LANDTAG RHEINLAND-PFALZ 17. Wahlperiode

Drucksache 17/3745 zu Drucksache 17/3237

04. 08. 2017

Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/3237 –

Miteinander leben in Freiheit und mit Respekt – Antidiskriminierungsund Vielfaltspolitik in Rheinland-Pfalz

Die Große Anfrage 17/3237 vom 7. Juni 2017 hat folgenden Wortlaut:

Zahlreiche Menschen in unserer Gesellschaft sind von Diskriminierungen betroffen. Diskriminierung meint die Benachteiligung oder Ungleichbehandlung von einzelnen Menschen oder Gruppen aufgrund einzelner – tatsächlicher oder vermeintlicher – gruppenspezifischer Merkmale. Menschen sind in vielfältigen Situationen Diskriminierungen ausgesetzt, vom Arbeitsleben über die Freizeit, bei der Wohnungssuche oder in der Schule.

Es ist uns ein zentrales politisches Anliegen, Diskriminierungen im Arbeits- und Alltagsleben aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, aufgrund einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität und aufgrund des Bildungsgrades oder des Einkommens konsequent und von Anfang an entgegenzutreten. Wir sehen Vielfalt als Chance. Wir wollen allen Menschen in ihrer Verschiedenheit mit Wertschätzung begenen und Rahmenbedingungen schaffen, die es ihnen erlauben, ihre individuellen Talente einzubringen und ihr Leben nach ihren eigenen Maßstäben zu gestalten. Wir wollen in Freiheit miteinander leben und einander mit Respekt begegnen.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist festgehalten: "Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen in Rheinland-Pfalz selbstbestimmt und diskriminierungsfrei leben können, unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Identität, Herkunft, Beeinträchtigung oder religiöser und weltanschaulicher Überzeugung."

Hier ist in den vergangenen Jahren bereits vieles geschehen: Der Koalitionsvertrag der vorangegangenen Landesregierung hatte die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz vorgesehen, die zum 1. Januar 2012 eingerichtet wurde. Sie arbeitet auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), das wiederum europäisches Recht in nationales umsetzt. Das Land hat in der vergangenen Legislaturperiode eine umfassende "Strategie für Vielfalt" entwickelt, die als ressortübergreifende Bestandsaufnahme die Grundlage für die weitere Arbeit bildet. Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass die Landesantidiskriminierungsstelle weiterentwickelt und ausgebaut werden soll und die Einführung eines Antidiskriminierungsgesetzes des Landes geprüft werden soll. Für das Merkmal Behinderung soll zudem das Landesbehindertengleichstellungsgesetz novelliert werden.

Diskriminierungen schwächen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land und verschenken Chancen – für die einzelnen Menschen wie für die Gesellschaft insgesamt. Die negativen Folgen von Ausgrenzung und Benachteiligung sind nicht nur aus menschenrechtlicher Perspektive nicht hinnehmbar, sondern verursachen auch hohe soziale und ökonomische Schäden. Wer Diskriminierungen erleidet, hat häufig mit psychischen und physischen Folgen zu kämpfen, die sowohl auf das Arbeits- wie das Familienleben negativ wirken. Andererseits haben große Unternehmen gezeigt, dass sich durch "managing diversity" auch der wirtschaftliche Erfolg steigern lässt, indem man Vielfalt innerhalb der Mitarbeiterschaft wertschätzt und die Verschiedenheit der Talente ausschöpft und berücksichtigt. Wir wollen eine offene Gesellschaft sein, die Diskriminierungen entschieden entgegentritt und für die Akzeptanz von Vielfalt eintritt.

Wir wenden uns gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit: Darunter werden abwertende und ausgrenzende Haltungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer Zugehörig-

keit zu einer sozialen Gruppe in Verbindung mit einer Ideologie der Ungleichwertigkeit verstanden. Zu den Elementen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zählen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Homophobie, die Abwertung von Obdachlosen, die Abwertung von Behinderten, Islamfeindlichkeit und Sexismus.

In der Analyse von Benachteiligungen ist zwischen unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung zu unterscheiden: Unmittelbare Diskriminierungen gehen mit einer schlechteren Behandlung einer bestimmten Person aufgrund eines spezifischen Merkmals im Unterschied zu anderen Vergleichspersonen einher. Dahingegen wird unter einer mittelbaren Diskriminierung die Anwendung von für alle gleichen Regeln verstanden, die sich für bestimmte Gruppen oder einzelne Gruppenmitglieder jedoch strukturell benachteiligend auswirkt. Grundsätzlich ist, bezogen auf das Vorliegen von Diskriminierung, nicht die Intention des oder der Diskriminierenden entscheidend, sondern ob im Ergebnis eine Benachteiligung entsteht.

Verfolgt man in der Antidiskriminierungsarbeit einen Ansatz, der alle Diskriminierungskategorien gleichermaßen und ohne eine Hierarchisierung schützt und sich gegen Benachteiligung wendet, so spricht man von einem horizontalen Ansatz.

Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik gehören unbedingt zusammen: Mit ersterer gilt es, bestehenden Diskriminierungen entschieden entgegenzutreten, mit letzterer proaktiv eine politische Kultur und Wirklichkeit zu etablieren, die gesellschaftliche Vielfalt wertschätzt.

I. Allgemeine Grundlagen der Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik des Landes Rheinland-Pfalz

- 1. Welche Grundsätze vertritt die Landesregierung in der Antidiskriminierungspolitik?
- 2. Welche Grundsätze vertritt die Landesregierung in der Vielfaltspolitik?
- 3. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Antidiskriminierungspolitik?
- 4. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Vielfaltspolitik?

II. Maßnahmen zu Prävention und Intervention

- 5. Welche Programme und Maßnahmen werden in den Ressorts der Landesregierung zur Bekämpfung der Diskriminierung und zur Förderung der Vielfalt in Rheinland-Pfalz derzeit durchgeführt?
- 6. Welche dieser Programme und Maßnahmen gelten einzelnen Benachteiligungsgründen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz?
- 7. Welche dieser Programme und Maßnahmen gelten mehreren der Benachteiligungsgründe nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz?
- 8. Wie wird sichergestellt, dass die einzelnen Programme und Maßnahmen widerspruchsfrei miteinander verknüpft werden?

III. Landesantidiskriminierungsstelle

- Wie setzt die Landesregierung die Bündelungsfunktion der Antidiskriminierungsstelle zwischen den Ressorts um?
- 10. Durch welche konkreten Schritte setzt die Antidiskriminierungsstelle den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag um?
- 11. Wie stellt sich die Zusammenarbeit mit den Antidiskriminierungsverbänden dar und welche Ergebnisse konnten bislang erreicht werden?
- 12. Gibt es Formen der Zusammenarbeit der Antidiskriminierungsstelle mit anderen Bundesländern und mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und wenn ja, welche und mit welchen Zielen?
- 13. Wie hoch sind die Fallzahlen der Beschwerdefälle, die seit Gründung der Antidiskriminierungsstelle an diese herangetragen wurden (aufgeschlüsselt nach Merkmalen)?
- 14. Was unternimmt die Antidiskriminierungsstelle, wenn sich Menschen an sie wenden, die von Diskriminierung betroffen sind?
- 15. Gibt es ein einheitliches System zur Erfassung und Dokumentation von Diskriminierungsfällen? Wenn ja, wie werden die Beschwerdedaten erfasst?
- 16. Welche Formen der Aufklärungs- und Informationsarbeit sowie der Öffentlichkeitsarbeit betreibt die Antidiskriminierungsstelle?

IV. Zu den verschiedenen Diskriminierungsmerkmalen

- Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Formen der Diskriminierung gehäuft auftreten
 - a) beim Merkmal Alter (jung/alt)?
 - b) beim Merkmal Geschlecht?
 - c) beim Merkmal Behinderung?
 - d) beim Merkmal sexueller Identität?
 - e) beim Merkmal ethnischer Herkunft?
 - f) beim Merkmal der Religion und Weltanschauung?
 - g) beim Merkmal der sozialen Herkunft?
- 18. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Vorliegen von Mehrfachdiskriminierungen vor (z. B. jung und weiblich/alt und mit Behinderung)?

V. Zur Dokumentation und Erfassung

- 19. Auf welche Weise werden mögliche Diskriminierungstatbestände im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren dokumentiert?
- 20. In welcher Form werden Diskriminierungstatbestände in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst?
- 21. Gibt es eine Erfassung von Gerichtsverfahren mit AGG-Bezug? Wenn ja, wo?
- 22. Sind dem Bürgerbeauftragten Fälle von Diskriminierung aufgezeigt worden und wenn ja, welche und wie viele?
- 23. Sind dem Petitionsausschuss des Landtags Fälle von Diskriminierung aufgezeigt worden und wenn ja, welche und wie viele?

VI. Ausblick

- 24. In welchen Bereichen äußert sich Diskriminierung am meisten?
- 25. Wie beurteilt die Landesregierung die antidiskriminierende Wirkung von positiven Maßnahmen in Ergänzung zum individual-rechtlichen Vorgehen gegen Diskriminierungen?
- 26. Welche Möglichkeiten der Nachsorge stehen Opfern von Diskriminierungen zur Verfügung?
- 27. In welchen Bereichen entspricht das Wirken der Landesregierung den im Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu "Diskriminierungen im Bildungsbereich und im Arbeitsleben" enthaltenen Handlungsempfehlungen?
- 28. In welchen Bereichen sieht die Landesregierung zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung weitere gesetzliche Regelungsmöglichkeiten oder mögliche Regelungslücken auf Landes- oder Bundesebene?
- 29. Welche Perspektiven und Vorteile sieht die Landesregierung in der Einführung eines Antidiskriminierungsgesetzes des Landes?
- 30. Wie ist der Sachstand zum geplanten Landesinklusionsgesetz und wie kann der Schutz und die Verhinderung von Diskriminierung aufgrund des Merkmals Behinderung damit gestärkt werden?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 4. August 2017 – wie folgt beantwortet:

I. Allgemeine Grundlagen der Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik des Landes Rheinland-Pfalz

1. Welche Grundsätze vertritt die Landesregierung in der Antidiskriminierungspolitik?

In der Antidiskriminierungspolitik geht es vor allem darum, Ungleichbehandlung, Ausgrenzung und Benachteiligung – zusammengefasst als Diskriminierung – entgegenzutreten, weil sie Menschen in der Ausübung ihrer Rechte verletzen.

Antidiskriminierungspolitik steht dabei auf dem Fundament der Menschenrechte, die durch die entsprechenden Konventionen der Vereinten Nationen, EU-Richtlinien und nationale Rechtsetzungen sowie verbindliche Verträge gesichert sind. Menschenrechte sind unveräußerlich und sie stehen jedem Menschen ohne Unterschied zu.

Aus dieser rechtlichen Verpflichtung folgt, dass es keine Rangfolge der allgemeinen und merkmalsbezogenen Menschenrechte gibt. Sie haben alle die gleiche Bedeutung, unabhängig davon, ob sie die Gleichheit der ethnischen Herkunft, der Geschlechter, der Religion oder Weltanschauung, der Menschen mit Behinderungen, des Alters sowie der sexuellen und geschlechtlichen Identität formulieren.

Auf diese Gleichwertigkeit der Rechte bezieht sich der sogenannte horizontale Ansatz der Antidiskriminierungspolitik, der sich auch in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz findet und ebenso in den Europäischen Richtlinien, die im August 2006 mit der Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Deutschland in nationales Recht umgesetzt wurden.

Der Gleichheitsgrundsatz aus diesen Rechtsquellen legt damit verbindlich fest, dass jeder Mensch, gleich welche persönlichen Eigenschaften er besitzt, einen Anspruch auf Gleichheit vor dem Gesetz und auf Nichtdiskriminierung in Recht und Gesellschaft besitzt. Dies fließt unmittelbar in die Antidiskriminierungspolitik in Rheinland-Pfalz ein. Daraus folgt, dass Antidiskriminierungspolitik vom Grundsatz her keine Minderheitenpolitik ist, sondern die Rechte aller Menschen schützen und durchsetzen will, unabhängig davon, ob sie zu einer Minderheit oder zur Mehrheit gehören. Das Recht auf Nichtdiskriminierung steht nicht nur Angehörigen von sichtbaren oder weniger sichtbaren Minderheiten zu, sondern allen Menschen.

Die rheinland-pfälzische Antidiskriminierungspolitik berücksichtigt dabei jedoch, dass es Personen oder Gruppen gibt, die ein besonderes oder erhöhtes Risiko tragen, Diskriminierung zu erfahren.

Menschenrechte sind zunächst als Schutzrechte gegenüber dem Staat konzipiert. Der Staat und seine Institutionen haben den Auftrag und die Pflicht, diese Rechte durchzusetzen und zu schützen. Die staatliche Verpflichtung erstreckt sich dabei auch auf die Bereiche, in denen er das Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern oder zwischen zivilgesellschaftlichen Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern regeln bzw. gestalten kann, damit Menschen tatsächlich in die Lage versetzt werden, ihre Rechte auch leben und nutzen zu können. Dabei stehen Einzelpersonen wie Personengruppen gleichermaßen im Blick. Sie und ihre Interessengruppen bei der Umsetzung der Antidiskriminierungspolitik einzubeziehen, ist ein wesentlicher Grundsatz der Antidiskriminierungspolitik. Schließlich geht es darum, unmissverständlich deutlich zu machen, dass die Menschenrechte und die Gefahr ihrer Verletzung jeden einzelnen Bürger und jede einzelne Bürgerin angehen. Daraus folgt der Grundsatz, vor allem über die Menschenrechte und auch das Recht auf Nichtdiskriminierung und über den Schutz vor Diskriminierung zu informieren, aufzuklären und, wo nötig, zu beraten.

2. Welche Grundsätze vertritt die Landesregierung in der Vielfaltspolitik?

Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik sind zwei untrennbar miteinander verbundene Elemente einer erfolgreichen Menschenrechtsarbeit.

Vielfaltspolitik wendet sich dem einfachen und selbstverständlichen Umstand zu, dass die Menschenrechte ein Versprechen bedeuten. Es ist das Versprechen, dass jeder einzelne Mensch im Rahmen der Rechtsordnung so sein kann, wie er ist – und nicht wie er nach etwaigen Vorstellungen oder Erwartungen einzelner Personen oder Gruppen sein soll. Der Staat hat dieses Versprechen einzulösen. Das ist der Kern der Menschenwürde in der Demokratie. Unterschiedliche Talente und Fähigkeiten der Menschen dabei nicht nur anzuerkennen, sondern sie aktiv zu fördern, sie aufzugreifen, sichtbar zu machen und für die Verbesserung der Lebensbedingungen einzubringen, darum geht es in der Vielfaltspolitik. Dabei sollen die verschiedenen Eigenschaften, die jeden Menschen ausmachen, nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sie sind alle gleich wichtig. Mit diesem Ansatz der Gleichwertigkeit und des Verzichts auf eine Rangfolge verpflichtet sich die Vielfaltspolitik zugleich, dass Verbesserungen für die eine Gruppe nicht zu Nachteilen für eine andere führen werden. Das ist nur zu erreichen, wenn die Planungen und die praktische Umsetzung politischer Programme für einzelne Zielgruppen koordiniert und abgestimmt werden. Zugleich gilt, dass dies nicht über die Köpfe der Menschen – der Zivilgesellschaft – hinweg geschieht, sondern dass sie durch Beteiligung und Einbeziehung mitgestalten können.

Diese Grundsätze hat die Landesregierung mit der Verabschiedung der "Strategie Vielfalt der Landesregierung" im April 2015 festgelegt. Dadurch ist es bundesweit erstmalig gelungen, die bereits beschrittenen Wege miteinander zu verknüpfen. Das gilt für die Stärkung der Integration und der interkulturellen Öffnung, die Verbesserung der Geschlechtergleichstellung, die Durchsetzung und Sicherung der Religionsfreiheit und der Weltanschauungsfreiheit, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, die Verbesserung der Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten aller Altersgruppen und die Gleichstellung unabhängig von der sexuellen und geschlechtlichen Identität. Dem Ansatz der Gleichrangigkeit und Eigenständigkeit der verschiedenen Strategien und Merkmale wird dabei ebenso Rechnung getragen wie dem Erfordernis, die wechselseitige Abhängigkeit zu berücksichtigen.

Die Vielfalts- und Antidiskriminierungspolitik ist deshalb für die Landesregierung ein Thema mit vielen unterschiedlichen Anknüpfungspunkten. Erfolgreiche Inklusion und interkulturelle Öffnung hängen ab von der positiven politischen Gestaltung von Rahmenbedingungen z. B. in den Bereichen Bildung, Soziales, Gesundheit, Wohnungsbau, Stadtentwicklung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Der Schutz und die Sicherung von Menschenrechten im Kontext der Demokratieerziehung und der Antidiskriminierungsarbeit, die Stärkung der Selbstorganisationen aus den sechs Bereichen der vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geschützten persönlichen Eigenschaften und die Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten leisten wichtige Beiträge für die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Gemeinwesen und dem politischen System. Nicht zuletzt zwingt der demografische Wandel zum Umdenken und erfordert neue Konzepte im Kontext von Fachkräftesicherung und sozialer Sicherung. Vielfalt, ihre positive Gestaltung und die Bekämpfung von Diskriminierung – auch und gerade durch Prävention – sind für die Landesregierung aber keine Einzelprojekte, sondern ein langfristiger und zusammengehörender Prozess.

In der Strategie Vielfalt (Seite 4) heißt es: "Aber auch Menschen mit gleichen Eigenschaften sind keine homogene Gruppe: Sie leben in einer Vielfalt der Lebensformen innerhalb und außerhalb von Familie mit individuellen Lebensentwürfen (z. B. urbanes Leben, Dorfleben, Leben in Gemeinschaften oder altersgemischten Wohnprojekten) und gesellschaftlich-sozialen Lebenslagen. Unterschiedlich sind auch die strukturellen Rahmenbedingungen zur Entwicklung, Nutzung und Erweiterung von kulturellen, sozialen und ökonomischen Ressourcen und Chancen. Beim Umgang mit Vielfalt geht es in erster Linie um Akzeptanz auf Augenhöhe, zumindest aber um Toleranz gegenüber anderen Lebensweisen (Dulden einer Minderheit durch die Mehrheit)."

- 3. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Antidiskriminierungspolitik?
- 4. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Vielfaltspolitik?

Ausgangspunkt für eine erfolgreiche und zielorientierte Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik sind die zu den Fragen 1 und 2 ausgeführten Grundsätze der Landesregierung für dieses Politikfeld. Wegen der bereits dargestellten unverzichtbaren Verknüpfung von Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik werden die Fragen 3 und 4 zusammen beantwortet:

Die Landesregierung möchte mit ihrer Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik das friedliche Miteinander fördern, es positiv gestalten und dafür werben. Übergeordnetes Ziel der Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik ist es, die Akzeptanz der Menschen im Land gegenüber Unterschieden und gegenüber vielfältigen Lebensentwürfen zu fördern und zu verbessern. Akzeptanz gegenüber Vielfalt ist eine Haltung, nach der Menschen es begrüßen und befürworten, wenn unterschiedliche Eigenschaften nicht als Nachteile wahrgenommen, sondern als normale Gegebenheiten gelebt werden und wenn sie es zugleich ablehnen, jemanden aufgrund einer persönlichen Eigenschaft auszugrenzen. Wo diese Haltung nicht erreicht werden kann, kann aber mindestens erwartet werden, dass Unterschiede im Rahmen der Rechtsordnung ohne Diskriminierung zu tolerieren sind. Denn Menschen, die diskriminiert werden, fordern mit dem Recht auf individuelle Lebensgestaltung nicht mehr ein als für alle anderen gilt, sondern lediglich den gleichen Anteil und das gleiche Recht auf Teilhabe und Gleichstellung.

In der "Strategie Vielfalt" der Landesregierung wird dazu ausgeführt:

"Nach dem freiheitlichen Verständnis stehen Menschenwürde und die freie Entfaltung der Persönlichkeit – begrenzt durch die zwingend notwendigen Erfordernisse der Gemeinschaft und der geltenden Rechtsordnung – im Mittelpunkt der Werteordnung. Das ist in den Grundrechten, insbesondere in Artikel 1 Abs. 1 und Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz verankert. Wo die freie Entfaltung der Persönlichkeit ihren Raum braucht, hat der Staat dafür Sorge zu tragen, dass das möglich ist. Daraus folgt aber auch: Wo die freie Entfaltung der Persönlichkeit nicht toleriert wird und aus Intoleranz Diskriminierung wird, muss der Staat eingreifen" (Strategie Vielfalt, Seite 4 f.).

Die rheinland-pfälzische Landesregierung befördert dies insbesondere, indem sie aufklärt und für ein demokratisches Menschenbild eintritt, ohne Lebensformen und Lebensentwürfe bewerten oder bestimmen zu wollen. Zugleich sieht es die Landesregierung als Aufgabe, die eigenen Institutionen, Strukturen und Prozesse der Entscheidungsfindung auf ungewollte Barrieren oder Benachteiligungsrisiken zu überprüfen und diese abzubauen. Denn nicht nur individuelle, sondern auch strukturelle Diskriminierung behindert oder verhindert die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die positive Gestaltung von Vielfalt.

Die Ziele der Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik hat die Landeregierung mit dem Ministerratsbeschluss zur Strategie Vielfalt vom 14. April 2015 (Seite 7 ff.) für das staatliche Handeln wie folgt festgelegt:

"Leitsätze:

- Wir wollen, dass sich die Menschen in Rheinland-Pfalz mit Akzeptanz begegnen und mit Unterschieden wertschätzend umgehen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Vielfalt im Rahmen der verfassungsmäßigen Rechtsordnung diskriminierungsfrei gelebt werden kann.
- Wir berücksichtigen Vielfalt und sichern wirksamen Diskriminierungsschutz im Landesrecht und setzen uns hierfür auch auf Bundesebene ein. Wir leisten Beiträge zum Schutz und zur Stärkung von Opfern der Diskriminierung.
- Wir setzen unsere Vielfaltspolitik nach dem horizontalen und merkmalsübergreifenden Ansatz um.
- Wir gestalten unsere Vielfaltspolitik mit den Menschen und nicht über ihre Köpfe hinweg. Wir wollen mehr Partizipation und Teilhabe ermöglichen und greifen die Erfahrungen der Menschen in der positiven Gestaltung von Vielfalt auf. Dazu gehören auch Partnerschaften und Projekte.
- Wir sensibilisieren Schritt für Schritt alle Verwaltungseinheiten für die Erfordernisse und Möglichkeiten der Vielfaltspolitik und legen die Beiträge zur Vielfaltstrategie fest. Wir implementieren Vielfalt in der Organisations- und der Personalentwicklung.
- Wir berücksichtigen Vielfalt bei Gremienbesetzungen und in unserer Aufklärungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit."

Aus diesen Leitsätzen ergeben sich die folgenden Ziele, die als Beschreibungen des zu erreichenden Zustands formuliert sind:

"Teilziele (allgemein):

- Unterschiede werden im Umgang positiv gewürdigt und als Bereicherung verdeutlicht.
- Rechtliche Instrumente zur Bekämpfung von Benachteiligung ohne rechtfertigenden Sachgrund sind den Anforderungen gemäß
 der Lebenslagen angepasst (Vorschläge zur AGG-Reform) bzw. im Landesrecht, wo nötig, geschaffen.
- Wirksame Hilfen und Unterstützung sind zum Schutz für diejenigen geschaffen, die in ihrem Recht zur individuellen Lebensentscheidung als Ausdruck von Vielfalt behindert oder diskriminiert werden. Tragfähige Strukturen zur Sicherung des Lebens
 in Vielfalt sind geschaffen und nachhaltig gesichert (Netzwerke, Beratungsstrukturen, Maßnahmenförderung).
- Tragfähige Beteiligungsprozesse sind geschaffen und entfalten Wirkung bei den betroffenen Personen und Gruppen und den politisch Verantwortlichen (Beiräte, Politikberatung, institutionelle Förderung der NGOs).
- Strukturen und Institutionen sind angepasst auf die Lebenswirklichkeit Vielfalt (interkulturelle Öffnung und Inklusion).
- Wirksame Signale in die Öffentlichkeit machen deutlich und setzen es durch, dass Diskriminierung und die Verletzung der Menschenrechte nicht geduldet werden (Kriminalitätsbekämpfung/Hasskriminalität, Öffentlichkeitsarbeit).
- Vielfalt ist als ein ganzheitliches, gesellschaftliches Gestaltungskonzept selbstverständlich (Diversity Mainstreaming)."

Spezifische Teilziele sind:

- "Die Chancengleichheit der Geschlechter ist konsequent verwirklicht durch den gleichen Zugang zu Ressourcen und Positionen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist verbessert und tradierte Rollenbilder und Rollenzuweisungen sind überwunden.
- Sexuelle Identität ist als schutzwürdiges Menschenrecht in der Verfassung aufgenommen (Verfassungsreform).
- Religions- und Weltanschauungsfreiheit gelten für alle Menschen im Rahmen der Verfassung. Barrieren, die die gleichberechtigte Religionsausübung verhindern, sind abgebaut. Ein Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und islamischen Verbänden ist unterschrieben.
- Behinderung führt nicht mehr zum weitgehenden Ausschluss von der Teilhabe in der Gesellschaft, sondern steht mit einem selbstbestimmten Leben in der Mitte der Gesellschaft im Einklang (Inklusion).
- Jugend und Alter sind keine Ausschlusskriterien für gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und politische Teilhabe oder Kriterien für berufliche Vor- oder Nachteile.
- Migrationshintergrund und ethnische Zugehörigkeit fließen als bereicherndes Element in eine Willkommens- und Anerkennungskultur ein."

Diese Ziele sollen in drei Handlungsfeldern erreicht werden (Seite 5 f.):

- "1. Werben für die Akzeptanz von Vielfalt, z. B. durch
- 2. Gewährleistung des Schutzes vor Diskriminierung durch Sanktionen und Teilhabe
- 3. Vorbildfunktion."

II. Maßnahmen zu Prävention und Intervention

5. Welche Programme und Maßnahmen werden in den Ressorts der Landesregierung zur Bekämpfung der Diskriminierung und zur Förderung der Vielfalt in Rheinland-Pfalz derzeit durchgeführt?

Maßnahmen der Landesregierung mit Bezug auf die Zielgruppen der Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik sind in Anlage 1 zusammengetragen und nach Handlungsfeldern strukturiert. Mit Handlungsfeldern sind dabei die Tätigkeitsfelder gemeint, in denen die Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik in die Praxis wirkt. Ergänzend wurden jene Projekte aufgeführt, die mithilfe von Fördermitteln durch Dritte als Projektträger durchgeführt wurden.

Daneben sind die Umsetzungsschritte zur Strategie Vielfalt in Anlage 2 beigefügt.

Insgesamt setzen die Ressorts der Landesregierung und die nachgeordnete Behörden derzeit 259 Maßnahmen in den folgenden Schwerpunkten um:

- Informations-, Aufklärungs-, Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Beteiligung, Sensibilisierung: 136 Maßnahmen, die zum Teil mehrere Einzelaktivitäten umfassen.
- Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung: 78 Maßnahmen mit zusätzlichen
 Teilaktivitäten.
- Selbstverpflichtungen, Zielvereinbarungen, Aktionspläne: insgesamt zwölf Maßnahmen.
- Modellversuche, Studien, Berichte, Analysen: insgesamt 20 Maßnahmen.
- Recht, Verträge, Rahmenvereinbarungen: insgesamt 13 Maßnahmen.

Weitere Informationen über die Maßnahmen im Einzelnen können der Anlage 1 entnommen werden.

 Welche dieser Programme und Maßnahmen gelten einzelnen Benachteiligungsgründen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz?

AGG-Merkmal	Anzahl der Programme und Maß- nahmen der Landesregierung	Förderprojekte in Durchführung externer Projektträger
Ethnische Herkunft:	35	56
Geschlecht	19	8
Religion oder Weltanschauung	22	4
Behinderung	44	16
Lebensalter	25	13
Sexuelle Identität bzw. Geschlechtsidentität	23	5
Merkmalsübergreifend	91	26

Beim Merkmal sexuelle Identität und Geschlechtsidentität kommen noch die insgesamt rund 160 Maßnahmen des Maßnahmenplans zum Landesaktionsplan "Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen" hinzu, die hier nicht mit aufgeführt sind. Sie sind veröffentlicht auf der Webseite https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Vielfalt/Massnahmenplan_final.pdf. Weitere Informationen über die Maßnahmen im Einzelnen können der Anlage 1 entnommen werden.

7. Welche dieser Programme und Maßnahmen gelten mehreren der Benachteiligungsgründe nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz?

Mehreren oder allen Benachteiligungsgründen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz gelten insgesamt 91 Maßnahmen der Landesregierung (siehe Anlage 1). Hinzu kommen Maßnahmen und Programme, die merkmalsübergreifend im Rahmen der Umsetzung der Strategie Vielfalt in folgenden Bereichen durchgeführt wurden:

Handlungsfeld 1 "Werben für die Akzeptanz von Vielfalt"

- a) Öffentlichkeitsarbeit: 43 Maßnahmen,
- b) Personal- und Organisationsentwicklung: zwölf Maßnahmen;

Handlungsfeld 2 "Gewährleistung des Schutzes vor Diskriminierung durch Sanktionen und Teilhabe"

- a) Organisationsentwicklung: 21 Maßnahmen,
- b) Recht: zehn Maßnahmen,
- c) Kooperationen: fünf Maßnahmen;

Handlungsfeld 3: "Ausübung der Vorbildfunktion"

- a) Personal- und Organisationsentwicklung: 42 Maßnahmen,
- b) Öffentlichkeitsarbeit: 16 Maßnahmen.

Insgesamt wurde die Strategie Vielfalt merkmalsübergreifend innerhalb von etwas mehr als zwei Jahren durch 149 Maßnahmen umgesetzt. Sie zielen auf die Veränderung und Anpassung vorhandener Regelstrukturen und laufender Regelprozesse und nicht auf Einzelprojekte. Ziel dieser Vorgehensweise ist, die Regelversorgung in einer Weise auf die vielfältigen Zielgruppen auszurichten, dass keine unbeabsichtigten Benachteiligungen für einzelne Personengruppen entstehen, die eine Form der strukturellen oder institutionellen Diskriminierung darstellen würden. Damit wird dem Prinzip des Diversity Mainstreaming Geltung verschafft. Es geht nicht um ein Mehr, also die Quantität von Maßnahmen, sondern um die Qualität dessen, was in der Landespolitik und Landesverwaltung unternommen wird, um die Lebensbedingungen der Menschen positiv zu gestalten.

Zusammen mit den 91 proaktiven allgemeinen Maßnahmen für die Zielgruppen ergeben sich insgesamt 240 merkmalsübergreifende Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur positiven Gestaltung von Vielfalt. Einzelheiten zu den Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie Vielfalt der Landesregierung Rheinland-Pfalz können der Anlage 2 entnommen werden.

8. Wie wird sichergestellt, dass die einzelnen Programme und Maßnahmen widerspruchsfrei miteinander verknüpft werden?

Durch die Zusammenarbeit in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Vielfalt, die den Auftrag hat, die Umsetzung der Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik in den Ressorts zu steuern, erfolgt ein regelmäßiger Austausch und Sachstandsabgleich. Zunehmend werden Maßnahmen auch ressortübergreifend konzipiert und umgesetzt. Die Ressorts kooperieren – wie bei einem Querschnittshandlungsfeld erforderlich – bedarfsbezogen von der Planung über die Vorbereitung und Durchführung bis hin zur Auswertung von Maßnahmen der Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik, da diese zunehmend verschiedene Zielgruppen in verschiedenen Handlungsfeldern adressieren.

Dem Ministerrat wird einmal pro Legislaturperiode über die Umsetzung der Strategie Vielfalt Bericht erstattet. Zu diesem Zweck wird die Bestandsaufnahme der Programme und Maßnahmen aktualisiert. Die Ressorts sind mit jeweils eigenen Koordinatorinnen und Koordinatoren in der Interministeriellen Arbeitsgruppe vertreten, die wiederum die Bündelung der Informationen innerhalb ihrer Ministerien sicherstellen. Alle diesbezüglichen Informationen laufen bei der Landesantidiskriminierungsstelle in ihrer Koordinierungsfunktion zusammen und werden für die Sitzungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

III. Landesantidiskriminierungsstelle

9. Wie setzt die Landesregierung die Bündelungsfunktion der Antidiskriminierungsstelle zwischen den Ressorts um?

Für die rheinland-pfälzische Landesregierung ist das Themenfeld "Vielfalt" eine klassische Querschnittsaufgabe. Das Referat Antidiskriminierung und Vielfalt" (Landesantidiskriminierungsstelle) im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz unterstützt, koordiniert und bündelt hierzu merkmalsübergreifend (horizontaler Ansatz) die Arbeit der jeweiligen Fachreferate aller Ressorts der Landesregierung zu diesem Themenkomplex. Hierzu startete bereits am 15. Oktober 2012 die Arbeit der schon erwähnten "Interministeriellen Arbeitsgruppe Vielfalt", die eine gemeinsame "Strategie Vielfalt der Landesregierung" erarbeiten und mit konkreten Projekten und Maßnahmen unterlegen sollte. Die Landesantidiskriminierungsstelle unterstützte und koordinierte den Abstimmungs- und Erarbeitungsprozess, sodass im April 2015 der Ministerrat die "Strategie Vielfalt der Landesregierung Rheinland-Pfalz" beschließen konnte. Diese enthält für alle Ressorts der Landesregierung die Kernelemente einer gemeinsamen Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik. Gleichzeitig wurde mit dem Ministerratsbeschluss die Interministerielle Arbeitsgruppe Vielfalt als Steuerungsgremium für die Weiterentwicklung und Umsetzung der "Strategie Vielfalt der Landesregierung Rheinland-Pfalz" dauerhaft eingerichtet. Die hierfür erforderliche Koordinierungs- und Bündelungsfunktion obliegt der Landesantidiskriminierungsstelle.

10. Durch welche konkreten Schritte setzt die Antidiskriminierungsstelle den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag um?

Als einer der ersten Umsetzungsschritte der vorangegangenen Legislaturperiode hat die damalige rot-grüne Landesregierung Anfang 2012 die Antidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz eingerichtet. Ziel des Referats "Antidiskriminierung und Vielfalt" im heutigen Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz ist es seitdem, sowohl Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität im Alltags- und Arbeitsleben konsequent entgegenzutreten und ihnen vorzubeugen, als auch für Vielfalt in der rheinland-pfälzischen Gesellschaft zu werben. Dazu informiert die Antidiskriminierungsstelle, klärt auf und baut Vorbehalte ab, damit Benachteiligungen gar nicht erst entstehen. Außerdem trägt sie dazu bei, dass Menschen, die diskriminiert werden, ihre Rechte kennen und sich zur Wehr setzen können. Deswegen arbeitet die Antidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz eng mit den Antidiskriminierungsverbänden im Land zusammen und hilft beim Aufbau von Anlaufstellen vor Ort.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bündelungs- und Koordinierungsfunktion innerhalb der Landesregierung. Mit Blick auf die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags "Sozial gerecht – wirtschaftlich stark – ökologisch verantwortlich – Rheinland-Pfalz auf dem Weg ins nächste Jahrzehnt" (Kapitel 25, Vielfalt), bestehen für die Landesantidiskriminierungsstelle die folgenden Arbeitsschwerpunkte:

- Strategie Vielfalt: Die Landesantidiskriminierungsstelle steuert die Umsetzung und Weiterentwicklung der "Strategie Vielfalt der Landesregierung Rheinland-Pfalz" in Kooperation mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe Vielfalt. Dazu organisiert sie eine Leitbildaktualisierung und berät und unterstützt die Ressorts bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer eigenständigen Beiträge. Sie trägt zugleich Sorge dafür, dass das "Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz" bei der Weiterentwicklung der Strategie Vielfalt angemessen berücksichtigt wird, damit die Strategie auch in die Zivilgesellschaft hineinwirken kann.
- Rechtsentwicklung: Die Landesantidiskriminierungsstelle hat ein Rechtsgutachten zum landesgesetzlichen Diskriminierungsschutz in Auftrag gegeben, um den Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen. Ziel des Gutachtens ist eine Analyse der aktuellen Rechtslage in Rheinland-Pfalz im Hinblick auf bereits vorhandene Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung wegen der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Merkmale bei öffentlich-rechtlichem Handeln der Verwaltungen inklusive der bereits bestehenden Sanktionsmöglichkeiten bei Diskriminierung. Aufbauend darauf soll ein Katalog der gegebenenfalls bestehenden rechtlichen Lücken im Diskriminierungsschutz in der Regelungskompetenz des Landes unter Berücksichtigung der vier Antidiskriminierungsrichtlinien der EU erarbeitet werden.
- Information und Aufklärung: Weiterentwicklung der Informations-, Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit im Themenfeld Antidiskriminierung und Vielfalt (u. a. durch den neu aufgelegten Flyer der Landesantidiskriminierungsstelle, Ausbau und Aktualisierung der eigenen Website, Vorträge, Informationsbroschüre für Jugendliche zum Themenfeld).
- Beratung: Die Landesantidiskriminierungsstelle wird zur Anlaufstelle für potenzielle Diskriminierungsopfer weiterentwickelt
 und leistet darüber hinaus auch Weiterleitungsberatung. Hierfür sollen über die Website des Ministeriums für Familie, Frauen,
 Jugend, Integration und Verbraucherschutz verschiedene Zugangswege (Kontaktformular, Email, Telefon) bereitgestellt werden.
 Darüber hinaus wird das Angebot schon jetzt über den aktualisierten Flyer der Landesantidiskriminierungsstelle beworben.
- Runder Tisch: Antidiskriminierung und Vielfalt: Die Landesantidiskriminierungsstelle koordiniert weiterhin Abstimmungsund Informationstreffen aller landesweiten staatlichen Beratungs- und Hilfsangebote. Mitglieder des Runden Tisches sind der Bürgerbeauftragte des Landtags und Beauftragter für die Polizei, das Bürgerbüro der Staatskanzlei, der Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration, der Landesbeauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen, die Beauftragte der Landesregierung für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle, die Abteilung Frauen des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, die Leitstelle "Gut leben im Alter" im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und die Opferberatungsstelle bei rechtsextremistischen Übergriffen im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Gemeinsam ent-

wickeln die Mitglieder Informationen, damit den Bürgerinnen und Bürgern deutlich wird, welche Anlaufstellen es für welche Anliegen gibt. Gleichzeitig soll durch eine verbesserte Vernetzung der am Runden Tisch Beteiligten vermieden werden, dass eine Eingabe unwissentlich von mehreren Landeseinrichtungen gleichzeitig bearbeitet wird.

- Zusammenarbeit mit dem Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz: die Landesantidiskriminierungsstelle setzt die Kooperation mit dem Netzwerk und die Unterstützung des Netzwerkprozesses fort und bezieht es bei wichtigen Vorhaben ein.
- Landesweite Vernetzung: Die Landesantidiskriminierungsstelle ist Mitglied in verschiedenen landesweiten Netzwerken. Hier ist das "Kompetenznetzwerk Demokratie leben!" ebenso zu nennen wie das Netzwerk "Diversitätsorientiertes Arbeiten im Netzwerk (DivAN)". In diesen Netzwerken bringt die Landesantidiskriminierungsstelle die Aspekte der Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik nach dem horizontalen und merkmalsübergreifenden Ansatz in die konzeptionelle Arbeit ein. Ziel ist es unter anderem, die Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang zu lenken, dass subjektive Diskriminierungserfahrungen einen Einfluss auf das Gefühl der Zugehörigkeit, auf das Engagement und auf gesellschaftliche und soziale (Selbst-)Exklusion haben können.
- 11. Wie stellt sich die Zusammenarbeit mit den Antidiskriminierungsverbänden dar und welche Ergebnisse konnten bislang erreicht werden?

Das Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz ist ein Zusammenschluss von überwiegend landesweit tätigen Verbänden und Initiativen, die sich für die Interessen der Menschen für Gleichstellung bzw. Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung und Ausgrenzung engagieren. Im Juli 2012 hat sich das Netzwerk – nach über fünf Jahren der Vorbereitung und mit Unterstützung der damaligen Landesregierung (Workshops, Beratungsprozesse etc.) – gegründet und ein gemeinsames Leitbild unterzeichnet. Im Unterschied zu anderen Ländernetzwerken begann das rheinland-pfälzische Netzwerk seine Zusammenarbeit nach der Gründung von Beginn an mit Mitgliedern aus allen sechs Merkmalsbereichen, die nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geschützt sind.

Die Mitglieder des Netzwerks diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz sind:

- die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration (AGARP),
- der Initiativausschuss für Migrationspolitik Rheinland-Pfalz,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz,
- der Landesfrauenbeirat Rheinland-Pfalz,
- der Landesjugendring Rheinland-Pfalz,
- der Landesverband der Jüdischen Gemeinden Rheinland-Pfalz,
- die Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz,
- das Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung Rheinland-Pfalz,
- QueerNet Rheinland-Pfalz e. V.,
- der Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Rheinland-Pfalz,
- das Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz.

Dem Netzwerk gehören als Kooperationspartner auch der Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration, der Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, das Institut für sozialpädagogische Forschung, das Netzwerk Integration durch Qualifizierung Rheinland-Pfalz sowie das für Antidiskriminierung und Vielfalt koordinierend zuständige Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (vertreten durch die Landesantidiskriminierungsstelle) an.

Die Zusammenarbeit findet seit 2012 durch die Teilnahme der Landesantidiskriminierungsstelle an den Netzwerktreffen sowie durch die Mitarbeit an der Konzeption und Durchführung gemeinsamer oder einzelner Veranstaltungen und Workshops mit dem Ziel des direkten Austausches und der gegenseitigen Beratung statt. Das Netzwerk hat seit Mai 2012 über mehrere Jahre finanzielle Förderung durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erhalten, um im Rahmen der Projektförderung insbesondere eine zivilgesellschaftlich getragene Beratungsstruktur für Betroffene von Diskriminierung in Rheinland-Pfalz aufzubauen.

Auch die Landesantidiskriminierungsstelle unterstützt das Netzwerk mit finanziellen Mitteln für Projekte und Maßnahmen. Sie hat Unterstützungsdienstleistungen für das Netzwerk übernommen, wie z. B. Förderantragsberatung, die Mitorganisation von Veranstaltungen, Sitzungsvor- und -nachbereitungen, Informationsrecherchen und Informationsvermittlung sowie die Clearingaufgabe bei Eingaben und Beschwerden von Diskriminierungsopfern. Ziel ist, dem Netzwerk zu ermöglichen, den eigenen Weg in die Verstetigung und Konsolidierung zu gehen und sich als zivilgesellschaftliche Einrichtung für den Schutz vor Diskriminierung in eigener Rechtsform zu konstituieren. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

12. Gibt es Formen der Zusammenarbeit der Antidiskriminierungsstelle mit anderen Bundesländern und mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und wenn ja, welche und mit welchen Zielen?

Die Landesantidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2015 – gemeinsam mit der Landesantidiskriminierungsstelle Berlin – die Initiative zur Vernetzung der in den Ländern für Antidiskriminierung und Vielfalt zuständigen Stellen ergriffen, an der sich mittlerweile insgesamt 14 Bundesländer beteiligen. Bislang sind nur die Länder Bayern und Mecklenburg-Vorpommern nicht vertreten.

Einmal im Jahr kommen diese Stellen seither zu einem Treffen zusammen. Damit werden die Ziele verfolgt, sich über die aktuellen Fragen und Anforderungen auszutauschen und sich gegenseitig zu beraten, neue Entwicklungen zu diskutieren, über die Arbeitsergebnisse aus den Bundesländern zu informieren und gegebenenfalls gemeinsame Aktivitäten abzustimmen. Arbeitsergebnisse waren beispielsweise eine Synopse über die Länderstellen, die Sammlung guter Praxisbeispiele der Antidiskriminierungsarbeit in den Länderstellen oder die Analyse der UN-Menschenrechtskonventionen, um sie für die Antidiskriminierungsarbeit nutzen zu können. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist mit Gaststatus an den jährlichen Treffen beteiligt und unterstützt sie durch Informationen und – soweit erforderlich und möglich – durch organisatorische Beiträge.

Bisher fanden drei Treffen statt: 2015 und 2016 in Berlin und 2017 in Mainz. Inhaltlicher Schwerpunkt war bei allen Treffen die Entwicklung im Antidiskriminierungsrecht. Dabei geht es um die Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), wobei auch angrenzende Rechtsbereiche miteinbezogen werden, wie etwa die Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen und die vier Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union.

Darüber hinaus gibt es auch bilaterale Kooperationen zwischen den Landesantidiskriminierungsstellen bzw. den für Antidiskriminierung und Vielfalt zuständigen Stellen in den Ländern, etwa im Hinblick auf die Entwicklung von Strategien zur Umsetzung der jeweiligen Ziele der Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik. Diese Kooperationen umfassen gegenseitige Informationen und inhaltliche Beratung.

Im Mai 2012 trat das Land Rheinland-Pfalz der "Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft" durch die Unterzeichnung der dazugehörenden Absichtserklärung bei. Rheinland-Pfalz hat in seine Absichtserklärung neben der Bekämpfung von Diskriminierung ausdrücklich auch die positive Gestaltung von Vielfalt aufgenommen und seit der Unterzeichnung in beiden Bereichen viele Schritte zur Umsetzung unternommen. Als wichtigste sind hier zu nennen:

- 1. die Verabschiedung der Strategie Vielfalt,
- 2. die Gründung des Runden Tisches Antidiskriminierung und Vielfalt,
- 3. die Förderung des Netzwerks diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz,
- 4. das Pilotprojekt "Chancengleich bewerben anonymisiertes Bewerbungsverfahren".

Daneben wurden die Verweisberatung sowie die Beratung der Beratenden bei Vorfällen von Diskriminierung eingerichtet und verstetigt.

Die bilaterale Kooperation der Landesantidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes besteht im Informationsaustausch, in der Weiterleitung von Eingaben und Beschwerden aufgrund von Diskriminierung, der Teilnahme an empirischen Befragungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie in der gegenseitigen Teilnahme bzw. Mitwirkung an Veranstaltungen (Fachtage, Konferenzen). So hat die Landesantidiskriminierungsstelle beispielsweise im Oktober 2016 zum Fachtag der Bundesantidiskriminierungsstelle ("10 Jahre AGG – Evaluation und Ausblick") einen Gastbeitrag in einem der Diskussionsforen geleistet und eine Referentin der Bundesantidiskriminierungsstelle hat bei einem verwaltungsinternen Fachgespräch der Landesantidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz im Mai 2017 zum Thema Intersektionalität ("Zwischen den Stühlen wäre noch Platz – wenn Diskriminierung sich nicht an Arbeitsteilung hält") den Einführungsvortrag gehalten. Zuvor hatte die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im gesamten Verlauf des Pilotprojekts "Chancengleich bewerben – anonymisiertes Bewerbungsverfahren" die Landesantidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz mit Informationen und Beratung unterstützt.

13. Wie hoch sind die Fallzahlen der Beschwerdefälle, die seit Gründung der Antidiskriminierungsstelle an diese herangetragen wurden (aufgeschlüsselt nach Merkmalen)?

Von Mai 2012 bis zum Stichtag 7. Juli 2017 haben sich an die Landesantidiskriminierungsstelle insgesamt 155 Personen bzw. Institutionen per Telefon, E-Mail, brieflich oder persönlich gewendet, um Fragen zu stellen, Beschwerden oder Eingaben einzureichen oder Informationen einzuholen. Davon haben 131 Menschen direkt wegen einer potenziellen Diskriminierung um Beratung, Hilfe und Unterstützung gebeten. Aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Merkmalsbereichen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ergibt sich folgendes Bild (nach Häufigkeit in absteigender Reihenfolge):

- Ethnische Herkunft: 56 Personen,
- Behinderung: 23 Personen,
- Geschlecht: 22 Personen,
- sexuelle Identität: 16 Personen,
- Lebensalter: zehn Personen,
- Religion/Weltanschauung: acht Personen.

Bei sechs Personen lagen die potenziellen Diskriminierungen außerhalb der vorher genannten Merkmalsbereiche und bei 14 Personen waren mehrere der vorher genannten Merkmalsbereiche betroffen.

14. Was unternimmt die Antidiskriminierungsstelle, wenn sich Menschen an sie wenden, die von Diskriminierung betroffen sind?

Der Landesregierung ist es wichtig, dass potenzielle Opfer von Diskriminierung Hilfe und Unterstützung erfahren und damit eine Antidiskriminierungskultur gefördert wird, in der Menschen Diskriminierung selbstverständlicher aufzeigen und sich dagegen wehren. Die Landesantidiskriminierungsstelle leistet hierzu ihren Beitrag, indem sie bei Eingaben rechtlich einordnet, umgehend Beratungs- und Hilfsangebote der Landesverwaltung, Kommunen, rheinland-pfälzischer Nichtregierungsorganisationen oder der Antidiskriminierungsstelle des Bundes prüft und den Fall nach Rücksprache mit dem potenziellen Diskriminierungsopfer bei Bedarf weiterleitet. Eingaben, die unter den Schutzbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) fallen, werden grundsätzlich der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zugeleitet. Anders als die Landesantidiskriminierungsstelle hat diese eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung, rechtsberatend tätig werden zu können.

Alternativ dazu werden Beschwerden auch an das Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz weitergeleitet, das im Rahmen eines bundesgeförderten Projektes Rechtsberatung anbietet. In Einzelfällen, wie beispielsweise bei Sprach- oder Bildungsbarrieren, übernimmt die Antidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz nach einer Vorprüfung für den Petenten/die Petentin auch den schriftlichen Sachvortrag an die jeweilige Beratungsstelle und begleitet bei Bedarf das weitere Verfahren.

15. Gibt es ein einheitliches System zur Erfassung und Dokumentation von Diskriminierungsfällen? Wenn ja, wie werden die Beschwerdedaten erfasst?

Wie bereits in der Antwort auf Frage 13 ausgeführt, dokumentiert die Landesantidiskriminierungsstelle seit Mai 2012 die bei ihr eingehenden Eingaben. Grundlage der Dokumentation ist seitdem ein einheitlicher Erfassungsbogen, der in anonymisierter Form Informationen zum Merkmals- und Lebensbereich, dem Anliegen, die Art und Weise der Kontaktaufnahme und Hilfestellung durch die Landesantidiskriminierungsstelle, zum Resultat sowie eine Einordnung zu der Frage enthält, ob das Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz im jeweiligen Fall einschlägig ist. Damit können allerdings nur die bei der Landesantidiskriminierungsstelle eingehenden Beschwerden erfasst werden. Eine systematische Erfassung und Dokumentation aller Beschwerden wegen Diskriminierung in Rheinland-Pfalz existiert nicht.

16. Welche Formen der Aufklärungs- und Informationsarbeit sowie der Öffentlichkeitsarbeit betreibt die Antidiskriminierungsstelle?

Einer der Aufgabenschwerpunkte der Antidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz ist die Informations-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Landesantidiskriminierungsstelle soll mit ihrer Arbeit eine nachhaltige Vielfalts- und Antidiskriminierungskultur verankern, in der die Chancen einer vielfältigen Gesellschaft für alle sichtbar sind. Hierfür ist es besonders wichtig, an den Haltungen und Wertvorstellungen der Menschen anzuknüpfen, denn Vorurteile können von Generation zu Generation weitergegeben werden und sich so zu Stereotypen verfestigen, die Menschen aufgrund ihrer persönlichen Eigenschaften ausgrenzen.

Daher ist es zentraler Auftrag der Landesantidiskriminierungsstelle, durch Aufklärungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit hierfür zu sensibilisieren. In der überwiegenden Zahl der Fälle ist nicht von intendierten Menschenrechtsverletzungen auszugehen, es fehlt allerdings noch weitgehend an dem Bewusstsein, dass es sich tatsächlich um solche handeln kann. Je früher und damit vorbeugender die Aufklärungs- und Informationsarbeit die Menschen erreicht, desto eher bestehen Chancen zur Immunisierung gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit und zur Stärkung des solidarischen Miteinanders, das sich gerade in Konfliktfällen beweisen muss. Dieser präventive Ansatz trägt auch zur Stärkung der potenziellen Opfer bei und leistet damit einen wertvollen Beitrag dazu, dass Menschen sich auf die Wertschätzung und positive Gestaltung von Vielfalt im Sinne von Akzeptanz einlassen und an ihr mitarbeiten können.

Die Landesantidiskriminierungsstelle hat daher eine Website aufgebaut und entwickelt sie fortlaufend weiter. Folgender Link führt auf die Webseite: https://mffjiv.rlp.de/de/themen/vielfalt/antidiskriminierungsstelle/

Dort sind die wichtigsten Informationen auf dem jeweils aktuellen Stand abrufbar. Darüber hinaus hat die Landesantidiskriminierungsstelle einen Informationsflyer veröffentlicht und in sechs Sprachen (Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch, Arabisch, Farsi) sowie in Leichte Sprache übersetzen lassen.

Außerdem beteiligt sie sich im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten an Maßnahmen und Veranstaltungen der Landesregierung und einzelner Fachreferate und nutzt diese Gelegenheiten, um auf die Thematik aufmerksam zu machen. Sie bindet auch das Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz zur Weiterverbreitung aktueller Informationen ein.

Im Rahmen von Vorträgen, bei Besuchen und im Austausch mit Institutionen und Organisationen versucht die Landesantidiskriminierungsstelle, an mögliche eigene Diskriminierungserfahrungen anzuknüpfen. So lassen sich Erkenntnisse gewinnen und neue positive Erfahrungen nutzen, die mittelfristig zu einem Wandel der Einstellungen beitragen können. Beispiele aus mittlerweile rund 80 Terminen vor Ort sind aktuell die Beratung des Projekts "Kommune inklusiv der Verbandsgemeinde Nieder-Olm", das Landesnetzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ-Netzwerk) oder die Konferenz der Hochschulfrauen Rheinland-Pfalz.

Weitere Maßnahmen vorrangig mit der Zielgruppe Kinder- und Jugendliche sind geplant. So soll in Zusammenarbeit mit der Jugend- und Kulturwerkstatt Primasens noch in diesem Jahr eine Broschüre von Jugendlichen für Jugendliche veröffentlicht werden, die ihnen das Themenfeld Vielfalt und Antidiskriminierung näherbringt.

IV. Zu den verschiedenen Diskriminierungsmerkmalen

- 17. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Formen der Diskriminierung gehäuft auftreten
 - a) beim Merkmal Alter (jung/alt)?
 - b) beim Merkmal Geschlecht?
 - c) beim Merkmal Bebinderung?
 - d) beim Merkmal sexueller Identität?
 - e) beim Merkmal ethnischer Herkunft?
 - f) beim Merkmal der Religion und Weltanschauung?
 - g) beim Merkmal der sozialen Herkunft?

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat 2015 zwei Befragungen durchgeführt und eine erste Auswertung 2016 unter dem Titel "Diskriminierungserfahrungen in Deutschland – Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung" veröffentlicht. Eine umfangreiche Auswertung und Ergebnispräsentation enthält der dritte Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes an den Bundestag, der am 29. Juni 2017 veröffentlicht worden ist: "Diskriminierung in Deutschland. Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages", Berlin, 2017, Link: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Publikationen/publikationen node.html

Die repräsentative Erhebung bezieht sich auf die Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland. Die Betroffenenbefragung enthält die Auskünfte, die mittels eines Online-Fragebogens von Personen gegeben wurden, die über eigene Diskriminierungserfahrungen berichteten. Sie ist eine selbstrekrutierte Stichprobe, die daher nicht auf dem Zufallsprinzip beruht und deshalb auch nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung ist. In beiden Befragungen wurde um Auskunft über Diskriminierungserfahrungen innerhalb der vor der Befragung vergangenen 24 Monate gebeten.

Zwar wurde in beiden Befragungen die rechtliche Definition von Diskriminierung vorgegeben, aber es ist nicht kontrollierbar, ob die geschilderten Diskriminierungserfahrungen in jedem Fall der juristischen Definition nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genügen. Daher bilden die Ergebnisse der Befragungen die Situationsbeschreibung der Befragten aus ihrer eigenen subjektiven Diskriminierungswahrnehmung ab. Somit besteht die Möglichkeit, dass mehr Diskriminierungserfahrungen berichtet werden, als nach der rechtlichen Definition nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz tatsächlich stattgefunden haben. Zugleich kommt es aber auch zu Diskriminierungen, die von den Betroffenen subjektiv nicht als solche wahrgenommen oder aus Scham verschwiegen werden und daher auch nicht berichtet werden. Diese Umstände gilt es bei der Bewertung der Ergebnisse zu berücksichtigen (vgl. Seite 4, "Diskriminierungserfahrung in Deutschland – Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung). Auf Grundlage der beiden Erhebungen liegen folgende Erkenntnisse zu den in der Frage aufgeführten Merkmalen vor (vgl. Seite 6 der vorgenannten Studie):

Insgesamt 31,4 Prozent der Befragten in der repräsentativen Erhebung berichteten von eigenen Diskriminierungserfahrungen aufgrund einer der sechs durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützten persönlichen Eigenschaften, also fast ein Drittel der Teilnehmenden. Erweitert man den Katalog auf nicht durch das AGG geschützte Eigenschaften wie die sozio-ökonomische Lage steigt der Anteil auf 35,6 Prozent. Damit haben nach der Repräsentativbefragung über ein Drittel der Gesamtbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland ab dem Alter von 14 Jahren Diskriminierungserfahrungen. Mit Bezug auf die einzelnen persönlichen Eigenschaften, die durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz geschützt sind, stellt sich die Situation danach wie folgt dar:

- a) 14,8 Prozent der Befragten der repräsentativen Erhebung berichteten über Diskriminierung aufgrund des Alters.
- b) 9,2 Prozent berichteten über Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Geschlechtsidentität. Bei den Anteilen der Bezugsgröße Geschlecht wird deutlich, dass Frauen mit 14,9 Prozent im Verhältnis zu Männern mit 3,2 Prozent häufiger angaben, aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert worden zu sein.
- c) 7,9 Prozent der Teilnehmenden berichteten über Diskriminierung aufgrund einer Behinderung oder Beeinträchtigung.
- d) 2,4 Prozent berichteten über Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität als lesbisch, schwul oder bisexuell.
- e) Von 8,4 Prozent wurde als Grund der Diskriminierung die ethnische Herkunft oder Rassismus angegeben.
- f) 8,8 Prozent gaben an, aus Gründen der Religion oder Weltanschauung diskriminiert worden zu sein.
- g) Bei 10,1 Prozent der Befragten war es die sozio-ökonomische Lage, aufgrund derer sie sich diskriminiert fühlten. Hierzu zählen sowohl Diskriminierungen aufgrund eines niedrigen Bildungsniveaus als auch aufgrund eines geringen Einkommens (vgl. Seite 7 der vorgenannten Studie).

Die Ergebnisse der nichtrepräsentativen Betroffenenbefragung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeichnen ein abweichendes Bild.

Danach wurde am häufigsten über Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Geschlechtsidentität (4 679) berichtet, gefolgt von rassistischer Diskriminierung (4 429 Angaben), dann folgen Behinderung bzw. Beeinträchtigung (3 265) und sexuelle Orientierung als lesbisch, schwul oder bisexuell (2 748). Es schließen sich Religion und Weltanschauung (2 429), das Alter (1 954)

sowie die sozio-ökonomische Lage an (1 571). Über Diskriminierung aus Gründen der sozialen Herkunft gibt die Betroffenenbefragung keine Informationen. Schließlich wird noch eine Sammelkategorie "Anderes Merkmal" angegeben (2 711) (vgl. Seite 4 der vorgenannten Studie).

Unterschiedliche bundesweite Umfragen und Expertisen der vergangenen Jahre zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund überproportional von persönlich erlebten Diskriminierungen berichten. So ergab die Expertise der Antidiskriminierungsstelle des Bundes "Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich (2012)", dass Menschen mit Migrationshintergrund fast doppelt so häufig (41,9 Prozent) von erlebten Diskriminierungen wie die Mehrheitsbevölkerung (25 Prozent) berichteten, die sie in den letzten zwölf Monaten erfahren hatten (http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise Benachteilig Migrant innen Ost West Vegleich.html).

Von den Befragten mit Migrationshintergrund gaben 9,4 Prozent an, bei der Wohnungssuche, 10,0 Prozent auf dem Arbeitsmarkt, 6,5 Prozent im Bildungsbereich und 9,0 Prozent durch Ämter und Behörden "sehr stark" oder "eher stark" benachteiligt worden zu sein.

Insbesondere die Gruppe der Personen mit türkischem Migrationshintergrund und Personen der Herkunftsgruppe Afrika, Asien oder Lateinamerika berichten häufiger in dieser Studie von erfahrenen Diskriminierungen: 31,3 Prozent der Befragten mit türkischem Migrationshintergrund und 33,3 Prozent der Befragten der genannten Herkunftskontinente berichteten über Benachteiligungen am Arbeitsmarkt. Mehr als ein Drittel von ihnen erlebten zudem Benachteiligungen bei Behörden und Ämtern. Auch bei der Wohnungssuche fühlte sich fast ein Drittel der Befragten dieser Gruppen benachteiligt. Auffällig ist zudem, dass Angehörige dieser Gruppen überproportional über Diskriminierungen in der Nachbarschaft berichteten.

Auch die Praxis der bundesweit unterschiedlichen Anlaufstellen zur Beratung von durch Diskriminierung betroffenen Menschen ist überwiegend von Anfragen aufgrund ethnischer Diskriminierung geprägt.

Im Hinblick auf das Merkmal Geschlecht ergeben sich aus dem Ende Juni 2017 vorgelegten Bericht "Diskriminierung in Deutschland" der Antidiskriminierungsstelle des Bundes weitere Erkenntnisse:

Frauen sind fünf Mal so häufig von Diskriminierung betroffen wie Männer. Die Diskriminierungen finden in erster Linie im Bereich der Arbeitswelt statt (42 Prozent), gefolgt vom Bereich Öffentlichkeit und Freizeit (19 Prozent) sowie Medien und Internet (12 Prozent).

Eine häufige Fallkonstellation ist die diskriminierende Nichteinstellung sowie die Verweigerung beruflicher Aufstiegsmöglichkeiten, weil Frauen aufgrund ihres Geschlechts nicht zugetraut wird, dass sie eine (Führungs-) Position oder eine Tätigkeit in technischen Berufen kompetent ausfüllen können. Andererseits erleben Frauen, dass ihnen Einstellungen verwehrt werden, weil die/der Arbeitgeberin/Arbeitgeber einen Arbeitsausfall durch eine potenzielle zukünftige Schwangerschaft befürchtet. Hierbei handelt es sich um Mehrfachdiskriminierungen aufgrund des Geschlechts in Verbindung mit dem Alter der Frauen.

Muslimische Frauen mit Kopftuch können zusätzlich aufgrund ihrer Religion Probleme beim Zugang in den Arbeitsmarkt haben.

Bei Diskriminierungserfahrungen aufgrund des Geschlechts bzw. der Geschlechtsidentität machen nicht erfolgte Einstellungen gut ein Fünftel (21,8 Prozent) der Erfahrungen aus.

Während eines Beschäftigungsverhältnisses wandten sich wiederholt Frauen an die Bundesantidiskriminierungsstelle wegen etwaiger Entgeltdiskriminierungen, wenn sie für die gleiche bzw. gleichwertige Arbeit nicht das gleiche Entgelt erhalten wie männliche Beschäftigte.

Der Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigt außerdem auf, dass Frauen besonders häufig von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, zum Beispiel behinderte oder ältere Frauen sowie Migrantinnen.

Diskriminierungen aufgrund der Religion sind signifikant verbreitet, wie u. a. auch Beratungsanfragen bei der Landesantidiskriminierungsstelle belegen. Dies betrifft in erster Linie Muslime. Beratungsstellen schildern hingegen kaum Fallbeispiele, die sich mit Weltanschauung als Diskriminierungsgrund befassen.

Unterschiedliche Studien der vergangenen Jahre zeigen immer wieder, dass islamfeindliche Haltungen in Deutschland eine breite gesellschaftliche Basis haben. So auch in der Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung "Religionsmonitor: Die Wahrnehmung des Islam in Deutschland" (2015, https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2015/januar/religionsmonitor/).

Die Autorinnen und Autoren kommen hier zu dem Ergebnis, dass die Wahrnehmung des Islam durch einen Großteil der Bevölkerung in Deutschland als islamfeindlich bezeichnet werden kann und es sich hierbei um kein gesellschaftliches Randphänomen handele. Islamfeindlichkeit schaffe somit ein gesellschaftliches Klima, in dem die Ungleichbehandlung von Muslimen geduldet oder gar befürwortet werde, so die Studie.

Die Autorinnen und Autoren führen das durch alle gesellschaftlichen Schichten gehende Negativbild des Islams darauf zurück, dass der Islam nicht als Religion, sondern vor allem als demokratiefeindliche politische Ideologie wahrgenommen werde. Eine hohe Bildung trage nur bedingt zu einer Korrektur dieses verzerrten Islambildes bei.

Über diese bundesweiten Befragungen hinaus gibt es für Rheinland-Pfalz folgende Erkenntnisse:

Altersdiskriminierung im Ehrenamt ist ein immer öfter auftretendes Problem. So hat das für Seniorenpolitik zuständige Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) bei der Gutachterausschussverordnung Rheinland-Pfalz zu ehrenamtlichen Schöffen oder zu kommunalen Funktionsträgerinnen und -trägern Beschwerden über Diskriminierungen aufgrund des Alters festgestellt.

An die Landesleitstelle "Gut leben im Alter" im MSAGD werden zudem immer wieder Hinweise gegeben, dass Menschen im Alter keine Kredite mehr bekommen oder keine Finanzierungsmöglichkeiten mehr möglich sind, zum Beispiel für ein neues Auto, für Wohnungseinrichtung oder für Immobilien.

Allein beim Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen werden über 300 Eingaben im Jahr schriftlich und etwa genauso viele telefonisch bearbeitet. Zusätzlich gibt es persönliche Beratungen im Büro des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen und vor Ort. Diskriminierung wird am häufigsten in Verbindung mit einem Arbeitsplatz genannt, meist eine abgelehnte Bewerbung. Weitere Themen sind die Durchsetzung des Rechts auf gemeinsamen Schulunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sowie der Bereich der Benachteiligungen beim Übergang von der Schule zum Beruf. Beim Thema Barrierefreiheit bildet der Öffentliche Personennahverkehr und fehlender barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum einen Schwerpunkt. Bei der Mobilität melden zahlreiche Menschen mit Behinderungen Benachteiligungen durch fehlende und nicht gewährte Einstiegshilfen bei der Bahn, Aufzüge, die häufig außer Betrieb sind, und der Ausschluss bei der Mitnahme von Elektro-Skootern in Bussen. Immer wieder angesprochen werden auch die Verweigerung von Parkerleichterungen und die nach Ansicht der Petentinnen und Petenten lang dauernde beziehungsweise nicht zufriedenstellende Bearbeitung der Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht.

Die Landesregierung hat 2013 eine nicht repräsentative "Online-Befragung zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen in Rheinland-Pfalz"¹⁾ durchführen lassen (https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Online-Studie_LSBTTI_Langfassung. pdf). Danach haben über die Hälfte der gut 500 Befragten (58,5 Prozent) Diskriminierungserfahrungen gemacht. Der größte Teil von ihnen (198 Personen) erlebte diese in der Öffentlichkeit, beispielsweise auf der Straße oder in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die am häufigsten genannte Form der Ausgrenzung sind verbale Abwertungen, Beleidigungen oder "Witze".

143 Personen (28,7 Prozent) haben aufgrund ihrer sexuellen bzw. geschlechtlichen Identität psychische oder körperliche Gewalt erlebt. Von Schlägen, Tritten oder anderen körperlichen Angriffen berichteten fast 12 Prozent.

Rund 30 Prozent der Umfrageteilnehmenden sind oder waren während der Schulzeit mindestens einmal von Diskriminierungen betroffen. Etwa ebenso viele haben sich während der Schulzeit nicht geoutet, weil sie Benachteiligungen befürchteten.

Ein weiterer zentraler Lebensbereich, in dem Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle (LSBTI) in Rheinland-Pfalz Benachteiligungen erlebten, war der Arbeitsplatz: Zwei Drittel waren am Arbeits- oder Ausbildungsplatz unangenehmen Witzen über LSBTI ausgesetzt und knapp über 45 Prozent der Teilnehmenden war von Tuscheleien und Gerüchten über ihre Person betroffen. Unter 10 Prozent der Befragten berichteten von schwerwiegenden Diskriminierungen am Arbeitsplatz wie sexueller Belästigung, körperlichen Angriffen oder Bedrohungen. Allerdings wurde in 165 Fällen von Benachteiligungen berichtet, die eine Beeinträchtigung der beruflichen Integration bzw. Weiterentwicklung darstellte (Stelle nicht bekommen 16 Prozent, gekündigt worden 5,5 Prozent, nicht befördert worden 12,3 Prozent).

Die Studie zeigt eine im Vergleich zu anderen Identitätsgruppen stärkere Benachteiligung der befragten transidenten Menschen in nahezu allen Lebensbereichen: Gut 75 Prozent gaben an, aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität benachteiligt worden zu sein. Am Arbeitsplatz beispielsweise waren transidente Personen deutlich häufiger als andere LSBTI-Gruppen Spott sowie Mobbing von Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzten ausgesetzt. Darüber hinaus erlebten transidente Menschen spezifische Diskriminierungen: Fünf transidente Personen (13,5 Prozent) mussten mindestens einmal in ihrem ursprünglichen Geschlecht weiter arbeiten, um ihren Arbeitsplatz nicht zu verlieren.

Die signifikante Häufigkeit von Diskriminierungen gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, transidenten und intersexuellen Menschen hat auch dazu geführt, dass die Landesregierung sich entschlossen hat, am 29. November 2016 eine "Landesbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle" zu berufen, deren Aufgabe u. a. ist, die rechtliche Gleichstellung voranzubringen und ihre gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern.

¹⁾ Eine umfassende Auswertung der nicht repräsentativen Studie liegt vor unter dem Titel "Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen. Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen. Auswertungsbericht zur Online-Befragung von Juni bis Oktober 2013". Die hier zitierten Zahlen beziehen sich auf 501 ausgewertete Fragebögen von Teilnehmenden, die in Rheinland-Pfalz wohnen, arbeiten oder einen starken privaten Bezug zu Rheinland-Pfalz haben. Die größten Teilnehmendengruppen bilden Männer mit 53,1 Prozent und Frauen (37,1 Prozent). Transidente Personen sind mit 37 Personen (7 Prozent) eine relativ kleine Gruppe. Intersexuelle Menschen stellen mit fünf Personen die kleinste vertretene Gruppe dar. Bezogen auf die sexuelle Orientierung bilden Schwule mit 49,9 Prozent die größte Gruppe der Teilnehmenden, und die zweitgrößte Gruppe stellen die Lesben mit 27,9 Prozent.

18. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Vorliegen von Mehrfachdiskriminierungen vor (z. B. jung und weiblich/alt und mit Behinderung)?

Zu dieser Frage bietet die in der Antwort zu Frage 17 bereits angesprochene nicht repräsentative Betroffenenbefragung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Hinweise. Danach tragen Frauen ein fünf Mal so hohes Risiko, aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert zu werden. Frauen, die jung und kinderlos sind, erleben auch Diskriminierungen, die sich aus der Kombination dieser Merkmale für sie in spezifisch negativer Weise auswirken. Sie berichten häufiger über Diskriminierungen als ältere Frauen oder in anderen Familiensituationen und häufiger als Männer. Daher kann die Kombination aus den Merkmalen weiblich, jung und kinderlos eine besondere Form der Mehrfachdiskriminierung auslösen, die in dieser Verschränkung – die sogenannte Intersektionalität – anders wirkt als eine additive (verschiedene Diskriminierungen aufgrund verschiedener Merkmale) oder eine serielle (verschiedene Diskriminierungen aufgrund gleicher oder unterschiedlicher Merkmale nacheinander) Mehrfachdiskriminierung (vgl. Seite 11, "Diskriminierungserfahrung in Deutschland – Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung).

Das Geschlecht beziehungsweise die Geschlechtsidentität in Kombination mit dem Alter wird von 46,1 Prozent der Teilnehmenden der Betroffenenbefragung als Grund für Diskriminierung genannt (vgl. S. 12 der v.g. Studie). Insgesamt werden diese beiden Kombinationen als wichtigste Querschnittskategorien bezeichnet, da sie in vielen Mehrfachkonstellationen als Grund zumindest mit erwähnt werden.

Die Kombination zwischen den Merkmalen Alter und Behinderung wird in dieser Veröffentlichung nicht aufgeführt.

V. Zur Dokumentation und Erfassung

19. Auf welche Weise werden mögliche Diskriminierungstatbestände im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren dokumentiert?

Sofern die Polizei im Rahmen ihrer strafrechtlichen Ermittlungen Hinweise auf Diskriminierungen erlangt, werden diese in der jeweiligen Ermittlungsakte dokumentiert.

20. In welcher Form werden Diskriminierungstatbestände in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik enthält alle der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche. Diskriminierungstatbestände werden nicht gesondert erfasst, da sie grundsätzlich keine eigenständigen Strafnormen darstellen.

21. Gibt es eine Erfassung von Gerichtsverfahren mit AGG-Bezug? Wenn ja, wo?

Eine separate Erfassung von Gerichtsverfahren mit AGG-Bezug wird durch die entsprechenden Statistikanordnungen nicht vorgeschrieben und ist daher nicht verfügbar. Der Schwerpunkt entsprechender Gerichtsverfahren dürfte im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit anhängig sein. Eine Erhebung entsprechender Verfahren über die dort verwendete Fachanwendung ist ebenfalls nicht möglich.

Bei der "juris"-Datenbank handelt es sich um kein einheitliches System zur Erfassung und Dokumentation von Diskriminierungsfällen im Sinne der Frage. Die Gerichte entscheiden nach eigenem Ermessen, welche Entscheidungen dort veröffentlicht werden sollen und welche nicht. Dazu existiert keine einheitliche systematische Vorgabe und dementsprechend findet sich in dieser Datenbank immer nur um eine Auswahl. Insofern erlaubt die Datenbank zwar inhaltliche Recherchen, ist für eine statistische Auswertung und Bewertung jedoch ungeeignet.

22. Sind dem Bürgerbeauftragten Fälle von Diskriminierung aufgezeigt worden und wenn ja, welche und wie viele?

Der Bürgerbeauftragte beantwortet die Frage unmittelbar gegenüber der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

23. Sind dem Petitionsausschuss des Landtags Fälle von Diskriminierung aufgezeigt worden und wenn ja, welche und wie viele?

Der Petitionsausschuss beantwortet die Frage unmittelbar gegenüber der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

VI. Ausblick

24. In welchen Bereichen äußert sich Diskriminierung am meisten?

Aus der in der Antwort zu Frage 17 erwähnten nicht repräsentativen Betroffenenbefragung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes geht folgende Reihenfolge hervor:

Bereich	Nennungen
Arbeit	3 797
Öffentlichkeit und Freizeit	2 609
Bildung	1 602
Ämter und Behörden	1 520
Internet und andere Medien	1 215
Geschäfte und Dienstleistungen	1 013
Gesundheits- und Pflegebereich	868
privater Bereich	377
Wohnungsmarkt	344
Andere	2 132

In der Veröffentlichung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes heißt es: "Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt insbesondere vor Diskriminierung im Erwerbsleben, beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen und bei der Vermietung von Wohnraum. Tatsächlich können aber Diskriminierungen in allen Bereichen auftreten, in denen Menschen miteinander interagieren, etwa im privaten Bereich, bei Ämtern und Behörden oder im Internet" (Seite 13).

In der Repräsentativerhebung wurde deshalb nicht nur nach Diskriminierungserfahrungen in den Geltungsbereichen des AGG gefragt, sondern die Kategorien waren für weitere Bereiche geöffnet. Folgende Ergebnisse liegen aus der genannten Veröffentlichung dazu bislang vor:

Von denjenigen, die in der Stichprobe der Repräsentativbefragung über eine oder mehrere Diskriminierungserfahrungen in den davorliegenden 24 Monaten berichteten (insgesamt 343 Personen), gaben 48,9 Prozent an, sie hätten sie im Bereich Arbeit erlebt. 40,7 Prozent berichteten über den Bereich Öffentlichkeit und Freizeit, 32,8 Prozent über Geschäfte und Dienstleistungen. Insgesamt 28,7 Prozent gaben den privaten Bereich an, 27,8 Prozent Ämter und Behörden. Bei 26,4 Prozent der hier Auskunft gebenden Befragten war es der Gesundheits- oder Pflegebereich, bei 23,7 Prozent die Bildung. 22,1 Prozent nannten das Internet und die Medien und 18,6 Prozent den Wohnungsmarkt.

Im Folgenden sollen drei der von Diskriminierung betroffenen Personengruppen exemplarisch im Hinblick auf die Lebensbereiche, in denen Diskriminierung am häufigsten auftritt, dargestellt werden.

Für die Betroffenengruppe der Menschen, die aus rassistischen Gründen diskriminiert werden, liegen die folgenden Erkenntnisse vor:

Die deutlich meisten Beratungsanfragen gibt es zu Fragen der Arbeitssuche, der Ausbildung oder des Arbeitsplatzes. Viele Anfragen betreffen Bewerbungen oder Beschäftigungen in der Privatwirtschaft. Betroffen ist aber auch der öffentliche Dienst, wo Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu ihrem Anteil an den Beschäftigten in der Privatwirtschaft noch stärker unterrepräsentiert sind. Betroffen ist auch die jeweilige Beschäftigungssituation, die sich signifikant zwischen Beschäftigten mit und ohne Migrationshintergrund unterscheidet. Beschäftigte mit Migrationshintergrund sind gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen häufig in niedrigeren Laufbahnen eingruppiert und häufiger befristet beschäftigt. Zudem haben sie seltener einen Beamtenstatus.

Die Beratungsstellen berichten weiterhin, dass Kompetenzen abgesprochen oder Leistungen schlechter bewertet würden.

Diskriminierungsfälle in Bezug auf Arbeitsplatzsuche und Bewerbung spielen eine wichtige Rolle in der Beratungsarbeit, dabei ist ein häufig berichtetes Fallmuster die Nichteinstellung aufgrund eines Kopftuches.

Über alle Beratungsstrukturen hinweg zeichnet sich ab, dass Benachteiligungen im Bereich der Güter und Dienstleistungen aufgrund der ethnischen Herkunft besonders häufig vorkommen. So sind als nicht deutsch wahrgenommene Personen von diskriminierenden Einlass- und Personenkontrollen oder Zutrittsverweigerungen betroffen. Als besonders stigmatisierend empfinden es Betroffene, wenn sie allein wegen ihres Aussehens beispielsweise an der Diskothekentür abgewiesen werden, ihnen die Mitgliedschaft im Fitnessstudio verweigert wird oder sie als Einzige in öffentlichen Transportmitteln, an Flughäfen oder Bahnhöfen von Sicherheitsbehörden kontrolliert werden.

Auch im Bereich des Wohnungsmarktes spielt die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft eine immer größere Rolle. So berichtet die Antidiskriminierungsstelle des Bundes von einer Zunahme der Beratungsanfragen 2016 im Vergleich zum Vorjahr zu Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Häufig wird ein Besichtigungstermin oder ein Mietvertrag aufgrund des "nicht deutschen" Namens, mangelnder Deutschkenntnisse oder des Migrationshintergrunds der Betroffenen verwehrt. Bei Wohnungsinseraten werden teilweise bestimmte Gruppen, Nationalitäten oder Asylsuchende von vornherein ausgeschlossen. Auch Belästigungen und Mobbing durch die Nachbarschaft werden zunehmend zum Anlass für Beratungsanfragen.

Schließlich wäre der Zugang zu Gesundheitsleistungen als Bereich der Benachteiligung aufgrund der ethnischen Herkunft zu nennen. So liegen Daten vor, die Unter-, Fehl- oder Überversorgung von eingewanderten Menschen belegen, insbesondere beim Impfstatus, bei der Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen oder bei der Rehabilitation²⁾. Die Haupthürden für eine unzureichende Versorgung liegen hier hauptsächlich in strukturellen Barrieren, die eine chancengleiche Teilhabe verhindern. Dies betrifft insbesondere Menschen mit einer erst kurzen Aufenthaltsdauer und solche in sozial prekären Lagen oder mit geringen deutschen Sprachkenntnissen.

Für die Diskriminierung aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen soll exemplarisch über die Gruppe der Muslime berichtet werden:

Die vorliegenden Befunde aus der in der Antwort zu Frage 17 f) bereits erwähnten Studie der Bertelsmann Stiftung "Religionsmonitor" korrespondieren mit den von Muslimen in Umfragen geäußerten Benachteiligungserfahrungen, die überproportional hoch sind ³⁾. Die Bereiche, in denen Muslime über Benachteiligungen berichten, liegen unter anderem im Arbeitsleben, beim Zugang zu privaten Dienstleistungen, im Bildungsbereich, im privaten und öffentlichen Raum oder im Umgang mit Behörden. Oft sind muslimische Frauen davon betroffen, insbesondere wenn sie durch ein Kopftuch als Muslima erkennbar sind.

Die in der Antwort zu Frage 17 bereits angesprochene "Online-Befragung zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen in Rheinland-Pfalz" hat ergeben, dass beim Merkmal sexuelle Identität besonders Transidente Diskriminierungen erleben. So entspricht schon die gesetzliche Grundlage – das Transsexuellengesetz – nicht dem heutigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Auch aus diesem Grund hat die Landesregierung im Frühjahr 2017 eine Bundesratsinitiative gestartet, die das bislang geltende Transsexuellengesetz aufheben und durch ein modernes neues Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung ersetzen soll. Diesem Anliegen wurde im Bundesrat bereits gefolgt. Einzelne Passagen mussten in der Vergangenheit gestrichen werden, weil sie nicht verfassungskonform sind. Von den transidenten Menschen werden besonders die verpflichtend vorgeschriebenen Begutachtungen vor einer Vornamensbeziehungsweise Personenstandsänderung als Diskriminierung empfunden.

25. Wie beurteilt die Landesregierung die antidiskriminierende Wirkung von positiven Maßnahmen in Ergänzung zum individual-rechtlichen Vorgehen gegen Diskriminierungen?

Positive Maßnahmen sind solche Aktivitäten, die bei nachgewiesener Benachteiligung zum Nachteilsausgleich bei bestimmten Zielgruppen eingesetzt werden. Sie sind eines der Instrumente zur aktiven Bekämpfung insbesondere struktureller oder institutioneller Diskriminierung. Das sind Formen der Diskriminierung, die in der Regel eher indirekt wirken und deshalb anders bekämpft werden müssen als direkte Diskriminierung. Positive Maßnahmen werden durch die Landesregierung begrüßt. Dabei sind positive Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Personen, die Minderheitenreligionen angehören, Menschen mit Behinderungen, verschiedene Altersgruppen bilden oder zur Gruppe der Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- oder Intersexuellen gehören, gleichermaßen richtig. Denn nach dem hierarchiefreien horizontalen Ansatz der Menschenrechts- und Antidiskriminierungsarbeit besitzen alle strukturell oder institutionell vorhandenen Diskriminierungsprozesse, von denen die genannten Gruppen in unterschiedlicher Weise, ggf. auch durch mehrere Merkmale gleichzeitig, betroffen sind, die gleiche Bedeutung.

Positive Maßnahmen zum Nachteilsausgleich oder zur Verhinderung von Benachteiligung dienen neben der individuellen Unterstützung und Stärkung der Betroffenen immer auch dem Ziel, auf die bestehenden Nachteile aufmerksam zu machen, ihnen gezielt entgegenzuwirken und strukturell und institutionell dafür Sorge zu tragen, dass Diskriminierung nicht mehr auftritt. Wenn die Beseitigung institutioneller und struktureller Diskriminierung gelungen ist, haben positive Maßnahmen ihren Zweck erfüllt.

Die individuelle Unterstützung für Betroffene beim Vorgehen gegen Diskriminierung muss neben positiven Maßnahmen als eigenständiger Zweig der Bekämpfung von Diskriminierung gesehen und genutzt werden. Dies ist schon deshalb erforderlich, weil das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in seinem Kern ein Instrument der individuellen Gegenwehr bei Diskriminierung darstellt. Positive Maßnahmen können den Betroffenen in akuten Diskriminierungssituationen, in denen zeitnah gehandelt werden muss, nur wenig helfen, weil sie eher mittel- bis langfristig wirken.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ermöglicht die unterschiedliche Behandlung von Personen nach den sechs vom AGG geschützten Merkmalen, um bestehende Nachteile durch geeignete und angemessene Maßnahmen zu verhindern oder auszugleichen.

²⁾ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016, Kapitel II.9.

³⁾ Vgl. Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes "Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich", S. 19.

26. Welche Möglichkeiten der Nachsorge stehen Opfern von Diskriminierungen zur Verfügung?

Es besteht ein vielfältiges Netz an Beratungs- und Unterstützungsangeboten, sowohl durch staatliche Stellen als auch durch private Träger und zivilgesellschaftliche Organisationen, bei denen sich Betroffene informieren können, welche Möglichkeiten der rechtlichen Gegenwehr sie haben, oder auch weitere Unterstützung erfahren. Diese unterstützen teilweise merkmalsübergreifend, teilweise speziell die Angehörigen bestimmter Gruppen.

Insbesondere gibt es folgende staatliche Anlaufstellen:

- den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen,
- den Beauftragten der Landesregierung f
 ür Migration und Integration,
- den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und der Beauftragte für die Landespolizei,
- die Landesbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle,
- Ansprechstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Polizei.

Weitere allgemeine und spezialisierte Beratungs- und Anlaufstellen finden sich unter der Internet-Adresse: www.onlinesuche.rlp.de

Betroffene können sich auch jederzeit an die Landesantidiskriminierungsstelle wenden, die gegebenenfalls an eine passende staatliche oder zivilgesellschaftliche Stelle weitervermittelt.

Bei Diskriminierungen, die einen Straftatbestand (z. B. Beleidigung) erfüllen, können gegebenenfalls weitere Nachsorgemöglichkeiten in Betracht kommen. So haben zum Beispiel Opfer, die zum Tatzeitpunkt unter 18 Jahre alt waren, oder Personen, die ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen können, in Fällen der sexuellen Belästigung gemäß § 184 i Strafgesetzbuch einen Anspruch auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung gemäß § 397 a Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 406 g Abs. 3 Strafprozessordnung. Viele diskriminierende Handlungen, die unter das AGG subsumiert werden können, erfüllen jedoch keinen Straftatbestand.

Opfer extremistischer Übergriffe können (z. B. rechts- oder linksextrem, fremdenfeindlich, antisemitisch, islamistisch) über das Bundesamt für Justiz einen Antrag auf Härteleistungen stellen. Dieses entscheidet über die eingehenden Anträge und zahlt bei Vorliegen der Voraussetzungen eine angemessene Geldentschädigung aus. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden vom Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt.

In Fällen rechtsextremistischer Übergriffe steht den Opfern die "Opferberatung im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz" zur Verfügung. Sie stellt ein spezielles Hilfeangebot für Menschen dar, die Opfer von rechtsextremistisch motivierten Übergriffen geworden sind. Dies können zum Beispiel Gewalttaten, Bedrohungen, Beleidigungen, Verleumdungen, Pöbeleien, Denunziationen oder auch wirtschaftliche Schädigungen sein.

Grundsätzlich können in Fällen extremistischer Übergriffe zwar Diskriminierung und massive Ausgrenzung eine Rolle spielen, sie stehen allerdings in diesem Zusammenhang meist nicht im Vordergrund. Kennzeichen des rechtsextremen Gedankenguts ist die Ideologie der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, die sich gegen Minderheiten richtet, sie diskriminiert und ausgrenzt und ihnen die Zugehörigkeit zur Gesellschaft und ihre Teilhaberechte abspricht. Aber bei Übergriffen treten spezifische strafrechtlich relevante Bedrohungssituationen und Schädigungen hinzu. Vor diesem Hintergrund ist zusammenfassend zu sagen, dass Opfer von Diskriminierungen je nach Art des Vorfalls oder Übergriffs und je nach seiner Schwere verschiedene Angebote der Nachsorge in Anspruch nehmen können. Wo eine strafrechtliche Relevanz oder ein Bezug zu Rechtsextremismus oder Extremismus allgemein nicht vorliegt, können die Opfer von Diskriminierungen zumindest die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Anlaufstellen wie z. B. die Beratungsstellen des Weißen Rings nutzen und sich beraten lassen, welche Möglichkeiten der rechtlichen Gegenwehr sie haben.

27. In welchen Bereichen entspricht das Wirken der Landesregierung den im Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu "Diskriminierungen im Bildungsbereich und im Arbeitsleben" enthaltenen Handlungsempfehlungen?

In ihren Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (Beschluss 2015/1848 des Rates vom 5. Oktober 2015) hat der Europäische Rat die Aufgabe der Union klar definiert, soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen zu bekämpfen und soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen hat die Europäische Union den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung Rechnung zu tragen. In diesem Sinne unterstützen die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Rheinland-Pfalz geförderten arbeitsmarktpolitischen Projekte auch Bereiche, die in den Handlungsempfehlungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aufgezeigt werden.

So werden durch die Projekte im ESF-Förderansatz "Mentoring-MINT" Mädchen und Frauen dabei unterstützt, Berufe im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) im Studium und der dualen Ausbildung zu ergreifen. Sie werden dabei von Mentorinnen begleitet. In diesem Förderansatz werden innovative Projektansätze zur Steigerung der Attraktivität von MINT-Berufen für Frauen erprobt. Damit wird das Anliegen unterstützt, stereotype und traditionelle Rollenbilder aufzulösen.

Das Projekt "Dialog Entgeltgleichheit" zielt darauf ab, kleine und mittlere Unternehmen dafür zu sensibilisieren, durch die Vermeidung von Entgeltungleichheit ihre Attraktivität als Arbeitgeberin/Arbeitgeber zu erhöhen, um sich bei der Fachkräftegewinnung und -bindung langfristig zu behaupten. Dafür benötigen kleine und mittlere Unternehmen Informationen über Ursachen und Auswirkungen von Entgeltungleichheit, um etwaige Handlungsbedarfe zu erkennen. Als Analyseinstrument steht der "EG-Check" zur Verfügung.

Der ESF-Förderansatz "Perspektiven eröffnen" zielt darauf ab, die Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen zu erhöhen. Durch eine ganzheitliche Herangehensweise in den Bereichen schulische/berufliche Bildung, berufliche Erfahrungen, Alltagskompetenzen, Angehörige/soziale Netzwerke, Arbeits- und Sozialverhalten, finanzielle Situation, Gesundheit, Straffälligkeit und Wohnen werden gezielt Kompetenzen erfasst und auch die Integration in den Arbeitsmarkt vorbereitet. Eine Situationsanalyse bei Projekteintritt identifiziert Handlungsbedarfe hinsichtlich der individuellen Arbeitsmarktintegration. Die Förderplanung leitet die Bearbeitung der festgestellten Handlungsbedarfe ein.

Ein Qualifizierungsanteil von mindestens 50 Prozent über den gesamten individuellen Projektverlauf und eine für den gesamten Projektverlauf durchgehende sozialpädagogische Betreuung sind integrale Bestandteile der Projekte. Die Abkehr von der Defizitorientierung, mit der die Teilnehmenden oftmals in der Vergangenheit konfrontiert wurden, erbringt gute Ergebnisse.

Neben den genannten Einzelprojekten achtet die Landesregierung bei allen geförderten Maßnahmen und Projekten ausdrücklich darauf, dass es in keiner Weise zu Diskriminierung kommt und dass auch insbesondere Frauen, Migrantinnen und Migranten und Ältere durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unterstützt werden.

Die Politik der Landesregierung einerseits und die praktische Umsetzung dieser Politik in den Kindertagesstätten und Schulen des Landes andererseits dokumentieren eindrücklich, dass sich diese Institutionen jederzeit um den Abbau von Diskriminierungen und um die Förderung von Vielfalt in allen Bereichen bemühen. Damit wird den Forderungen und Empfehlungen aus dem Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu "Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben" umfassend Rechnung getragen. Hierzu zählt unter anderem neben einem diskriminierungsfreien Zugang zu Bildungseinrichtungen und einer ebenso ausgerichteten Ausgestaltung des Schul- und Kindertagesstättenbereichs der Abbau von Benachteiligungen aus Gründen der Herkunft, des Geschlechts, der Religion, einer körperlichen Beeinträchtigung, der sexuellen Identität und aus sozialen Gründen. Dazu gehört auch, in Kindertagesstätten und Schulen für Akzeptanz zu werben. So wurde z. B. für den Bereich der sexuellen und geschlechtlichen Identität der Kitakoffer mit entsprechenden Kinderbüchern gefördert. Ebenso gefördert wird das Projekt Schlau, bei dem LSBTI-Personen in die Schulen gehen, um sich mit den Schülerinnen und Schülern auszutauschen.

Gerade der Bildungsbereich hat wie kaum ein anderer die Frage der Inklusion im weitesten Sinne in den vergangenen Jahren als eines der wichtigsten Themen der Bildungspolitik in den Vordergrund gestellt. Diese hat sich die Herstellung gleicher Bedingungen zur Partizipation an Bildung als eine ihrer wichtigsten Aufgaben gestellt.

Hierbei sind einige der Forderungen aus dem Bericht der Antidiskriminierungsstelle bereits seit Jahren erfüllt. Beispielsweise gehören dazu die Einrichtung von Ganztagsangeboten sowohl im Bereich der Kindertagesstätten als auch der Schulen, die Beitragsfreiheit bereits vom ersten Lebensjahr des Kindes an bis zum Abschluss der schulischen bzw. hochschulischen Ausbildung, die völlige Transparenz des Entlohnungs- und Besoldungssystem bei der Beschäftigung von Lehrkräften sowie die Verfahren bei der Gewinnung von Personal im Bildungsbereich.

Zur Zeit stehen in der Bildungspolitik neben den genannten auch weitere Forderungen aus dem Bericht der Antidiskriminierungsstelle besonders im Fokus, so der nach der Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Behinderung. So sind die Ausrichtung der schulischen Bildung an den besonderen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen, an Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunft – unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status – und die Schaffung eines islamischen Religionsunterrichtes für Rheinland-Pfalz derzeit wichtige Themen der Bildungspolitik.

Als Arbeitgeber fühlt sich das Land jederzeit dem grundgesetzlich verbürgten Recht auf diskriminierungsfreien Zugang zu jedem öffentlichen Amt verpflichtet und stellt sicher, dass die Verfahren zur Gewinnung von Personal sowie bei dessen Weiterentwicklung (beispielhaft: Fort- und Weiterbildung, Besetzung von Führungspositionen, Stärkung der Rolle von Personalvertretungen in diesem Zusammenhang) stets diesem Grundsatz verpflichtet sind.

Den besonderen Anforderungen von Frauen und Männern für Familienarbeit kommt das Land ebenso entgegen wie den Anforderungen älterer Personen im Schuldienst durch die Schaffung von Altersteilzeit nur in diesem Bereich der Landesverwaltung. Die Landesregierung hat sich selbst verpflichtet, als familienfreundlicher Arbeitgeber zu agieren und kommt dieser Selbstverpflichtung in besonderer Weise nach.

28. In welchen Bereichen sieht die Landesregierung zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung weitere gesetzliche Regelungsmöglichkeiten oder mögliche Regelungslücken auf Landes- oder Bundesebene?

Eine effektive und moderne Vielfalts- und Antidiskriminierungspolitik muss sich zu deren Umsetzung auch der Mittel des Rechts bedienen. Wegen dieser besonderen Bedeutung hat der Ministerrat bei der Verabschiedung der "Strategie Vielfalt der Landesregierung Rheinland-Pfalz" für den Bereich des rechtlichen Diskriminierungsschutzes ein eigenständiges Handlungsfeld "Schutz vor Diskriminierung durch Teilhabe und Sanktionen" definiert. Der Koalitionsvertrag von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von 2016 knüpft daran an und legt für die laufende Legislaturperiode fest (Seite 134): "Wir wollen prüfen, ob zur Stärkung von Chancengleichheit und Vielfalt eine gesetzliche Verankerung in einem Antidiskriminierungsgesetz auf den Weg gebracht werden soll."

Bei der Umsetzung dieses Prüfauftrages sind die landesrechtlichen Möglichkeiten entscheidend. So wurden zwar durch die Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Jahr 2006 die vier Europäischen Richtlinien zum Schutz vor Diskriminierung im Bereich des Arbeits- und Zivilrechts, unter Hereinnahme öffentlich-rechtlicher Dienst- und Treueverhältnisse (§ 24 AGG) in nationales Recht umgesetzt. Allerdings blieben diejenigen Bereiche unberücksichtigt, die in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fielen.

Der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag setzt deshalb zunächst eine Analyse der aktuellen Rechtslage in Rheinland-Pfalz im Hinblick auf bereits vorhandene Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung wegen der oben genannten Merkmale voraus. Dies betrifft die Bereiche öffentlich-rechtliches Handeln der Verwaltungen des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen der alleinigen Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die öffentlich-rechtlichen Betriebe des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften sowie die Gerichte. Hierzu wird derzeit ein entsprechendes Gutachten erarbeitet. Abhängig vom Ergebnis dieser Analyse wird anschließend eine Darstellung der rechtlichen Lücken und Defizite im Diskriminierungsschutz in der Regelungskompetenz des Landes unter Berücksichtigung der vier Antidiskriminierungsrichtlinien der EU erarbeitet.

29. Welche Perspektiven und Vorteile sieht die Landesregierung in der Einführung eines Antidiskriminierungsgesetzes des Landes?

Im August 2006 trat das AGG in Kraft, das die vier sogenannten Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union in nationales Recht umsetzte. Das AGG ist ohne Beteiligung der Länder als Bundesgesetz konzipiert und verabschiedet worden, obwohl die vier genannten EU-Richtlinien die Verpflichtung enthalten, auch beispielsweise den Bereich der staatlichen Bildung unter den Diskriminierungsschutz nationaler Gesetze zu stellen. Private Bildung hingegen ist durch das AGG erfasst.

Durch diese Sachlage bestehen einerseits Widersprüche und andererseits Lücken im Diskriminierungsschutz. So sind beispielsweise Studierende an privaten Hochschulen vor Diskriminierung durch die Universität oder die Lehrenden geschützt, Studierende an staatlichen Hochschulen hingegen nicht. Im Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden staatlichen Schulen ist zwar das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Lehrkraft vom Diskriminierungsschutz durch das AGG erfasst, nicht aber das Verhältnis zwischen Schülerin und Schüler und der Schule bzw. Lehrkraft.

Während in anderen EU-Mitgliedsstaaten ein derartiger Diskriminierungsschutz bereits existiert, ist das bisher in keinem Bundesland in Deutschland der Fall. Darüber hinaus besteht ein weiterer Vorteil darin, dass ein Landesantidiskriminierungsgesetz die bereits vorhandenen guten Ansätze der Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsarbeit – nicht nur in Schulen und Universitäten – konkretisiert und verstärkt.

30. Wie ist der Sachstand zum geplanten Landesinklusionsgesetz und wie kann der Schutz und die Verhinderung von Diskriminierung aufgrund des Merkmals Behinderung damit gestärkt werden?

Die Grundzüge des neuen Landesbehindertengleichstellungsgesetzes wurden in einem intensiven Arbeitsprozess in einem Eckpunktepapier einer Arbeitsgruppe des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen unter Mitwirkung des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen und dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie festgehalten und durch den Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen am 11. Mai 2017 beschlossen (https://inklusion.rlp.de/fileadmin/msagd/Inklusion/Inklusion_Dokumente/Eckpunkte_Nov_LGGBehM.pdf).

In diesen Grundzügen spielt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen barrierefreier Bau und Kommunikation eine wesentliche Rolle, um ein gleichberechtigtes Leben frei von Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu ermöglichen. Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz soll nach aktuellem Stand im Jahr 2018 in Kraft treten. Die genaue Terminierung ist aktuell noch nicht konkreter zu spezifizieren, da rechtliche Voraussetzungen mit Blick auf andere Landesgesetze noch geprüft werden.

Anne Spiegel Staatsministerin

Anlage 1

Auswertung der Bestandsaufnahme im Rahmen der IMA Vielfalt nach Merkmalen (AGG) und Handlungsschwerpunkten

Überarbeitungsstand: Juli 2017

Vorbemerkung:

Alle Ressorts halten ihre Verpflichtungen ein zur Umsetzung des LGG (Gleichstellung), LGGBehM (Förderung von Menschen mit Behinderungen) sowie AGG (Ansprechpartner für Diskriminierungsfragen) etc. Diese Aktivitäten werden in der Auswertung daher nicht gesondert aufgeführt.

Folgende Maßnahmen werden ressortübergreifend oder unter Beteiligung aller oder einiger Ressorts durchgeführt und sind daher der Auswertung vorangestellt.

Geschlecht

- Erstellung und Fortschreibung von Gleichstellungsplänen
- Mentoringprogramm "Mehr Frauen an die Spitze"
- Ada Lovelace-Programm Mentoring für Frauen in MINT-Berufen

lter

- Aktionsplan "Gut leben im Alter" mit landesweitem Beteiligungsprozess
 - Aktionsprogramm "Kinderfreundliches RLP"

Behinderung:

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Ethnische Herkunft:

Sexuelle Identität und Geschlechtsidentität

Aktionsplan "Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen"

Fortschreibung und Weiterentwicklung des Integrationskonzepts der Landesregierung

Merkmalsübergreifend:

- Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie Vielfalt der Landesregierung
 - Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus

Diese insgesamt zehn ressortübergreifenden Maßnahmen umfassen jeweils selbst eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen, die hier nicht einzeln wiedergegeben sind.

Handlungs- schwerpunkte Merkmale nach AGG	Informations-, Aufklärung-, Beratung- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Beteiligung, Sensibilisierung	Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung	Selbstverpflichtungen, Zielvereinbarungen, Aktionspläne	Modellversuche, Studien, Berichte, Analysen	Recht, Verträge Rahmen- vereinbarungen
Geschlecht	Beratung und Unterstützung durch die Gleichstellungsbeauftragten nach dem LGG Beratung und Unterstützung durch die kommunalen, nach GemO und LKO bestellten, Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz Ganztagsschulen in Angebotsform mit vielfältigem AG-Angebot zur Ergänzung des regulären Unterrichts, dabei Berücksichtigung der besonderen Interessen der Geschlechter bzw. Raum für die individuelle Entwicklung, z.B. Fußball-AG für Mädchen, Werken für Mädchen, Jungs können kochen, Selbstverteidigung für Mädchen teidigung für Mädchen	Fortbildungsseminar: "Kommunikationsworkshop für Frauen" Fortbildungsseminare: - "Kommunikationsworkshop für Frauen - selbstbewusst auftreten, sicher kommunizieren" - Als Frau erfolgreich führen - Erfolgsfaktor selbstbewusst auftreten - Erfolgsfaktor selbstbewusst wusste weibliche Kommunikation - Stark verhandeln und souverän Entscheidungen treffen - Konfliktmanagement für Frauen, gekonnt jonglieren mit kleinen und großen Konflikten - Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauffragten nach dem Landesgleichstellungsbeauffragten nach dem Landesgleichstellungssbeauffragten nach dem Landesgleichstellungsgesetz Professorinnenprogramm I und II des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellungsventen in Wissenschaftlerinnen in der Kirk Wissenschaftlerinnen in der Forschung an deutschen Hochschulen - Wiedereinstiegsstipendien für Wissenschaftlerinnen in der Forschung zur Wiedereingliederung im Anschluss an eine Familien-		Karrierestudie Dt. HS Polizei "Frauen in Spitzenpositionen des Polizei dienstes" Regelmäßiger Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsesetzes, der 5. Bericht erschien im Januar 2017	Aufnahme der Regelungen des LGG in das Landes-Hochschulgesetz Landesgesetz zur Reform gleichstellungsrechtlicher Vorschriften (LGG), Dezember 2015 Verwaltungsvorschrift, "Gleichstellungspläne und Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes" vom Juni 2017

				Γ
		oder Betreuungsphase, um eine bereits begonnene wissen- schaffliche Arbeit zum Ab-		
		schluss zu bringen		
		Lehrbeauftragtenprogramm Mary Someryille*		
		Sastrofessur Frauen- und Continential de la continential de l		
		• Männer in Kitas		
		In Planung: Erster Gleichstel-		
		lungstag KLP im November 2017 für Gleichstellungsbeauf-		
		tragte und an Gleichstellung In-		
		• Führungskräftetagung zum		
		Thema: "Frauen führen anders		
		– Männer auch"		
		Dienstvereinbarung "Chancen-		
		gleichneit		
		Seit 2017 Seminarreihe für Obiokatolli ingaskog ilftrato dor.		
		Gieldistellungsbeautitägte der Kommingt Akademia in 7.1		
		commonarhait mit der France.		
		abteilung (Referat 752) des		
		MFFJIV		
Alter	 Berichte über Diskriminierungen aufgrund 	Fortbildung	Initiative u. a. von	
	des Alters in der Zeitschrift "Spätlese"	 Lebensphase 50 + - Gesund- 	RLP zur Veranke-	
	Sensibilisierung für Altersdiskriminierung	heit, Leistungsfähigkeit und Le-	rung der Kinder-	
	und Hinweise auf Maßnahmen und Aktivitä-	bensqualitat erhalten und for-	recnte im Grund-	
	ten dagegen	dem CB Comingr I observabase	gesetz (zuus bun-	
	komminale Seniorenbeiräte	50+*	Entschließungs-	
	 Vorstellung und Erörterung der Studie 	FHöV: Fortbildungsseminare	antrag von Bremen	
	"Menschenrechte: Keine Frage des Alters?"	- Bilanz ziehen, Zukunft	und RLP keine	
	vom Deutschen Institut für Menschenrechte	entwerfen, Uber 50 und	Menrheit, 2011 Bundenntshe	
	 Seit 2015 jährliche SilverSurfer-Tagung mit 	topfit im Beruf	Dulldesialsbe-	
	dem Zentrum Wissenschaftliche Weiterbil-	- Aktiv statt passiv bis zum	scniuss aur Antrag	
	dung (Zwww) und der Landeszentrale für Modion und Kommunikation (1 MK) zur Mo	ruilestand, zuniedennen ind Erfold für Mitarheite-	a. RLP) erfold-	
	diennutzung und zur Sicherheit von neuen	rinnen/Mitarbeiter und Vor-	reich: Áblehnung	
	Medien. Senioren-Internet-Tutoren erhalten	gesetzte	durch BT)	
	in Workshops eine Qualifizierung zu neuen	Berücksichtigung von Gesund-		
		Heitsaspekten / Aiter Werden IIII		\neg

mit Unfallkasse Rheinland-Pfalz "Gesund älter werden im Beruf Sensibilisierung für das Thema Auswirkungen des demografi-Führungskräftefortbildung "Füh-Alternsgerecht durchs Arbeitsschen Wandels auf die Zusam-Γhema "Älter werden im Beruf" en unter demografischen Versunderhaltung im Rahmen des menspezifischen Gesundheits-Fachkräftemangel – auch zum Fortbildung "Medizinische und Gesundheitsvorsorge und Ge-Maßnahmen zur Gesundheitskräftemangel in Kitas, Erarbei-Maßnahmen zur Gesundheits-/eranstaltung in Kooperation Beruf beim Themenfeld Fach pflegerische Grundlagen von vorsorge i.R.d. betrieblichen vorsorge i.R.d. betrieblichen Gesundheitstagen, Rückenmensetzung und die Alters-Jmsetzung der Konzeption zahlreiche Maßnahmen zur **Gesundheitsmanagements**, **Gesundheitsmanagements**, z. B. Durchführung von the-Gesundheitsmanagements ung von Arbeitshilfen zum schulungen, Sportgruppen struktur des Personals" z. B. Durchführung von tagen, Bewegte Pause -ixierungstechniken" "Wissenstransfer" änderungen' leben". Förderung des Landes-Netz-Werks Demenz Medien im Bereich Internet und Smartphone Präventionskonzepte "Gewaltprävention und land-Pfalz im Rahmen der Demenzstrategie schen in den Regionen ist darauf ausgerich-Demografie im Rahmen eines Wettbewerbs Unterstützung und Begleitung der mehr als tet, Menschen mit Demenz durch vernetzte ben damit freundlicher, aktiver und gemein-Leitstelle Partizipation: Förderung der Beteiigung von Kindern und Jugendlichen an ge-40 regionalen Demenznetzwerke in Rhein-Auslobung des Innovationspreises Ministezur Teilhabe für Menschen mit Demenz im menz einsetzen. Zur Auszeichnung werden schaftliche Leben einbinden und deren Le-Cybermobbing": regelmäßige Veranstaltunbei der Landeszentrale für Gesundheitsför-Strukturen in ihrem Wohn und Lebensumriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und ven, Netzwerke, Vereine und Organisatiovon Fachkräften verschiedener Professiofeld zielgerichtet und umfassend zu unterschaftlichen Leben von Menschen mit Deund werden für die Gefahren im Umgang derung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG) zur Jahr 2017. Bewerben können sich Initiatiwww.kinderrechte.rlp.de als Informationsnen, die sich für eine Teilhabe am gesell· Projekte kommen, die Menschen mit De-Rheinland-Pfalz. Diese Zusammenarbeit menz und ihre Angehörige in das gesellwww.eigenstaendige-jugendpolitik.rlp.de sellschaftlichen Prozessen; seit Frühjahr 2017 neues Förderprogramm zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen; vgl. nen und ehrenamtlich engagierter Menmit den Medien sensibilisiert Kinderrechte-Strategie schaftlicher gestalten. →da Fördermittel. plattform stützen.

	gen des Polizeipräsidiums Koblenz in den Schulklassen des 7. und 8. Schuljahres (12- bis 14-jährige) Veranstaltungen zu den Prä- ventionskonzepten "Gewaltprävention" und "Cybermobbing", da hier als mögliche Ursa- che für Gewalt oder Mobbing Diskriminie- rung ergänzend thematisiert wird.				
Behinderung	Schaltung einer Homepage zur schulischen Inklusion: www.inklusion.bildung-rp.de mit	Minister Roger Lewentz ist Botschafter der Aktion "GOLD"	Präventionspro- jekt "Behinderte	 Bericht Barrierefreies 	Aktualisierung der Bestimmungen
	Informationen zu den Themen Behinderung,	der Unfallkasse RLP (weitere	Menschen und	und inklusives	zum barrierefreien
	individuelle Forderung und gemeinsames Lernen. Info-Broschüre, Flyer (alles auch in	filios: nttp://www. ukrlp.de/ un- fallkasse/detail/ meldung/ in-	Folizer: 2010 Zielvereinbarung	Kneinland- Pfalz – Lage	bauen in der Lan- desbauordnung
	Leichter Sprache und z. T. Gebärden-	nenminister-lewentz-ist-gold-	mit dem Landes-	von Menschen	Fortschreibung des
	Sprachivideos), regionale Elterninfomationsabende Umsetzung des	Schulung and Sensibilisierung	die Belange be-	rungen und zur	einem Landesakti-
	Ministerratsbeschlusses vom 15.1.2013	der Mitarbeitenden in den Auf-	hinderter Men-	Umsetzung des	onsplan für die
	 Gesamtgesellschaftliche Umsetzung der 	nahmeeinrichtungen im Um-	schen, MSAGD	Landesgeset-	Jahre 2015 bis
	UN-Behindertenrechtskonvention – Aktions-	gang mit behinderten Men-	und LZG RP und	zes zur Herstel-	2020
		schen in der Erstaufnahme und	Aktionsplan (Ver-	lung gleichwer-	Grundsätze des
	Wirschaftsunternehmen, Kirchen, Gewerk-	Bereitstellung von Informati-	trauen, Transpa-	tiger Lebens-	inklusiven Unter-
	schaften – Staffelstabprojekt, Webselte Sensibilisiering für weitere Aktionspläne in	onsmaterial zum Erkennen Von nicht sichtbaren Rehinderingen	renz, Sicherneit)	bedingungen fiir Menschen	richts im novellier-
		und der besonderen Bedarfe	plan "Umsetzung	mit Behinde-	verankert (ab
	Unterstützung des Landesmusikrats für den	bei der Unterbringung und Ver-	der UN-	rungen	01.08.2014):
	Wettbewerb "Und jetzt alle – Musik und In-	sorgung (Teil des Rahmenkon-	Behinderten-	 Modellprojekt 	 vorbehaltloses
	klusion" sowie von Sportvereinen gemein-	zeptes zur Erstaufnahme von	rechtskonvention":	"Inklusion in	Wahlrecht für
		Geflüchteten mit Behinderun-	inklusiver Unter-	der Weiterbil-	Eltern von
	das Förderprogramm "barrierefrei, inklusiv	gen).	richt in allgemei-	dung - Volks-	Kindern mit
	Unterstijtzung der Kommunen zur Aufstel-	Ausweitung des Fadagogischen Beratungssystems in Hinblick	dem Konzept der	Mainz" (2014-	soriuer pada- aoaischem
	lung kommunaler Aktionspläne zur Umset-	auf Heterogenität, individuelle	Schwerpunktschu-	2016 Erstellung	Förderbedarf
	zung der UN-Behindertenrechtskonvention	Förderung und Inklusion (u. a.	len(Primarstufe	eines "Praxis-	zwischen in-
	 LB: Unterstützung des Projekts für kommu- 	24 Berater/-innen für Inklusion +	und Sekundarstu-	leitfadens für	klusivem Un-
	nale Aktionspläne von Verbandsgemeinden	17 Berater/-innen für Autismus,	te I)	mehr	terrichtsangeb
	der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz.	1.500 € zusätzliches jährliches	Zielvereinbarung	Barrierefreiheit	ot an Schwer-
	Ein weiteres Förderprogramm für fünf Ver-	Fortbildungsbudget für Schwer-	"Behinderte Men-	und inklusion in	punktschule
	bandsgemeinden wird 2017/2018 durchge-	punktschulen, Ganztagsschu-	schen und Polizei"	der Weiterbil-	oder Förder-
	führt.	len, Forder- und Beratungszen-	- Projekttage tür	dung.)	schule
	 Webseite <u>www.inklusion</u>. rlp.de 	tren)	Polizei-	 Forschungspro- 	- Inklusion als
	Blog des Ergänzt durch den Blog des Lan-	 Schaffung einer Versetzungs- 	kommissars-	jekt der Univer-	allgemeinpä-
	desbeauftragten für die Belange behinderter	option für Förderschullehrkräfte	anwarterinnen und	Sitat Landau	dagogische
	Menschen www.inklusion-blog.rlp.de und	an Schwerpunktschulen mit	-anwarter an der	"Gelingensbedi	Aurgabe und

Newsletter Teilhabe gestalten	lichkeiten	schule am Hahn	Schwerpunkt-	Schulen
Granzilharschraitandar Erfahrungsaus-	Forthildungsangehote für Schu-	Selbstvernflich-	schulen" zur in-	- inklusiver Un-
touch dool and only and Talkaha ha	l originaligaaligebote iai oelia-	tung your	Phieiren Schul	terricht in all
tausch des Landesbeirats zur Teilnabe be-	ien und Lenkraite sowie deren	iung vorn	-inioo iiai	- TELLICIT III AII-
hinderter Menschen; Gemeinsames Treffen	Ausbau	22.11.2011 zur	entwicklung	gemeinen
der Landesbeiräte Luxemburg, Saarland	Bei der Einstellung in den Vor-	beruflichen Integ-	(Ergebnisse im	Schulen nach
und Rheinland-Pfalz im September 2013	bereitungsdienst für ein Lehr-	ration schwerbe-	Februar/März	dem Konzept
Wurde nicht weiter geführt.	amt werden bis zu zehn Pro-	hinderter Men-	2015 erwartet)	der Schwer-
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und	zent der Stellen an Bewerbe-	schen	Nachfolgepro-	punktschule
Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der	rinnen und Bewerber vergeben.	 Selbstverpflich- 	jekt	(289 Schwer-
UN-Behindertenrechtskonvention im Rah-	für die die Versagung der Zu-	tung zur Ümset-	"Gelingensbedi	punktschulen
men der High Level Group Inklusion mit Lu-	lassung eine außergewöhnli-	zung und Weiter-	ngungen an	der Primarstu-
xembura. Belgien. Niederlande. NRW und	che, insbesondere soziale Här-	entwicklung des	Schwer-	fe und Sekun-
Saarland	te bedeuten würde.	mit verschiedenen	punktschulen	darstufe I im
Erfahrungsaustausch und Information der	Einstellungskorridor für die	Kooperationspart-	der Sekundar-	Schuljahr
kommunalen Behindertenbeiräte und –	Einstellung von schwerbehin-	nern erarbeiteten	stufe I" (Ergeb-	2016/2017)
beauftragte: Wird regelmäßig weiter geführt.	derten voll ausgebildeten Lehr-	"Rahmenkonzep-	nisse im März	 Fortführung
Treffen der Bewohnerinnen- und Bewohner-	kräften in den Schuldienst, in	tes zur Erstauf-	2018 erwartet)	des Ausbaus
beiräte der Wohneinrichtungen für Men-	dem bis zu zwei Prozent der	nahme von Ge-	 Kooperations- 	der Angebote
schen mit Behinderungen: Wird regelmäßig	Stellen gezielt an schwerbehin-	flüchteten mit Be-	projekt mit dem	des gemein-
weiter aeführt.	derte Bewerberinnen und Be-	hinderungen in	Institut für Bil-	samen Unter-
Treffen der Werkstatträte der Werkstätten	werber vergeben werden.	Rheinland Pfalz"	dung, Erzie-	richts unter
für behinderte Menschen: Wird regelmäßig	Im Schuldienst bestehen für	(MFFJIV,MSAGD,	hung und Be-	Einbeziehung
weiter defiihrt	schwerbehinderte Lehrkräfte	ADD, LAG-	treuung in der	aller Schular-
Beteiligung des Landesheirats zur Teilhabe	Förderungsmöglichkeiten, ins-	Selbsthilfe)	Kindheit RLP	ten in der Pri-
behinderter Menschen bei Gesetzesvorha-	besondere eine Integrations-		(IBEB) an der	mar- nnd Se-
ben und Maßnahmen der I andesregierung:	vereinbarung, die ressortspezi-		Hochschule	kundarstufe
Wird regelmäßig weiter geführt	fische Maßnahmen zur Integra-		Koblenz: Ge-	 Auf Antrag der
Interstitzing des Netzwerks Gleichstelling	tion der im Landesdienst ste-		meinsam mit	Schulträger
und Selbsthestimmung und der Selbsthilfe	henden schwerbehinderten		den Kinderta-	Beauftragung
hehinderter Menschen (Förderung des Eh-	Menschen an staatlichen Schu-		gesstätten des	von Förder-
renamts)	len und an den Studiensemina-		Landes soll ein	schulen zu
Bearbeiting von Fingaben und Anfragen	ren enthält (Integrationsverein-		Instrumentari-	Förder- und
beim I andesbeauftragten für die Belande	barung vom 7. Juli 2013, zuletzt		um der Selbst-	Beratungszen-
behinderter Menschen Daheralifashe über	fortgeschrieben durch die Integ-		evaluation im	tren, die inklu-
300 Fingaben jährlich und weitere telefoni-	rationsvereinbarung vom 12.		Themenfeld In-	siven Unter-
sche und direkte Ansprachen ner Telefon	September 2013). Daneben		klusion entwi-	richt unterstüt-
und nersönlich Regelmäßig Bürgerinnen-	wird im Einzelfall gemeinsam		ckelt, einge-	zen
und Bürgersprechstunden des Landeshe-	mit den Vertrauenspersonen		führt und ge-	 Erprobung
hindertenbeauftragten vor Ort zusammen	nach individuellen Lösungen		nutzt werden.	verschiedener
mit komminalen Behindertenbeauftracten	gesucht, um Probleme vor Ort		Das Projekt	Formen des
introducing and monschen mit Behinderun-	bestmöglich zu lösen.		startet im Sep-	inklusiven Un-
	Inklusiver Unterright des Be-		tember 2017	terrichts an

	schen durch das Budget für Arbeit	rufsvorbereitungsjahres (BVJ)	und wird durch	BBS
•	Persönliche Budgets "Selbst bestimmen –	für Schülerinnen und Schüler	einen Projekt-	- Themen-
	Hilfe nach Maß" für die Bereiche Wohnen	mit dem Förderschwerpunkt	beirat begleitet.	schwerpunkt-
	und Teilhabe am Leben in der Gemein-	ganzheitliche Entwicklung wäh-)	setzung in der
	schaft für Menschen mit Behinderungen	rend der Dauer von bis zu drei		Zielvereinba-
•	Zukunftskonferenzen zur Dezentralisierung	Schuljahren im BVJ zieldiffe-		rung zwischen
	von Großeinrichtungen für Menschen mit	rent gemeinsam mit Schülerin-		BM und Päd.
	Behinderungen	nen und Schülern ohne Behin-		Landesinstitut
•	Intensive Information aller Gymnasien in	derung zur optimalen Vorberei-		auf Lernen in
	mehreren Veranstaltungen zum Thema In-	tung auf eine Tätigkeit auf dem		Vielfalt und In-
	klusion	allgemeinen (ersten) Arbeits-		klusion: Un-
•	"Tourismus für alle" – EFRE/FAG-Förderung	markt und zur Schaffung der		terstützung
	2014-2020 für barrierefreie Tourismusange-	Voraussetzungen für eine un-		der Schulen
	bote von Betrieben und Kommunen in Mo-	eingeschränkte gesellschaftli-		mit Heteroge-
	dellregionen	che Teilhabe. Im Schuljahr		nität, Stärkung
•	Angebot im Nationalpark Hunsrück-	2016/2017 inklusives BVJ an		der Inklusion
	Hochwald: Informationsbroschüre in leichter	14 Berufsbildenden Schulen.		in Schul- und
	Sprache, Rangertouren in Gebärdenspra-			Unterrichts-
	che. Rollstühle mit Zuggerät (Swiss-Trac)			entwicklung
•	Vorstellung eines Papiers als Ergebnis einer			- Rahmenkon-
	Arbeitsaruppe u.a. mit den Spitzenverbän-			zept für den
	den der freien Wohlfahrtspflege 2014, darin			Vorberei-
	erstmalia Formulierung eines gemeinsamen			tungsdienst für
	Verständnisses von Inklusion in Kinderta-			alle Lehrämter
	geseinrichtungen sowie von grundsätzli-			zum inklusiven
	chen hei der Umsetzung von Inklusion in			Unterricht
	Regeleinrichtungen zu berücksichtigender			(Regelschul-
	Aspekte Dieses Papier soll zukünftig als Be-			seminare er-
	ratungsgrundlage für die Fachbraxis dienen.			halten 5-10
				Förderlehrer-
				wochenstun-
				den zur inhalt-
				lichen Koope-
				ration)
				- Ausweitung
				inklusionsrele-
				vanter Inhalte
				in allen Pha-
				sen der Lehr-
				kräfteausbil-
				dung

Ethnische Her-	•	Regelmäßige Gesprächstermine der MP.	Fortbildungsseminare	Ministerratsbe-	• Zuwanderungs-	Rahmenvereinba-
kunft		z.B. Symposium .Integration – Institution -	- Interkulturelle Öffnung von	schluss mit	und Integrati-	rung zwischen der
		Medien"	Verwalting	Selbstvernflich-	onshericht	l andesregiening
				- College College	Olisbolicini Olisbolicini	Dhairland Dfol-
	•	Kneinland-praizische Arbeits- und Migrati-	- Interkulturelle Kompetenz	tung zur Interkul-	(einmai pro Le-	Kneimiand-Plaiz
		onsgeschichte nach dem II. WK	- Interkulturelle Kommunika-	turellen Offnung	gislatur)	und dem Verband
	•	Veranstaltungen im Rahmen der Kampagne	tion	der Landesver-		Deutscher Sinti
		"Lebenswege – das Online-	 Interkulturelle Kompetenz, 	waltung		und Roma, Lan-
		Migrationsmuseum vor Ort"	Schwerpunkt: Islam in			desverband Rhein-
		 Festakt !50 Jahre Anwerbeabkommen 	Deutschland			land-Pfalz e. V.
		Deutschland Türkei, 2011 (MFFJIV,	 Zielvereinbarung mit der Ar- 			(VDSR) vom 25.
		STK)	beitsgemeinschaft der Beiräte			Juli 2005
		- Lebenswege- Zeitzeugen bei der Main-	für Migration und Integration			 Rahmenvereinba-
		zer Museumsnacht 2012 (MFFJIV,	"Für ein Miteinander ohne Vor-			rung elektronische
		MWWK)	behalte"			Gesundheitskarte
		- Kultur-Stärken Historie, Entwicklungen	 Gemeinsames Projekt des 			für Asylsuchende
		und Perspektiven kultureller Vielfalt,	Polizeipräsidiums Mainz,			
		Podiumsgespräch 2012 (MFFJIV, LV	MFFJIV und INBI zur interkultu-			
		Berlin)	rellen Öffnung der Polizei			
		 Zusammen sind wir KLASSE! Kinder 	Polizeiausbildung			
		fragen – Zeitzeugen antworten, Podi-	Modul "Besondere Kooperati-			
		umsgespräch bei der Mainzer Muse-	onsfelder polizeilicher Arbeit.			
		umsnacht 2013, (MFFJIV, MWWK)	Internationalität, Interkulturali-			
		- Lebenswege im Unterricht, Podiumsge-	tät"			
		spräch in der BBS Technik 1, Ludwigs-	Gewinnung von Nachwuchs-			
		hafen 2013 (MFFJIV, BM)	kräften mit Migrationshinter-			
		 Fachtagung "Migrationsgeschichte im 	grund für eine Ausbildung in			
		Museum", 2013 (MFFJIV, MWWK)	der Steuerverwaltung (z. B.			
		 Völkermühle Europas – Migration an 	durch Projekt "Schule & Steu-			
		Rhein und Mosel", Talkrunde 2014	ern")			
		(MFFJIV, IGL, Landtag)	Schulungsmaßnahmen im Be-			
		 "Vom Tiber an den Rhein" Schifffahrt 	reich interkulturelle Kommunika-			
		anl. des 60jährigen Anwerbeabkom-	tion in der Steuerverwaltung			
		mens Deutschland-Italien, 2015	Hochschulzugang für Auslände-			
		(MFFJIV)	rinnen und Ausländer ohne aus-			
		- "Zurück in die Zukunft - Russlanddeut-	reichende Hochschulzugangs-			
		sche in RP" Veranstaltungen 2014,	berechtigung: Reformkonzept			
		2015 in Germersheim, Altenkirchen und	für internationale Studienkollegs			
		Berlin (MFFJIV, Universität MZ-GER,	erstellt: Flexibilisierung der Cur-			
		Landjugendakademie AK, LV Berlin)	ricula der Studienkollegs			
		- Migration aus und nach Rheinhessen -	 Herkunftssprachenunterricht 			
		jeder Auswanderer ist ein Einwande-	Zertifikatskurse und -prüfungen			

	rer" 2016 anl 200 Jahre Rhh	in der Herkunftssprache Tür-	
•	Fachtag "Demographie und Zuwanderung"		
	2013 (MFFJIV)	Studium und Vorbereitungs-	
•	Fachtag "Arbeitszuwanderung aus Südost-	dienst in den Modulen: Soziali-	
	europa 2013 (MFFJIV, Stadt Ludwigshafen)	sation, Erziehung, Bildung; Di-	
•	Kommunaler Gipfel "Interkulturelle Öffnung	agnostik, Heterogenität, Diffe-	
	in den Kommunen" 2014 (MFFJIV, MdI,	renzierung und Inklusion; Erzie-	
	Stadt KI),	hung und Bildung im Kindesal-	
•	Fachtag "Entwicklung und Migration", 2015	ter () bzw. als	
	(MFFJIV)	Querschmustherna Friedens-	
•	Veranstaltung "Kultur trifft Flüchtlinge" 2015	und Wenschenrechtserziehung	
	(MFFJIV, MWWK)	Vorbereitungsgienst, Verbin-	
•	Sprachförderung für erwachsene Migrantin-	dung fachlichen und sprachil-	
	nen und Migranten	Cher Lernens verbindlicher	
	 Landesgeförderte niedrigschwellig an- 	Auspildungsinnait. Bereitstel-	
	gelegte Sprach- und Orientierungskur-	lung von vvanl-Modulen zu	
	se mit sozialpädagogischer und Kinder	Interkuituralitat/Deutsch als	
	Betreuung (MFFJIV)	Zweitsprache in Studiensemi-	
	 Sprach und Orientierungskurse für 	naren aller Lehrämter	
	Flüchtlinge im Rahmen des ESF 2014-		
	2010 (MFFJIV. MSAGD)		
	- Alphabetisierungskurse für Flüchtlinge		
	ohne Zugang zu BAME-		
	Kirsen/MEF.IIV MWWK)		
	- Basis-Bildungs-Qualifizierung für noten-		
	tielle Kursleitende für niedrigschwellig		
	angelegte Sprachkurse für erwachsene		
	(MFFJIV, MWWK)		
•	Dolmetschen im sozialen Bereich,		
	- Qualifizierte Sprachmittlerinnen und		
	Sprachmittler dolmetschen dort, wo		
	keine vereidigten Dolmetscher ge-		
	braucht werden		
	- Frete bundesweite		
	Esobtacina Dolmatachon im seziolon		
	Faciliaguilg "Doilletscheif III sozialer Bereich" 2017 (MFF.IIV)		
•			
	Ebrosant is der Elijebtlisassarbeit: Olisfizie		
•	ringen Forthildungen und Fachtage für eh-		
	renamtlich Tätige		
•	Herkunftssprachenunterricht: umfasst den		
	Erhalt und die Weiterentwicklung der		

Berlin). Aktuell: 115 Schulen im landeswei-	• • • • • •		
ten Netzwerk, das inzwischen mehr als 85.000 Schülerinnen und Schüler sowie		Berlin). Aktuell: 115 Schulen im landesweiten Netzwerk, das inzwischen mehr als 85.000 Schülerinnen und Schüler sowie	
durch Landeskoordination für die Schulen, Vernetzung, Hilfe bei der Konzeption und Durchführung von Kronerationspartnen		durch Landeskoordination für die Schulen, Vernetzung, Hilfe bei der Konzeption und Durchführung von Projekten und Vermitt-	

٠					
	•	weiter und regionale Vernetzungstreffen Furopäisches Sprachennortfolio, Auswei-			
	1	tung in weitere Kitas sowie Grundschulen			
Religion / Welt-	•	"Dialog zwischen muslimischen Organisati-	Entwicklung von Lehrplänen,	Modeliversuch	 Angestrebt wird
anschauung		onen und Sicherheitsbehörden in Rhein-	Ausbildung von Lehrkräften	Islamischer Re-	eine vertragliche
		land-Pfalz"	 Lehreraus- und Fortbildungs- 	ligionsunterricht	Ubereinkunft mit
	•	Vielfalt der Religionsunterrichte auf dem	möglichkeiten	in der Sekun-	muslimischen An-
		Bildungsserver religion.bildung-rp.de prä-	 Evaluation des Modellversuchs 	darstufe I aller	sprechpartnern,
		sent. Anhand der unterschiedlichen Lehr-	IRU 	Schularten. Ziel:	die einen landes-
		plankonzepte werden die Verschiedenen	Gestaltung der Partnerschaft	Beltrag religio-	Welten Islamischen
		und gemeinsamen religiösen Konzepte deutlich	mit Keligionsgemeinschaften	Seri Bildurig mislimischer	(IRII) nach Art 7
	•	Islambibliothek	trefern	Schülerinnen	Abs.3 GG ermög-
	•	BI MI: Fortführung des Bunden Tischs Is-	Fortgesetzte Onalifizierung	und Schüler.	licht
	•	lam. Dialogforum für Landesregierung und	bereits in Rheinland-Pfalz täti-	Normalität in	
		islamische Organisationen zur Gleichstel-	ger Lehrkräfte für islamischen	dem wichtigen	
		lung des Islam	Religionsunterricht auf Grund-	Bereich religiö-	
	•	DivAN - Diversitätsorientiertes Arbeiten im	lage der Verlängerung der zwi-	ser Identität,	
		Netzwerk: Seit 2016 – angesiedelt im LSJV	schen BW und RP geschlosse-	sachgemäßer	
		- Aufbau eines Präventionsnetzwerkes. Ziel:	nen Verwaltungsvereinbarung	Umgang mit der	
		Stärkung Jugendlicher gegen religiös be-	•	eigenen Religi-	
		gründete Radikalisierung. Arbeitsschwer-		osität und ande-	
		punkte: fachliche Fortbildung und Netz-		ren Weltan-	
		werkausbau insbesondere zu Ursachen von		schauungen	
		Radikalisierung Jugendlicher und zu antiis-		Modellhafte Er-	
		lamischem Rassismus.		probung von	
	•	Angebot alevitischen Religionsunterrichts in		IRU in der Pri-	
		der Grundschule (ARU) in Zusammenarbeit		marstufe	
		mit der Alevitischen Gemeinde Deutsch-		Der islamische	
		lands e.V., zurzeit an vier Grundschulen mit		Religionsunter-	
		jahrgangsübergreifenden Lerngruppen.		richt kann nun	
	•	Unterzeichnung einer rheinland-pfälzisch-		von der 1. bis	
		israelische Bildungskooperation 2016 mit		zu 10. Klasse	
		dem Ziel, das Wissen der Menschen in		angeboten wer-	
		Rheinland-Pfalz und in Israel über das Le-		qen	
		ben in den Partnerländern in Gegenwart		Seit Beginn des	
		und Vergangenheit zu mehren.		Schuljahres	
	•	Rheinland-pfälzisch-israelische Schülerbe-		2013/14 Erpro-	
		gegnung: Begegnung in Deutschland fand		gung - ::	
		2015, Gegenbesuch in Israel 2016.		alevitischer Re-	
	•	Koordinierungsstelle "Zeugen der Zeit" am		Ilgionsunterrichts	
		Pädagogischen Landesinstitut: Beratung für		all ellel Grindschile in	
		Schulen bei der Vermittining von Zeitzeugen.			

Alzey	Islamischer Religionsunter-	richt (IRU) zur-	zeit in Zusam-	menarbeit mit	drei lokalen	muslimischen	Ansprechpart-	nern im Rah-	men einer mo-	dellhaften Er-	probung an 10	Grundschulen	nnd 6 Schulen	der Sekundar-	stufe I, in allen	Schulen jeweils	eine Lerngrup-	pe. Im Schul-	jahr 2017/2018	für den Primar-	bereich Ausbau	des IRU-	Angebots auf	zwei weitere	Schulstandorte.	Im Februar	2015 Einrich-	tung einer Ar-	peitsgruppe	durch das Bil-	dungsministeriu	m: Erarbeitung	eines schuli-	schen Präventi-	onskonzept	zum Thema re-	ligiös motivierter	Extremismus.	Aktuell Erstel-	lung einer	Handreichung
Vorstellung verschiedener Religionen als	ochwerpunktunerna der landesweiten oenio- reninfo "Spätlese" in Ausgabe 3-2016.																																								
• Vorstell	reninfo																																								

					für Schulen zur	
					Vermittlung von	
					Informationen	
					und Hand-	
					lungswissen.	
					Entwickling ei-	
					nes Fortbil-	
					dungsangebots	
Sexuelle Identi-			 Ansprechstelle für gleichge- 	 Fortschreibung 	 Veröffentli- 	Umsetzung Lan-
tät und Ge-	•	Sensibilisierung der Sportorganisationen	schlechtliche Lebensweisen in	des Landesakti-	chung eines	desgesetz zur Ein-
schlechtsidentit		durch Thematisierung gegenüber dem Lan-	der Polizei	onsplans "Rhein-	Forschungsbe-	beziehung von Le-
ät		dessportbund	 Entwurf zur Verankerung im 	land-Pfalz un-	richts zur Auf-	benspartner-
	•	Symposium "Vielfalt als Chance verstehen"	Orientierungsrahmen Schul-	term Regenbo-	arbeitung der	schaften in das
		für die Polizeiorganisation (2013)	qualität (Ebene der Merkmals-	gen"	Verfolgung ho-	Landesrecht, sowie
	•	Überarbeitung von Logo und Motto (Regen-	beispiele)	 Weiterführung 	mosexueller	rückwirkende
		bogenfarben, Motto "Rheinland-Pfalz un-	 Fortbildung "Aktuelles zum 	der Zielvereinba-	Menschen in	Gleichstellung zum
		term Regenbogen – Akzeptanz für Lesben,	Unterhaltsrecht – Ehe und ein-	rung mit	Rheinland-Pfalz	1. August 2001
		Schwule, Bi, Trans*, Inter*, sexuelle")	getragene Lebenspartner-	QueerNet Rhein-	im Januar 2017	
	•	Überarbeitung der Website	schaff"	land-Pfalz e.V.	 Derzeit: Erar- 	
		www.regenbogen.rlp.de	 Berufung einer "Landesbeauf- 	und Einbezie-	beitung einer	
	•	Überarbeitung des Informationsflyers und	tragten für gleichgeschlechtli-	hung aller Queer-	Ausstellung zur	
		Roll-up	che Lebensweisen und Ge-	Gruppen in	Verfolgung ho-	
	•	Anschaffung neuer give-aways	schlechtsidentität – Lesben,	Rheinland-Pfalz	mosexueller	
	•	Gespräche der Landesbeauftragten für	Schwule, Bisexuelle, Trans-		Menschen in	
		gleichgeschlechtliche Lebensweisen und	idente und Intersexuelle" durch		Rheinland-Pfalz	
		Geschlechtsidentität mit gesellschaftlichen	den Ministerrat im November		 Erstellung von 	
		Gruppen (Kirchen, Integrationsbeauftragten,	2016		Begleitmaterial	
		Sportbünden u.a.)			zur Ausstellung	
	•	Teilnahme von Ministerin und Landesbeauf-			tur den Unter-	
		tragten an IDAHOT's, CSD's, Podiumsdis-			richt und die po-	
		kussionen und Veranstaltungen			litiscne Bildung	
	•	Bearbeitung von Eingaben und Petitionen				
	•	Initiativen zur strukturellen Verbesserung				
		der Lebenssituation und rechtlichen Gleich-				
		stellung von LSBTI (Initiativen zur Öffnung				
		der Ehe, zur Reformierung des				
		Transsexuellengesetzes u.a.)				
	•	Berücksichtigung in Grußworten, Reden,				
		Veröffentlichungen und Namensartikeln				
	•	Förderung von Informationsveranstaltungen				
	\perp	zur Pravention sexualisierter Gewalt an				

	Schulen							
	 Fortbildung "Sexualisierte Gewalt – ein 	Ë						
	Thema für die Schule?!" in Kooperation mit den Frauennotrufen Rheinland-Pfalz	on mit						
	 Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung 	erung	Leitbild des MSAGD: Verpflich-	• Ab	Ab II. Halbjahr	Bilanzbericht	유	Hochschulzugang
übergreifend	durch Unterzeichnung der Absichtserklä-	-klä-	tung der Hausspitze und aller	201	2017: Konzeptio-	der Landesan-	Ϊ́Ι	ür beruflich Quali-
	rung		Mitarbeiterinnen und Mitarbei-	nier	nierung des Lan-	tidiskriminierun	fizi	fizierte gesetzlich
	 Berücksichtigung der Vielfaltsthematik in der 	lk in der	ter, die unterschiedlichen Le-	des	desaktionsplanes	gsstelle für die	vel	verankert seit
	Regierungserklärung		benssituationen und Interessen	geg	gegen Rassis-	16. Legislatur-	9	1996, zuletzt ver-
	 Vielfalt in der Bildersprache der Öffer 	fentlich-	von Frauen und Männern nach	mu	nns nud grup-	periode (2016)	ein	einfacht und erwei-
	keitsarbeit und im Internetauftritt		dem Gender Mainstreaming-	ben	benbezogene	 Veröffentli- 	ter	ert mit Hochschul-
	 Berücksichtigung bei Schirmherrschaften 	ıften	Prinzip zu berücksichtigen und	Wei	Menschenfein-	chung "Chan-	ď	gesetznovelle
	 Berücksichtigung der Vielfalt im Ehrenamts- 	namts-	für Menschen, die auf Hilfe an-	dlic	dlichkeit in Kon-	cengleich be-	50	2010; laufender
	bereich und bei Ehrungen		gewiesen sind, präventive	takt	takt mit den Res-	werben – Ano-	Š	Modellversuch
	 Teilhabe am öffentlichen Leben: Öffentlich- 	ntlich-	Maßnahmen und vor allen Din-	sort	sorts and zivilge-	nymisiertes	• Erz	Erziehungs- und
	keitsarbeit für Weiterbildung/ Transparenz;	arenz;	gen gleichberechtigten Zugang	sell	sellschaftlichen	Bewerbungs-	Fa	-amilienbera-
	Auf- und Ausbau des Weiterbildungsportals	portals	zu Hilfen und Entwicklungs-	O	Organisationen.	verfahren in	tu	tungsstellen sowie
	Rheinland-Pfalz in Kooperation mit N	t MWVLW	möglichkeiten sicher zu stellen.	• Cm	Umsetzung und	Rheinland-	လိ	Schwange-
	 Abbau von Bildungsdefiziten: Sensibilisie- 	lisie-	Führungsgrundsätze, insbe-	We	Weiterentwick-	Pfalz" (Doku-	rer	ren(konflikt)beratu
	rung der Öffentlichkeit für das Problem des	m des	sondere der Führungsgrund-	un	nng des Konzep-	mentation des	ng	ngsstellen: VV So-
	funktionalen Analphabetismus		satz 7, ausdrückliche Nennung	tes	es zum Gewalt-	gleichnamigen	zia	ziale Beratung und
	 Vielfalt und Gleichwertigkeit der Hochschul- 	-schul-	des Diversity-Managements	sch	schutz und zur	Pilotprojekts	<u> </u>	LVOFBSchKG:
	zugangswege: Hochschulzugang für	für beruf-	Personalentwicklungskonzept:	lder	dentifikation von	(2015)	ge	geschlechtsspezi-
		Aufbau:	feste Verankerung des	sch	schutzbedürfti-	2014ff Modell-	lisc	ische und interkul-
	Infoflyer in Vorbereitung		Diversity-Managements	gen	gen Personen in	projekt	ţ	turelle Kompetenz
	Paritätische Besetzung von Gremien: Im	<u>E</u>	• Gesundheitsmanagement:	den	den Einrichtun-	"GrubiNetz"	ist	st vorzuhalten,
	Rahmen der Novellierung des rheinland-	-bu	Konzept zum altersgerechten	gen	gen der Erstauf-	(Förderung der	sbe	spezielle Bedarfe
	pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetzes	etzes	Arbeiten, das unter anderem	nah	nahme in Rhein-	Grundbil-	0	von Menschen mit
	wurde 2013 in die neue Durchführungsver-	dsver-	auch der Diskriminierung von	lanc	and-Pfalz"	dungsarbeit	Be	Behinderung sind
	ordnung ein Passus zur paritätischen Be-	Be-	älteren beziehungsweise jünge-	• Sch	Schulung der	und regionalen	nz ·	zu berücksichtigen.
	setzung des Gremiums, das das Ministeri-	isteri-	ren Mitarbeiterinnen und Mitar-	Bes	Beschäftigten	Koordinierung	٩.	Angebote sind
	um in Fragen der Anerkennung von Weiter-	Neiter-	beitern entgegenwirken soll.	znuz	zum Ausbau der	der Akteure /	pa.	barrierefrei zu ge-
	bildungen berät. aufgenommen (BFGDVO §	\$ OVO	Stellenausschreibungen: aus-	Ber	Beratungskom-	Offentlichkeits-	sta	stalten; Begleitung
	8 Abs.1)		drückliche Ermutigung von	bet	petenz und zur	arbeit zur För-	ge	der Träger der Be-
	 Das AlphaPortal - Grundbildung und Alpha- 	Alpha-	Frauen im Rahmen des Lan-	Ser	Sensibilisierung	derung von	. at	ratungsstellen bei
	betisierung in Rheinland-Pfalz wird seit	eit	desgleichstellungsgesetzes,	<u>.E</u>	m Umgang mit	Alphabetisie-	ë :	der Umsetzung der
	2012 durch einen Readspeaker unterstützt	rstützt.	schwerbehinderten Bewerbe-	Valr	vulnerablen Per-	rungs- und	>	
	Sensibilisierung der Öffentlichkeit für	für das	rinnen und Bewerbern, Men-	sonen.	en.	Grundbil-		
	Problem des funktionalen Analohabetismus	fismus	schen mit Migrationshinter-	• We	Mehrsprachige	dungsangebote		
	Neben den Beratungskräften im pädagogi-	agogi-	grund sowie älteren Menschen,	Leit	eitbilder für die	_		
	schen Beratungssystem RLP unterstützen	ützen	sich zu bewerben.	pes	Beschaftigten			
	Schulpsychologinnen und Schulpsycholo-	-olo4	Bestellung von zwei Mobbing-	nud	und Asylsuchen-			
			peaultagten		וו מפון עמו			

surgivereiten de antrée Solution du chir le surgivereiten de la control					
individuellen Problemstellungen von Schülen. Argumentationstraining gegen Stammtisch- parionen der LBB: Das Training zeit draud, den Teilnehmerinnen und Teilnehmer Stet- parionen der LBB: Das Training zeit draud, den Teilnehmerinnen und Teilnehmer Stet- parionen der LBB: Das Training zeit draud, den Teilnehmerinnen und Teilnehmer Stet- parionen der LBB: Das Training zeit draud, den Teilnehmerinnen und Teilnehmer Stet- parion der Gerüft der Hilflosigkeit in solchen Situa- tionen soll überwunden werden Wehr setzen Körnen. Das nur allzu bekann- te Gefühl der Hilflosigkeit in solchen Situa- tionen soll überwunden werden Wehr setzen Körnen. Das nur allzu bekann- te Gefühl der Hilflosigkeit in solchen Situa- tionen soll überwunden werden Wehr setzen Körnen. Das nur allzu bekann- gedenkstätten in Osthofen und Hinzert wird von der LBB Aufklärungsarbeit über Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert wird von der LBB Aufklärungsarbeit über Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert wird von der LBB Aufklärungsarbeit über Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert wird von der LBB Aufklärungsenten Analphabetismus Programm zur Primärpzävention im Team – PTT** Gesantpräventionskonzeghes einer Schule Programm "Prävention im Team – PTT** Gesantpräventionskonzeghes einer Schule zur Primärpzävention; baut idealenweise auf dem Programm "RABsen seiner Schule zur Primärpzävention; baut idealenweise auf dem Programm "Mobbingrines Schule – programm "Abbingrines Schule – systematischen Förderung sozialer Kompe- tenzen und ihnen gleichzeitig Strategien Programm "Prävention im Team – PTT** Gesamtpräventionskonzeghes einer Schule zur Primärpzävention; baut idealenweise auf dem Programm "Mobbingrines Schule – systematischen Förderung sozialer Kompe- tenzen und ihnen gleichzeitig Strategien Programm "Prävention im Team – Pittrien der Diskriminie- trundschullen und mit dem Ziel der sich an Grundschulen mud Schüleu. Programm "Prävention im Team – Pittrien der Diskriminie- tenzen köhrer der Betätning zur Firerung der personellen Vielfätl und zum Sc		tungszentren des Landes Schulen durch lö-	zum Thema "AGG - Allgemei-	gen mit Regeln	
individuellen Problemstellungen von Schülen individuellen Problemstellungen von Schülen. Argumentationstraining gegen Stammtisch- parolen der LpB: Das Training zielt darauf, den Teilnehmentinen und Teilnehmen Strafter oder diskrimminierende Parolen zur Prater oder diskrimminierende Parolen zur Gederkarbeit in der heilflosigkeit in solchen Situationen soll überwunden werden Gederkarbeit in den beiden landeseigenen K.ZGedenkstätten in Ostbriden und Hinzert wird von der LpB Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialismus geleistet. Gedenkratheit in den beiden landeseigenen K.ZGedenkstätten in Ostbriden und Hinzert wird von der LpB Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialismus geleistet. Transparenz zur Primärpräventionien Analphabeitsmus Programm zur Primärprävention im Team – PIT: Programm "Pregramm "Chaud Du und WIRF: richtet sich an Grundschullen und mit dem Ziel der Systematischen Förderung exiden eines den Programm "Chu und Du und WIRF: richtet sich an Grundschullen und mit dem Ziel der Systematischen Förderung sozialer Kompentarion und Schüler, mehren Schülerinnen und Schüler, einen Programm "Chaud Du und WIRF: richtet sich an Grundschullen und mit dem Ziel der Systematisches Strukturen senstbiliter einen in den Personen ein-Schülerinnen und Schüler, einen Programm "Chaud Du und WIRF: richtet sich an Grundschullen und mit dem Ziel der Systematisches Strukturen senstbiliter einen in dem Personen ein-Schülerinnen und Schüler, einen Probingebegünstigende Strukturen senstbiliter einen den Programm "Chaud Du und WIRF: richtet sich an Grundschulen und mit dem Ziel der Systematischen Einer Förderung gesten und innen gleichzeitig Strategien in Grundschulen und mit dem Ziel der Systematischen Eines einer Schulen. Programm "Chaud Du und WIRF: richtet sich an Grundschulen und mit dem Ziel der Systematischen Einer Förderung sozialer Kompenten ein-Schülerungen und Schülerung senter Schülerinnen und Schülerung senter Schülerung einer Strukten einer Schülerung einer Strukten einer Schülerung einer Schülerung einer		sungsorientierte Beratung - z.B. auch bei	nes Gleichbehandlungsgesetz"	und Prinzipien	
Agumentationstraining gegen Stammtisch- Agumentationstraining gegen Stammtisch- parolen der LibB. Das Trailining zielt drauuf, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Stra- tegen und Methoden aufzuzeigen, wie sie parolen der LibB. Das Trailiningstein, wie sie parolen der LibB. Das Trailiningstein, wie sie parolen der LibB. Das Trailiningstein, wie sie parolen der LibB. Bast Fariliningstein, wie sie parolen der JibB. Das Trailiningstein, wie sie problem des furktionalen Analphabeitsmus Programm zur Primärprävention im Team – PIT:: Programm zur Primärprävention im Team – PIT:: Programm problem des furktionalen Analphabeitsmus Programm problem des furktionalen Analphabeitsmus Programm problem der Öffentlichkeit für des Programm problem des furktionalen Analphabeitsmus Programm problem des furktionalen den Programm problem des furktionalen der Dienstveeninbarung zur Primärprävention im Team – PIT:: Bekämpfung der Diskriminien und MIRE: richtet sich an Grundschullen und mit dem Ziel der Systematischen Frogramm problem des Programm problem des Program		individuellen Problemstellungen von Schüle-	für alle Mitarbeiterinnen und	des gewaltfreien	
Argumentationstraining agean Stammtisch- parolen der LpB: Das Training acit daruaf, den Teilnehmenn Straden Teilnehmenn Teilnehmenn Teilnehmenn Straden Teilnehmenn Teilnehmen Teilnehmenn Teilnehmen Teilnehmenn Teilnehmenn Teilnehmenn Teilnehmenn Teilnehmenn Teilnehmen Teilneh		rinnen und Schülern.	Mitarbeiter seit 2009	und gleichbe-	
parolen der Lpki. Das Training zeit daraut, den Teilhehmerinnen und Teilhehmern Strategen und Mehnern und Männern, sich in Gesprächssituationen gegen undualifizier der der Griffichten verben können. Das nur allzu bekannte Gedrund der Hilflosigkeit in solchen Situationen des Edenkräften in Osthoren und Hinzert wird von der LpB Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialismus geleistet. Offentlichkeitsarbeit für Weiterbildung/ wird von der LpB Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialisierung der Öffentlichkeitserung der Schallen Sehskronzent, Sozialkompetenz ur Printaprävention; baut dealerweiterführenden Schallen und mit dem Ziel der systematischen Förderung sozialer Kompetarung vordilerinnen und Schüler und Du und WIR: richtet sich an Grundschuleinen und mit dem Ziel der Systematischen Förderung sozialer Kompetarung vordilerinnen und Schüler und Printaprävention Schulen. Programm "Prävention im Team – PIT". Lehrerforblichkeitserung er Öffentlichkeit für der Pflegeberufe mit Befähligung mit Zeigluppen Kassenstuten 5 und 6 aller weiterführenden Sehstention in Team – PIT". Lehrerforblichkeitserung er Öffentlichkeit für der Pflegeberufe mit Befähligung mit Zeigluppen Kassenstuten 5 und 6 aller weiterführenden 5 eberschonzen 1 und hinden gelein in Grundschulklinden. Programm "Prävention im Team – PIT". Lehrerforblichkeitserung er Öffentlichkeitserung er Schule 5 und 6 aller weiterführenden 5 eberschonzen 1 und hinden gelein sich auf ander gruppen 1 und MIR" ichtet sich an Grundschulklinden. Programm "Prävention in Team – PIT". Ghenstwereinbarung zur Förderung der personellen Vielfalt der Lebens-Schulen und mit dem Ziel der Systematischen Förderung sozialer Kompetarufen in Befähligung mit Zeiglen programm "Nobbingfreie Schule – gegen auszurchten". Programm "Primäp	•	Argumentationstraining gegen Stammtisch-	 Dienstvereinbarungen: 	rechtigten Zu-	
tegien und Methoden aufzuzeigen, wie sie in Gesprächssituationen gegen unqualifiziert oder diskriminierende Parolen zur Wehr setzen können. Das nur allzu bekannte geden in Schulzus vor Gedenkarbeit: In den beiden landeseigenen KZ-Gedenkarbeit: In den beiden landeseigenen KZ-Gedenkarbeitung der Libs Aufklätungsarbeit über den Nationalsozialismus geleistet. Genantpräserung der Öffentlichkeit für das Sehesthenten Zurahphabeitsmus Programm zur Primärpräsention mit Zielgruppen Kinassenstufen 5 und 6 aller weiterführenden Systematischen Törderung sozialer Kompeten Für in Pflegeberufe mit Befähigung der Diskriminierung (AGG-kamptragenen Zur Primärprävention; baut deelerweise auf Gesamtpräserung der Diskriminierung (AGG-kamptragenen Zur Primärprävention; baut idealerweise auf Gesamtpräserung der Diskriminierung (AGG-kamptragenen Zur Primärprävention; baut idealerweise auf Gesamtpräserung der Schulierinnen und Schüler, in Pflegeberufe mit Befähigung der Diskriminierung der Diskriminierung (AGG-kamptragenen Zur Primärprävention; baut idealerweise auf Gesamtpräserung sozialer Kompeten Für in Pflegeberufe mit Befähigung der Diskriminierung der Diskriminierung (AGG-kamptragenen Zur Primärpräserung vor Zur Primärpräserun		parolen der LpB: Das Training zielt daraut,	- Selbstverpflichtung zur	Sammenlebens.	
sich in Gesprächssitutationen gegen und und und Wehr setzen können. Das nur allzu bekannte Gedenkarbeit in solchen Situationen soll überwunden werden Parolen zur Vehr setzen können. Das nur allzu bekannte Gedenkarbeit in solchen Situationen soll überwunden werden nach Hinzert wird von der LpB Auflätungsarbeit über den Nationalsozialismus geleistet. Öffentlichkeitsarbeit für Weiterbildung/ Transparenz Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Problem des funktionalen Analphabeitsmus den Bereichen Selbsikonzept. Sozialkompetenz und Konfliktbewältigung mit Zielgruppen Nogramm zur Primärprävention (PROPP): systematisches Trainingsprogramm zu den Bereichen Selbsikonzept. Sozialkompetenz und Konfliktbewältigung mit Zielgruppen Nogramm "Prävention im Team – PT": Ehrerfortbildungen as Bestandteil eines Gesamtprävention; baut idealerweise auf Gen Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse senli": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Elten für Menschen in hinggration schwerbehinder. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse senli": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Elten für Menschen Personellen Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse senli": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Elten für Gesamtprävention; baut idealerweise auf Gesamtprävention sensibili-sierun und ihnen gleichzeitig Strategien		tegien und Methoden aufzuzeigen wie sie	Eranos nad Mässors	ringsverbot)	
fizierte oder diskriminierende Parolen zur Wehr setzen können. Das nur allzu bekannte Gefühl der Hilflosigkeit in solchen Situationen soll überwunden werden Gedenkarbeit: In den beiden landeseigenen KZ-Gedenkstätien in Osthofen und Hinzert wird von der LpB Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialismus geleistet. Öffentlichkeitsarbeit für Weiterbildung/ Transparenz Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Problem des funktionalen Analphabetismus Programm zur Primärprävention im Team – PIT*: Ceherichtbildungen als Bestandteil eines Gesamtpräventions, baut idealerweise auf der Sicham PROPP auf. Programm "ICH und DU und WIR*: richtet sich an Grundschulkindem. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strategien		sich in Gesprächssituationen gegen unquali-	- Dienstvereinbarung part-	(100,000)	
Wehr setzen können. Das nur allzu bekannte Gefühl der Hilflosigkeit in solchen Situationen soll überwunden werden Gedenkarbeit: In den beiden landeseigenen KZ-Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert wird von der LpB Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialismus geleistet. Öffentlichkeitsarbeit für Weiterbildung/ Transparenz Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Programm zur Primärprävention (PROPP): systematisches Trainingsprogramm zu den Bereichen Selbstkonzept, Sozialkompetenz und Konfliktbewältigung mit Zielgruppen Klassenstufen 5 und 6 aller weiterführenden Schulen. Programm "Prävention im Team – PIT": der Schulen. Programm "Prävention; baut idealerweise auf der Sicham Programm PROPP auf. Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulkindem. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strategien		fizierte oder diskriminierende Parolen zur	nerschaftliches Verhalten		
te Gefühl der Hilflosigkeit in solchen Situationen soll überwunden werden Gedenkarbeit: In den beiden landeseigenen KZ-Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert wird von der LpB Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialismus geleistet. Öffentlichkeitsarbeit für Weiterbildung/ Transparenz Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Problem des funktionalen Analphabetismus Problem des funktionalen Analphabetismus Problem des funktionalen Analphabetismus Problem des funktionalen Analphabetismus Probrem zur Primärprävention (PROPP): systematisches Trainingsprogramm zu den Bereichen Selbstkonzept, Sozialkompetenz und Konfliktbewältigung mit Zielgruppen Klassenstufen 5 und 6 aller weiterführenden Schulen. Programm "Prävention im Team – PIT": der Schulen. Programm "Prävention; baut idealerweise auf der Sichsamprävention; baut idealerweise auf den Programm "ROPPP auf. Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulkindem. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strategien		Wehr setzen können. Das nur allzu bekann-	am Arbeitsplatz,		
tionen soll überwunden werden Gedenkarbeit: In den beiden landeseigenen KZ-Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert wird von der LpB Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialismus geleistet. Öffentlichkeitsarbeit für Weiterbildung/ Transparenz Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Problem des funktionalen Analphabetismus Programm zur Primärprävention (PROPP): systematisches Trainingsprogramm zu den Bereichen Selbstkonzept, Sozialkompetenz und Konfliktbewältigung mit Zielgruppen Klassenstufen 5 und 6 aller weiterführenden Schulen. Programm "Prävention im Team – PIT": Lehrerfortbildungen als Bestandteil eines Gesamtpräventionskonzeptes einer Schule zur Primärprävention; baut idealerweise auf dem Programm PROPP auf. Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulkindem. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien		te Gefühl der Hilflosigkeit in solchen Situa-	- Dienstvereinbarung zur		
Gedenkarbeit: In den beiden landeseigenen KZ-Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert wird von der LpB Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialismus geleistet. Öffentlichkeitsarbeit für Weiterbildung/ Transparenz Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Problem des funktionalen Analphabetismus Programm zur Primärprävention (PROPP): systematisches Frainingsprogramm zu den Bereichen Selbstkonzept. Sozialkompetenz und Konfliktbewältigung mit Zielgruppen Klassenstufen 5 und 6 aller weiterführenden Schulen. Programm "Prävention im Team – PIT": Lehrerfortbildungen als Bestandteil eines Gesamtpräventionskonzeptes einer Schule zur Primärprävention; baut idealerweise auf den Programm PROPP auf. Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulkindem. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien		tionen soll überwunden werden	Förderung der personellen		
KZ-Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert wird von der LpB Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialismus geleistet. Öffentlichkeitsarbeit für Weiterbildung/ Transparenz Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Problem des funktionalen Analphabetismus Programm zur Primärprävention (PROPP): systematisches Trainingsprogramm zu den Bereichen Selbstkonzept, Sozialkompetenz und Konfliktbewältigung mit Zielgruppen Schulen. Programm "Prävention im Team – PIT": der Sichsen Programm PROPP auf. Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulkindem. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien	•	Gedenkarbeit: In den beiden landeseigenen	Vielfalt und zum Schutz vor		
wird von der LpB Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialismus geleistet. Öffentlichkeitsarbeit für Weiterbildung/ Transparenz Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Problem des funktionalen Analphabetismus Problem des funktionalen Analphabetismus Programm zur Primärprävention (PROPP): systematisches Trainingsprogramm zu den Bereichen Selbstkonzept, Sozialkompetenz und Konfliktbewältigung mit Zielgruppen Klassenstufen 5 und 6 aller weiterführenden Schulen. Programm "Prävention im Team – PIT": Pheg Zur Primärpräventionskonzeptes einer Schule zur Primärprävention; baut idealerweise auf den Programm PROPP auf. Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulkindern. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien		KZ-Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert	Diskriminierung,		
den Nationalsozialismus geleistet. Öffentlichkeitsarbeit für Weiterbildung/ Transparenz Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Problem des funktionalen Analphabetismus Programm zur Primärprävention (PROPP): systematisches Trainingsprogramm zu den Bereichen Selbstkonzept, Sozialkompetenz und Konfliktbewältigung mit Zielgruppen Klassenstufen 5 und 6 aller weiterführenden Schulen. Programm "Prävention im Team – PIT": Lehrerfortbildungen als Bestandteil eines Gesamtpräventionskonzeptes einer Schule zur Primärprävention; baut idealerweise auf dem Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulen und mit dem Ziel der systematischen Förderung sozialer Kompetenzen von Grundschulkindern. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, sam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strakturen sensibilisieren		wird von der LpB Aufklärungsarbeit über	 Dienstvereinbarung zur In- 		
Öffentlichkeitsarbeit für Weiterbildung/ Transparenz Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Problem des funktionalen Analphabetismus Propramm zur Primärprävention (PROPP): systematisches Trainingsprogramm zu den Bereichen Selbstkonzept, Sozialkompetenz und Konfliktbewältigung mit Zielgruppen Klassenstufen 5 und 6 aller weiterführenden Schulen. Programm "Prävention im Team – PIT": Lehrerfortbildungen als Bestandteil eines Gesamtpräventionskonzeptes einer Schule zur Primärprävention; baut idealerweise auf dem Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulen und mit dem Ziel der systematischen Förderung sozialer Kompetenzen von Grundschulkindern. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, sam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strakturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien		den Nationalsozialismus geleistet.	tegration schwerbehinder-		
Transparenz Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Problem des funktionalen Analphabetismus Programm zur Primärprävention (PROPP): systematisches Trainingsprogramm zu den Bereichen Selbstkonzept, Sozialkompetenz und Konfliktbewältigung mit Zielgruppen Klassenstufen 5 und 6 aller weiterführenden Schulen. Programm "Prävention im Team – PIT": Lehrerfortbildungen als Bestandteil eines Gesamtpräventionskonzeptes einer Schule zur Primärpräventions, baut idealerweise auf den Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulen und mit dem Ziel der systematischen Förderung sozialer Kompetenzen von Grundschulerung. Programm "Mobbingfreie Schule – gemein- sam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibili- sieren und ihnen gleichzeitig Strategien	•	Öffentlichkeitsarbeit für Weiterbildung/	ter Menschen - Integrati-		
Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Problem des funktionalen Analphabetismus Programm zur Primärprävention (PROPP): systematisches Trainingsprogramm zu den Bereichen Selbstkonzept, Sozialkompetenz und Konfliktbewältigung mit Zielgruppen Klassenstufen 5 und 6 aller weiterführenden Schulen. Programm "Prävention im Team – PIT": Pfleg form Programm "Prävention im Team – PIT": Pfleg des Samtpräventionskonzeptes einer Schule zur Primärpräventionskonzeptes einer Schule zur Primärprävention; baut idealerweise auf den Programm PROPP aut idealerweise auf Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulen und mit dem Ziel der systematischen Förderung sozialer Kompetenzen von Grundschulkindern. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strakturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien		Transparenz	onsvereinbarung.		
Problem des funktionalen Analphabetismus Programm zur Primärprävention (PROPP): systematisches Trainingsprogramm zu den Bereichen Selbstkonzept, Sozialkompetenz und Konfliktbewältigung mit Zielgruppen Klassenstufen 5 und 6 aller weiterführenden Schulen. Programm "Prävention im Team – PIT": Pfleg Lehrerfortbildungen als Bestandteil eines Gesamtpräventionskonzeptes einer Schule zur Primärpräventions, baut idealerweise auf dem Programm PROPP auf. Programm "Rud DU und WIR": richtet sich an Grundschulen und mit dem Ziel der systematischen Förderung sozialer Kompetenzen von Grundschulkindern. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien	•	Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das	- Dienstvereinbarung zur		
Programm zur Primärprävention (PROPP): systematisches Trainingsprogramm zu den Bereichen Selbstkonzept, Sozialkompetenz und Konfliktbewältigung mit Zielgruppen Klassenstufen 5 und 6 aller weiterführenden Schulen. Programm "Prävention im Team – PIT": Pfleg Casamtpräventionskonzeptes einer Schule zur Primärpräventionskonzeptes einer Schule zur Primärprävention; baut idealerweise auf dem Programm PROPP auf. Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschullen und mit dem Ziel der systematischen Förderung sozialer Kompetenzen von Grundschulkindern. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien		Problem des funktionalen Analphabetismus	Förderung der personellen		
systematisches Trainingsprogramm zu den Bereichen Selbstkonzept, Sozialkompetenz und Konfliktbewältigung mit Zielgruppen Klassenstufen 5 und 6 aller weiterführenden Schulen. Programm "Prävention im Team – PIT": Lehrerfortbildungen als Bestandteil eines Gesamtpräventionskonzeptes einer Schule zur Primärprävention; baut idealerweise auf dem Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulen und mit dem Ziel der sich an Grundschulen und mit dem Ziel der systematischen Förderung sozialer Kompetenzen von Grundschulkindern. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, sam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strakturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien	•	Programm zur Primärprävention (PROPP):	Vielfalt und zum Schutz vor		
Bereichen Selbstkonzept, Sozialkompetenz und Konfliktbewältigung mit Zielgruppen Fung Schulen. Programm "Prävention im Team – PIT": Lehrerfortbildungen als Bestandteil eines Gesamtpräventionskonzeptes einer Schule zur Primärprävention; baut idealerweise auf dem Programm PROPP auf. Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulen und mit dem Ziel der systematischen Förderung sozialer Kompetenzen von Grundschulkindern. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, sam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien		systematisches Trainingsprogramm zu den	Diskriminierung (AGG-		
und Konfliktbewältigung mit Zielgruppen Klassenstufen 5 und 6 aller weiterführenden Schulen. Programm "Prävention im Team – PIT": Lehrerfortbildungen als Bestandteil eines Gesamtpräventionskonzeptes einer Schule zur Primärprävention; baut idealerweise auf dem Programm PROPP auf. Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulkindern. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, sam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien		Bereichen Selbstkonzept, Sozialkompetenz	konforme Überarbeitung)		
Klassenstufen 5 und 6 aller weiterführenden Schulen. Programm "Prävention im Team – PIT": Lehrerfortbildungen als Bestandteil eines Gesamtpräventionskonzeptes einer Schule ihr P Zur Primärprävention; baut idealerweise auf dem Programm PROPP auf. Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulkindem. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, sam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien		und Konfliktbewältigung mit Zielgruppen	 Bekämpfung der Diskriminie- 		
Schulen. Programm "Prävention im Team – PIT": Lehrerfortbildungen als Bestandteil eines Gesamtpräventionskonzeptes einer Schule zur Primärprävention; baut idealerweise auf dem Programm PROPP auf. Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulen und mit dem Ziel der systematischen Förderung sozialer Kompe- tenzen von Grundschulkindem. Programm "Mobbingfreie Schule – gemein- sam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibili- sieren und ihnen gleichzeitig Strategien		Klassenstufen 5 und 6 aller weiterführenden	rung der Vielfalt der Lebens-		
Programm "Prävention im Team – PIT": Pfleg Lehrerfortbildungen als Bestandteil eines Gesamtpräventionskonzeptes einer Schule zur Primärprävention; baut idealerweise auf dem Programm PROPP auf. Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulen und mit dem Ziel der systematischen Förderung sozialer Kompetenzen von Grundschulkindem. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, sam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien		Schulen.	formen: Ausbildung für die		
Lehrerfortbildungen als Bestandteil eines Gers Gesamtpräventionskonzeptes einer Schule zur Primärprävention; baut idealerweise auf dem Programm PROPP auf. Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulen und mit dem Ziel der systematischen Förderung sozialer Kompetenzen von Grundschulkindem. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, sam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien	•	Programm "Prävention im Team – PIT":	Pflegeberufe mit Befähigung		
Gesamtpräventionskonzeptes einer Schule zur Primärprävention; baut idealerweise auf dem Programm PROPP auf. Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulen und mit dem Ziel der systematischen Förderung sozialer Kompetenzen von Grundschulkindern. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien		Lehrerfortbildungen als Bestandteil eines	der Schulerinnen und Schuler,		
zur Primärprävention; baut idealerweise auf dem Programm PROPP auf. Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulen und mit dem Ziel der systematischen Förderung sozialer Kompetenzen von Grundschulkindern. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien		Gesamtpräventionskonzeptes einer Schule	ıhr Pflegehandeln personenbe-		
dem Programm PROPP auf. Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulen und mit dem Ziel der systematischen Förderung sozialer Kompetenzen von Grundschulkindern. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien		zur Primärprävention; baut idealerweise auf	zogen auszurichten:		
Programm "ICH und DU und WIR": richtet sich an Grundschulen und mit dem Ziel der systematischen Förderung sozialer Kompetenzen von Grundschulkindern. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien		dem Programm PROPP auf.	- das Selbstbestimmungs-		
sich an Grundschulen und mit dem Ziel der systematischen Förderung sozialer Kompetenzen von Grundschulkindern. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien	•	Programm "ICH und DU und WIR": richtet	recht und die individuelle		
systematischen Förderung sozialer Kompetenzen von Grundschulkindern. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien		sich an Grundschulen und mit dem Ziel der	Situation der zu pflegen-		
tenzen von Grundschulkindern. Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien		systematischen Förderung sozialer Kompe-	den Personen berücksich-		
Programm "Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien		tenzen von Grundschulkindern.	tigen		
,	•	Programm "Mobbingfreie Schule – gemein-	- das soziale Umfeld von zu		
'		sam Klasse sein!": Primäres Ziel: Lehrkräfte,	pilegenden Personen ein-		
'		Schülerinnen und Schüler und Eltern für	beziehen,		
:		mobbingbegünstigende Strukturen sensibili-	- ethnische, interkulturelle,		
		sieren und ihnen gleichzeitig Strategien	religiose und andere grup-		

sowie ethische Grundfragen beachten Integration des Themenbereichs Vielfalt in die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung Implementierung mit verpflichtenden Modulen/Themen wie z.B. Sozialisation, Erziehung, Bildung; Integration; Erziehung, und Bildung im Kindesalter; Werteerziehung; Sexualerziehung:) in erste (Studium) und zweite (Vorbereitungsdienst) Ausbildungsphase in	Form von Modulen innerhalb der Curricularen Standards (Universität) und Querschnittsthemen innerhalb der Curricularen Struktur des Vorbereitungsdienstes. In der 3. Phase "Fort- und Weiterbildung" der Lehrerausbildung wird das Thema "Vielfalt" in Maßnahmen wie z.B. im "Prosiekt Loricus in Vielfalt" in Prosiekt Loricus in Vielfalt" in Viel	Fortbildungsveranstaltungen zum Thema "Inklusiver Unter- richt" in besonderer Weise oder als Querschnittsthema in den Regelveranstaltungen des PL thematisiert. Bekämpfung von Benachteiligung, das besondere zehnte	schluss" Förderung von Alphabetisie- rungs- und Grundbildungsan- geboten Förderung im Rahmen des Wettbewerbs "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen" des Bundes und der Länder in
Mobbingfällen intervenieren zu können. Projekt "Schulische Lern- und Lebenswelten": Zielgruppen Klassenstufen 7 bis 10 an weiterführenden Schulen. Grundgedanke: Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler an Entscheidungsprozessen beteiligen und Formen selbstgesteuerten Lernens umsetzen, öffnen sich und etablieren kooperative Arbeitsformen zwischen Schülerinnen und Schülerin, Lehrkräften und außerschulischen Partnern und geben ihren Schülerinnen und Schülern entscheidende Kompetenzen auf dem Weg zu verantwortungsvollen Persönlichkeiten und handeln damit gewaltpräventit	Seit 2009 Studientage zum Thema "Rechts- extremismus im Alltag – Subkulturen und ih- re Wirkung auf Jugendliche" für Schülerin- nen und Schüler der 9. und 10. Klassen all- gemein- und berufsbildender Schulen. Neuveröffentlichung der aktualisierten Web- seite "Antidiskriminierungsstelle Rheinland- Pfalz" www.antidiskriminierungsstelle. rlp. de Aktualisierung Flyer: "Vielfältig. Anders. Gleich!" der Landesantidiskriminierungsstel-	Ubersetzungen des Flyers in Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch, Arabisch, Farsi, Leichte Sprache Fachgespräch für die Landesverwaltung: "Zwischen den Stühlen wäre noch Platz – Wenn Diskriminierung sich nicht an Arbeitsteilung hält"	der für Antidiskriminierung und vieltatit zu- ständigen ministeriellen Stellen der Bundes- länder in Mainz Projektberatung und Kooperation mit der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben behin- derter Menschen Mainz e. V. zur Umsetzung des horizontalen Ansatzes im Rahmen des geplanten fünfjährigen Projekts "Kommune
•	• •	• • •	•

	inklusiv" in Förderung durch Aktion Mensch	der	den Projekten:	
•	Vorträge der Landesantidiskriminierungs-	•	Offene Kompetenzregion	
	stelle vor Ort [*] Antidiskriminierungs- und	We	Westnfalz" der Hochschille	
	Vielfaltspolitik in RLP	X	Kaiserslautern (federführend)	
	Vergabe eines Bechtsgutachtens als Grund-		ind der Technischen Universi	
	lage für die Entscheidung über ein Landes-	tät Tä	äät Kaiserslautern	
	antidiskriminierungsgesetz RLP	•	.Work and Study – offene	
•	Checkliste Vielfalt für das Diversity Mana-	: 유	Hochschulen Rhein-Saar" der	
	gement in der Landesverwaltung	운	Hochschule Koblenz (federfüh-	
•	Beratung diskriminierungsfreie Stellenaus-	ren	end), Hochschule Worms,	
	schreibungen und anonymisiertes Bewer-	운	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	
	bungsverfahren für KMU und Universitäten	un	und Hochschule für Technik	
•	Clearingverfahren für Diskriminierungsopfer	un	und Wirtschaft des Saarlandes	
•	Datenbank anonymisierter Eingaben und	<u>щ</u>	EB Bildung als Exponent indi-	
	Beschwerden bei Diskriminierung	vid	vidueller und regionaler Ent-	
•	Netzwerkarbeit bundesweit: "Diversity-	wic	wicklung – Evidenzbasierte Be-	
	Netzwerk der Kommunen und Länder"	dar	darfserschließung und vernetz-	
•	Dialog mit muslimischen Verbänden zur	te	e Kompetenzentwicklung" der	
	Frage der Präventionsarbeit gegen religiös	운	Hochschule Kaiserslautern (fe-	
	begründete Radikalisierung in	der	derführend), der Hochschule	
	Moscheevereinen in Kooperation zwischen	Luc	Ludwigshafen am Rhein und	
	BLMI. Jugendreferat. LADS. Referat Ge-	der	der Technischen Universität	
	waltorävention mit Bezug auf ethnische und	Ka	Kaiserslautern	
	muslimische Minderheiten	•	Studium? Divers! Offenes	
•	Veranstaltung Argumentationstraining	Str	Studienmodell Ludwigshafen	
	general Stammtischparolen" in Konneration	am	am Rhein" der Hochschule	
	gegen otanimisenbaroten in reoperation mit dem Netzwerk diskriminieringefreies	Luc	Ludwigshafen am Rhein	
	RI D	• Et	Ethnische. Herkunft / Religion:	
•	Versoctoltung Bergingsekompotent bei	Au	Auftaktveranstaltung im Rah-	
	Diskriminiorung "Deratungskonipetenz ber	me	men der "Internationalen Wo-	
	Notawork diskriminion in asfasios DI D	che	chen gegen Rassismus"	
	morkmolejihorarojfondo Sonejhilision na fiir	• K	Kita-System: Querschnitts-	
•	Kinderrechte: rheinland-nfälzische Woche	the	hemen / Berücksichtigung z. B.	
	der Kinderrechte rund um den Weltkindertag	pei	bei Strukturfragen im System	
	am 20 09 mit der Eördering von Maßnah-	po	oder bei Fortbildungsthemen	
	men in den Komminen: Kinderrachte	der	der Fachkräfte	
	Tookto with Tolling Johnson Matter de Monte	<u></u>	Ethnische Herkunft/ Religion /	
	Fachtagung zum Janres-Wotto der "Woche	֝֟֝֟֝֟֝֟֝֟֝֟֝ <u>֚</u>	Meltanschalling: Finsatz von	
	dei Ninderrechte IIII Frungainrontaurend	917	rieğitzlichen Interkritirellen	
	Separation wecnselnden inematischen	Fa	Fachkräften in Kindertagesstät-	
	Kindomootto Konyontion: No. footloanna fiir	ţei		
	2017 Art 12 LIN KDK: Boriokeichtieung Jur	• N	Zusätzliche Sprachfördermaß-	
	Kindeswillens Motto: Kindern eine Stimme	nar	nahmen in Kindertagesstätten	

d Einführung g-Schulung zum sichbehand- SG) im Jahre chstellungsbe- afvollzug	r Förderung der and-pfälzischen i mit dem Falt- der Lehrer wer- n Abiturientlin- enten richtet, worben, dass mit Migrations- Menschen mit	entscheiden. It zur Integrati- dungsmarkt: leitung und Un- Jugendlichen ur Schaffung srogramm iebliche Ausbil- Aodul B "Migra- scoach" zur Er- bildungschan- Migranten und
 Beschaffung und Einführung einer Beschwerdestelle beim Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz für die Hilfen zur Erziehungs- und Bildungsverständnis im Auftrag der Kitas – Grundlage: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kitas in RLP Beschaffung und Einführung zum Allgemeinen Gleichbehand-lungsgesetz (AGG) im Jahre 2012 Tagung für Gleichstellungsbenund Erziehungsempfehlungen für Kitas in Einstellung von Lehrerinnen Einstellung von Lehrerinnen 	Ethnische Herkunft/ Religion / Weltanschauung: Beginn eines Diskurses mit den Vielfalt im rheinland-pfälzischen Vielfalt im rheinland-pfälzischen Vielfalt im rheinland-pfälzischen Schuldienst wird mit dem Faltsensitiven Erziehung Gemeinsame Jahrestagung mit der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mit dem Themenschwerpunkt "Integration gezielt dafür geworben, dass sich Menschen mit Migrations-Geschlecht, ethnische Herkunft, sexuelle	• - 49 - 49 - 49
• •	• • •	

	gewanderte Roma, zu beraten, sie über ihre
	Nectice 2 utility the factor for a full of a factor for the factor for the control of the factor for the factor
	Data is creating are set income at an income
•	"Präventionsagentur gegen Rechtsextre-
	mismus", Einrichtung durch Beschluss des
	Ministerrats am 10. Juni 2008, als ein Bau-
	stein in der Strategie des Landes zur Be-
	kampling von Kechtsextremismus, angle-
	gliedert bei der Vertassungsschutzabteilung
	III IMIIIISEITUIT GES IIITEITI UIT UI ODOIT. Aufgaben: Dokumentation Koordination und
	Transgraden of Management (1997)
	extremismus in Land. zur diesem Zweck
	Netzwerkarbeit innerhalb und zwischen der
	Landes- und den Kommunalverwaltungen
	Initiierung von Projekten, Beratung der
	Kommunen zu Fragen der
	Rechtsextremismusprävention, Intensivie-
	rung der Aufklärungsarbeit für Jugendliche.
•	Aufführungen des Chawwerusch-Theaters:
	Die Leitstelle "Kriminalprävention" initiierte
	und finanzierte im Jahr 2016 die Aufführung
	des Stückes "Braun Werden" des
	Chawwerusch-Theaters, Herxheim, an zehn
	Schulen in Rheinland-Pfalz. Zielgruppen:
	Jugendliche und junge Erwachsene, erleb-
	nispädagogisches Zugang für die Aufarbei-
	tung der Themen Rechtsextremismus und
	Rechtspopulismus im Kontext Schule. Auf-
	klärung und Sensibilisierung der Schülerin-
	nen und Schüler für die Gefahren men-
	schenverachtender Gesinnungen fernab
	gångiger Klischees. Fortsetzung des Thea-
	terangebots auch im Jahr 2017 an zehn
	rheinland-pfälzischen Schulen.
•	Für ein buntes Miteinander - Gegen Ras-
	sismus und Diskriminierung im Sport": Die
	im Frühjahr 2013 durch die Leitstelle "Krimi-
	nalprävention" initiierte Aktion "Fußball für
	ein buntes Miteinander! – Aktionstag gegen
	Rassismus und Diskriminierung" wurde zwi-
	schenzeitlich auch in andere Bereiche des

	Sports übertragen. Zwischenzeitlich mehre-	
	der Sportiugend beim Landessportbund	
	Rheinland-Pfalz, unter anderem Thematisie-	
	rung der Unterwanderung von Fanszenen	
	durch Rechtsextremisten. Darüber hinaus	
	auch andere Formen der Diskriminierung,	
	wie Sexismus und Homophobie Inhalte der	
	Aktion. Ein Kernpunkt der Kampagne ist die	
	Fortbildung von Ubungsleitern zu dieser	
	Thematik.	
•	Ausbildung von Zivilcouragetrainerinnen	
	und -trainern	
•	Angebot des MdI im zurückliegenden Jahr	
	im Rahmen der Kampagne "Wer nichts tut,	
	macht mit" in Kooperation mit der Arbeits-	
	gemeinschaft Frieden Trier: zum dritten Mal	
	eine viertägige Ausbildung als	
	ZivilcouragetrainerIn auf Grundlage des	
	"Göttinger Zivilcourage-Impuls-Trainings".	
	Ziel dieser Veranstaltungen: durch geschul-	
	te Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	
	Handlungsmöglichkeiten aufzeigen zu las-	
	sen und so immer mehr Menschen zu zivil-	
	couragiertem Handeln, insbesondere auch	
	gegen fremdenfeindliches und diskriminie-	
	rendes Verhalten, zu bewegen. Zusammen-	
	schluss der im Rahmen der Trainings aus-	
	gebildeten Multiplikatorinnen und Multiplika-	
	toren im Netzwerk Zivilcourage Rheinland-	
	Pfalz, Zweck: Austausch über die gemach-	
	ten Trainingserfahrungen, Diskussion von	
	Problemen und deren Überwindung sowie	
	Perspektiven für die zukünftige Arbeit eines	
	Zivilcourage-Netzwerks in Rheinland-Pfalz.	
	Fortführung der im Jahr 2017.	
•	Präventivprojekt Easi, Zielrichtung Stärkung	
	der Grund- und Sozialkompetenzen von	
	Kindern und Jugendlichen; Beitrag zur Re-	
	duzierung von Gewalt, Sucht und Fremden-	
	feindlichkeit. Projekt ist Angebot des Lan-	
	deskriminalamtes Rheinland-Pfalz an Kom-	

	muren, Landkreise und Städtle des Landes. Zeigruppen insbesondere Schuleinmen und Schüler der Orientlerungsstufe, deren Leh- reinmen und Lehrer, die Ellem sowie Beh- reinmen und Lehrer, die Ellem sowie Beh- augspersonen in Vereinen und Organisation- nen, die Jugendarbeit unterstützen, Easi- Aktionsiag in einer städt/Gemanide: Vertre- reinmen und Vertreter der Kommune, der involvierten Vereinen und Schul- teinmen und Vertreter der Kommune, der involvierten Vereinen und Schul- sammen, um den Schuleinmen und Schul- tern der örtlichen Schulein die Freizeitaktivi- sammen, um den Schuleinmen und Schul- sammen, um den Schuleinmen und Schul- sen mid der Örtlichen Sozialgesell- schaftliche Neueurour; Zum ersten Mal 2017 in Mainz auch Teilnahme von A unbegleite- te minderfährige Floitulingen gemeinsam mut ihnen Betreueur, erglanzende Einbindung junger Polizeistudenten der Hochschule der Polizei. Ziel der Veranstaltungen mit über 1960 Teilnehmenn, auch 2017 Fort- führung der Veranstaltungen den Nazis: im Jahz 7016 in ingesamt if Veranstaltungen mit über 1960 Teilnehmenn, auch 2017 Fort- führung der Veranstaltungsenhe, Finanzie- ung aus Mittelle nat Leitstelle Krünniapprä- vention' beim Ministerium des Innen und für Sport, Hintergrund: Die Nationalsozialis- ten setzen frühzeitig die suggestive Macht bewegder Bilder in Ihrer Propaganda im men in Sinne der NS-ideologie systema- sisch nöcktnienter. Seit Ernde 2014 führt das inschlier in Kopperation mit der Friedrich- inschlier in Kopperation mit der Friedrich-	
ra di	Willielin-Wurldung, Werl Millisterium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK), der Landeszentrale für politische Bildung und der Leitstelle	
자. 라	"Kriminalprävention" ein Präventionsprojekt durch, in dem Kinoseminare für Schülerin-	

werden werden nalso- päda- arbeitet. grati- er Art dd Viel- aisers- si TIK" autern) wirkung smus – on mit nne beitens d in die- er bei Motto mit
nen und Schüler angeboten werden. In den etwa dreistündigen Veranstaltungen werden sogenannte "Vorbehaltsfilme" - nationalsozialistische Propagandaspielfilme – pädagogisch begleitet gezeigt und aufgearbeitet. Arbeitskreis "TIK" (Toleranz und Integration):Um Diskriminierung gleich welcher Art von Beginn an entgegenzuwirken und Vielfalt zu fördern, betreibt die Polizei Kaiserslautern im Rahmen des "Arbeitskreis TIK" (Toleranz und Integration in Kaiserslautern) Netzwerkarbeit, z. B. in Form der Mitwirkung bei Projekten wie "Stadt ohne Rassismus – Stadt ohne Rassismus – Stadt mit Courage oder in Kooperation mit Schulen unter dem Motto "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage". Seitens des Polizeipräsidiums Westpfalz sind in diesem Zusammenhang Ansprechpartner bei allen Polizeiinspektionen unter dem Motto "Interkulturelle Kompetenz – Dialog mit Muslimen" benannt worden.
•

Anhang (Stand der Informationen Juli 2017)

Institutionelle Förderung/Projektförderung

Geschlecht MWWK:

Jährliche finanzielle Unterstützung und Maßnahmen zum Abbau bestehender Benachteiligungen sowie der Unterrepräsentanz von Frauen in der Wissenschaft (Wiedereinstiegsstipendien, Mary Somerville Programm, Gastprofessur Frauen- und Geschlechterforschung)

Seit 2009 Kofinanzierung Professorinnenprogramm des Bundes, (Professorinnenprogramm des Bundes Teil II geplant)

MFFJIV:

Förderung der Fachstelle Jungenarbeit

Förderung des Projekts "Sozial engagierte Jungs" in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Jungenarbeit

Förderung arbeitsmarktpolitischer Projekte und Maßnahmen mit dem Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt herzustellen, dazu gehören:

Beratungsstellen "Neue Chancen" (derzeit Altenkirchen, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Landau, Trier)

Arbeitsmarktpolitisches Programm zur Ein- und Wiedereingliederung in das Erwerbsleben

Modellprojekt "Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen"

Projekt "FIT – Frauen in Teilzeit" für Alleinerziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Kompetenzstelle "Freiwillige Lohntests"

Internetauftritt "www.frauennetz-aktiv.de

Förderung des Projekts "Service- und Beratungsstelle der behördlich wirkenden Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz" Broschüre "Plan W – Wiedereinstieg hat Zukunft"

Förderung des Projekts "Gender Working – Gleichstellung im Beruf" bis 2019

Förderung von Frauen- und Mädchenorganisationen mit dem Ziel, die gesellschaftliche, rechtliche und soziale Situation von Mädchen und Frauen zu verbessern

43

MDI

Ausbildung von Sicherheitsberaterinnen und -beratern für Seniorinnen und Senioren (SfS), geplant: Erweiterung auf SfS mit Migrationshintergrund

Förderung von barrierefreiem bzw. barrierearmen Wohnraum; Förderung von Modellprojekten

MSAGD:

Aktionsplan "Gut leben im Alter"

Förderung der Beteiligung älterer Menschen über die Qualifizierung der (neu gegründeten) kommunalen Seniorenbeiräte.

SeniorTRAINERinnen

JM und LMK:

Projekt mit VZ "Seniorenberatung vor Ort": Im Rahmen von regionalen Veranstaltungen werden Seniorinnen und Senioren über unseriöse Geschäftspraktiken, Gewinnversprechen, unerwünschte Werbeanrufe und untergeschobene Verträge informiert.

"Silversurfer": Spezielle Internetschulungen für ältere Menschen. In 2012 fand eine Silver-Surfer-Fachtagung an der Kath. FH Mainz statt. "Projekt mit VZ "Information zu aktuellen Problemen der Mediennutzung in der außerschulischen Jugendarbeit"; In Workshops werden Jugendliche in Einrichtungen der Jugendplege und -arbeit für die Gefahren im Umgang mit dem Internet und Smartphones sensibilisiert. MFFJIV:

männliche Jugendliche im Alter zwischen 13 und 16 Jahre engagieren sich ehrenamtlich in Kitas und Grundschulen, Begleitung durch Mentoren, Reflexion der Geschlechtsidenti-Fachstelle Jungenarbeit u. a. mit Projekt "Sozial engagierte Jungs", angesiedelt beim Paritätischen Bildungswerk Rheinland-Pfalz/Saarland zur Stärkung der Jungenförderung. tät, Hinterfragen von sog. geschlechtsspezifischen Arbeitsfeldern.

Förderung von Maßnahmen zur Sensibilisierung wie auch zur Umsetzung von Kinderrechten (Altersgrenze bis 18 Jahre) in der rheinland-pfälzischen "Woche der Kinderrechte"

Institutionelle Förderung des DKSB als "Lobby für Kinder"

Förderung von Materialien zu Kinderrechten

Behinderung

MDI:

- Förderung des Behindertensportverbandes;
 - Förderung der Special Olympics

FM:

- "Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung".
- Förderung von barrierefreiem Wohnraum;
- Ausbau der barrierefreien Infrastruktur durch den LBB;

MSAGD:

- flächendeckendes Netz von Integrationsfachdiensten für Menschen mit Behinderungen mit den Aufgabenbereichen "Vermittlung", "Berufsbegleitung" und "Übergang
- Aktivitäten des Integrationsamtes zur Sicherung der Beschäftigung behinderter Menschen (Verwaltung der Ausgleichsabgabe, Prüfung des besonderen Kündigungsschutzes, begleitende Hilfen im Arbeitsleben, Unterstützung von Betrieben und Schwerbehindertenvertretungen)
 - Integrationsfirmen zur Beschäftigung behinderter und nichtbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

MWVLW

Omnibusbahnhöfe, Bahnhaltepunkte und Bahnhöfe sowie Park+Ride-Anlagen an Bahnhöfen. Berücksichtigung der Belange der Menschen, die in ihrem Sehvermögen und/oder Bau und die Modernisierung von baulichen Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenpersonennahverkehrs, etwa Anlagen wie Bushaltestellen, zentrale dass bei der Vorhabenplanung die zuständigen Beauftragten oder Beiräte für die Belange behinderter Menschen anzuhören sind. Ziel: eine möglichst weitgehend barrierefreie ihrer Mobilität eingeschränkt sind, soweit wie möglich beim Neu- oder Ausbau. So schreibt das Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – kommunale Gebietskörperschaften vor, Zugänglichkeit der ÖPNV- bzw. SPNV-Anlagen und hierdurch ein selbstbestimmtes Reisen von Menschen mit Beeinträchtigung.

Zuganglichk MWWK:

- Lifte ausgestattet mit Sprachmodulen und ertastbaren Stockwerksangaben , Ausstellungsbereiche mit rollstuhlgerechter Ausstellungsarchitektur und Bestückung, ergänzend zum weitest gehende Barrierefreiheit in einem historischen, denkmalgeschützten Gebäudekomplex der Festung Ehrenbreitstein / Landesmuseum Koblenz: Rampen und Fahrstühle, Audio-Guide wird der Text über Magnet-Wellen in das Hör-Gerät eingespielt, Festungsmodell und Tastmodelle, jeweils mit Blindenschrift
 - Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen. Für alle Veranstaltungen sind Thema und Dauer individuell abgesprochen und variieren daher in der Durchführung. Führungen / Workshops
- Alle Führungen durch unsere verschiedenen Ausstellungen und Ausstellungsbereiche und viele der anschließenden Workshops werden auch für Beeinträchtige angeboten, und zwar sowohl für Sehbehinderte und Blinde, Gehörlose, geistig Beeinträchtige als auch Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer. Dabei müssen Führungen und Workshops entsprechend der Beeinträchtigung modifiziert werden.
- Das "Museum auf Rädern" (kurz MaR): Im Prinzip ist das MaR ein mobiler Hands on-Erlebnisbereich, der zu den Kindern und Jugendlichen in die Schule fährt. Somit können hier Hands on-Erlebnisbereich der Archäologie: Hier bieten sich Führungen besonders an, vor allem für Blinde, da die Stücke angefasst, ausprobiert, aufgesetzt und angezogen werden können.
- Landesmuseum Mainz ist vollständig barrierefrei zugänglich, wofür das Museum bereits zwei Preise erhalten hat. Videoguides für Gehörlose; Folientastbücher für Sehbehinderte die Angebote direkt vor Ort in der Schule angeboten werden.
- Forschungsprojekt der Universität Landau "Gelingensbedingungen an Schwerpunktschulen" zur inklusiven Schulentwicklung (Ergebnisse im Februar/März 2015 erwartet); Nachfolgeprojekt "Gelingensbedingungen an Schwerpunktschulen der Sekundarstufe I" ab Februar 2015; beide Forschungsprojekte werden mit einer Vollzeitlehrerstelle unterstützt

Menschen mit Behinderung als Wirtschaftskräfte in Kitas

Ethnische Herkunft

- Institutionelle Förderung der Geschäftsstelle des VDSR sowie jährliche Projektförderung der Sinti-Union
 - "Fußball für ein buntes Miteinander. Aktionstag gegen Rassismus und Diskriminierung'
 - Projekt der Sportjugend "Muslimische Mädchen im Sportverein"

- Institutionelle Förderung von Migrations- und Integrationsverbänden, wie z. B. Initiativausschuss, Mainz und SMT, Trier
- Aufbau von Dolmetscher Pools in Germersheim, Mainz, Träger Arbeit und Leben, e. V., Mainz in Zusammenarbeit mit der Universität Mainz-Germersheim
 - Förderung von Stadtteilarbeit, z. B. durch Förderung des Neustadtprojektes Mainz, Träger Arbeit und Leben, e. V. Mainz
- Empowerment von Zugewanderten im Rahmen der Förderung eines "Selbst-Lernzentrums" an der Nahe, Bad Kreuznach und Bingen, "Pfarramt für Ausländerarbeit, Bad Kreuz-Empowermentstrategien zur Förderung von Resilienz für eine erfolgreiche berufliche und soziale Integration minorisierter Jugendlicher in Koblenz, FH Koblenz
- Beiträge zur Interkulturellen Öffnung des Regelsystems und Verbesserung der Behandlung von psychisch kranken Flüchtlingen in RP, Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr
- "Lebenskunst", Integrationsprojekt für Jugendliche mit und ohne MGH, ZMO, e.V., Mainz . . .
- Integration der Wanderausstellung "Das Russlands-Deutsche-Haus" in das Online-Migrationsmuseum "Lebenswege", MFFJIV mit finanzieller Unterstützer der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Strukturen und Prozesse der Ehrenamtsarbeit im Kontext der Organisation der kommunalen Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in RP, Freiwilligen Agentur Speyer
 - Qualifizierung ehrenamtlicher Integrationslotsen, KV Mainz-Bingen
- Kompetentes Handeln in der Einwanderungsgesellschaft Förderung der Interkulturellen Öffnung der Freien Wohlfahrtspflege, LIGA der Freien Wohlfahrtspflege RP Beratung und Begleitung von Flüchtlingsfrauen unter Berücksichtigung des ehrenamtlichen Flüchtlingsnetzwerks, Diakonisches Werk der Pfalz

 - Fortbildungsreihe für Ehren- und Hauptamtlich tätige in der Flüchtlingsbegleitung, Diakonisches Werk der Pfalz
 - Arbeit mit Flüchtlingsfrauen im geschützten Bereich einer Wohngemeinschaft, SKF, Mainz
- Betreuungs- Informations- und Kontaktstelle für Flüchtlinge und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Flüchtlingsarbeit, Caritas-Zentrum Kaiserslautern Qualifizierung "Verzahnung Ehrenamt und Hauptamt in der Sprachförderung" VHS, Verband RP
- Aufbau und Betrieb eines Bildungs- und Begegnungszentrums für Flüchtlinge in der Mainzer Oberstadt, Ökumenische Flüchtlingshilfe Oberstadt, Mainz
 - Netzwerke und Projekte einer offenen Bürgergesellschaft zur Integration von Flüchtlingen, ELAG RP
- Interdisziplinäre berufsbegleitende Weiterbildung: "Soziale Arbeit mit Flüchtlingskindern", Hochschule Koblenz
 - Wanderausstellung "Jüdisches Trier" 2017, Jüdische Kulturgemeinde Trier
- Café International diverse Träger u.a. in Worms, Bitburg, Kaiserlautern, Neustadt/Wstr, Rockenhausen, Fürfeld, Freilaubersheim,
- Orientierungskurse für Menschen mit Migrationshintergrund und andere Flüchtlingshilfen beim Haus der Familie in Bad Bergzabern, Protestantische Kirchengemeinde Bad Berg-
- Forschungsprojekt: Gastarbeiter der ersten Generation, Stadthistorisches Museum, Mainz
- Workshop-Reihe "Konfliktprävention & Konfliktbearbeitung im Kontext von Flucht, Migration und Integration", Friedensakademie RP
 - Ausbildung von Sprachmittlerinnen/Sprachmittlern mit IHK Zertifikat, VHS-Mainz, IHK
- Koordination Sprachmittlerpool, Caritasverband Mainz
- Erstorientierungskurse für Asylbewerber in der AfA Kusel, Interkulturelles kompetenzzentrum Kusel
- interkulturelle Sensibilisierung für ehrenamtlich Tätige "1000 Fragen an den Fremden, Pfarramt für Ausländerarbeit, Bad Kreuznach
- Modellhafte Weiterentwicklung einer kommunalen Strategie zur Flüchtlingsarbeit unter Beteiligung der Flüchtlinge", Stadtverwaltung Schifferstadt Sprach- und Kulturmittlung in den Beratungsangeboten des Caritasverbandes Mosel-eifel-Hunsrück, Caritasverband Mosel-Eifel- Hunsrück, e.V., Familienbildung und sozialräum-

- liche Vernetzung durch Grundschulen in drei Stadtteilen Ludwigshafens, Stadt Ludwigshafen, Heinrich Pesch-Haus, Ludwigshafen Fortbildungsreihe für ehrenamtlich Tätige im Flüchtlingsbereich, Diakonie Pfalz

 - Aufnahmegesellschaft im Dialog, ELAG RP,
- Die wichtigsten Highlights des Landesmuseums sind in mehreren Sprachen mittels einer Audioguide-Führung erlebbar; Mehrsprachige Audioguides in Englisch, Französisch,
- Feststellungsprüfungen zur Anerkennung der Muttersprache als zweite Fremdsprache am Gymnasium und in der Realschule plus Projekt des Deutschen Museumsbundes "Kulturelle Vielfalt im Museum", Modul "Sammlungen neu sichten: Bis zum Frühjahr 2014 sollen Teile der Sammlung unter der Leitfrage "Migration" neu gesichtet und bewertet werden. Begleitet werden sie dabei von zwei Wissenschaftlerinnen aus Berlin
 - Sonderausstellung "Im Dienst des Kaisers. Mainz Stadt der römischen Legionen": Speziell die Themen Migration und Integration sollen im Rahmen des Projekts herausgestellt werden. Reenactment-Gruppen aus verschiedenen Regionen werden die Ausstellung mit Aktionen begleiten.
 - Projekt des Deutschen Museumsbundes "Kulturelle Vielfalt im Museum", Modul "Alle Welt im Museum": Beteiligung des Landesmuseums wird angestrebt ab Frühjahr 2013
- Interkulturelle Öffnung und Serviceorientierung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden: Projektförderung/ Modellvorhaben/ Workshop
 - Kinospot gegen Rassismus (Projektförderung)
- Aufbau einer interkulturellen Freiwilligen- und Ehrenamtsbörse im Kreis Germersheim, Träger: IB Germersheim (Kofinanzierung für eine BAMF-Förderung)
- Förderung der kulturellen Vielfalt und der interkulturellen Öffnung in der öffentlichen Verwaltung am Beispiel des Polizeipräsidiums Mainz (Kofinanzierung für eine XENOS-Förderung), Träger INBI
 - "Zukunftsregion Westpfalz die Westpfalz durch interkulturelle Ausrichtung wettbewerbsfähiger machen", Träger Stadt Kaiserslautern
 - Interkulturelle Öffnung der offenen Jugendarbeit (Kofinanzierung für eine BAMF-Förderung), Träger ism e.V. Mainz
- Strategie- und Konzeptentwicklung zur interkulturellen Öffnung von Kommunen, Schulen, Verbänden und Vereinen im Landkreis Kaiserslautern, Träger LK Kaiserslautern Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz in der Stadtverwaltung Trier, Träger Stadt Trier
 - Wege in eine demokratische Vielfalt Qualifizierung und Empowerment von Migrantenorganisationen (Kofinanzierung zu einer BAMF-Förderung), Träger AGARP e.V.
 - Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz in der Kreisverwaltung Kusel, Träger LK Kusel
 - Fortbildungen zur interkulturellen Öffnung der Verbraucherzentrale RLP, Träger VZ RLP e. V.
- "Vielfalt stärkt die Demokratie Politische Partizipation von Migranten_innen fördern" (Kofinanzierung zu einer BAMF-Förderung), Träger AGARP e.V.
 - Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz in Stadtverwaltung Worms, Träger Stadt Worms
 - Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz in der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Integrationsbeauftragte StadtLudwigshafen
- Serviceorientierte und interkulturelle Ausrichtung der Ausländerbehörden /kommunale Organisationsberatung, Träger Schneider Organisationsberatung Produktion eines Kino-Werbespots gegen Rechtsextremismus in Kooperation mit dem MDI, Träger: Zamani Film Productions

Religion / Weltanschauung MFFJIV:

- Veranstaltungsreihe Versachlichung der IslaMdIskussion (Projektförderung)
- Angekündigt: "Woche der Kinderrechte" 2015 zu Art. 14 der UN-KRK: Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Förderung des "Demokratie Leben" Modellprojekts "Leitplanke": Qualifizierung und Begleitung von pädagogischen Fachkräften aus der Kinder- und Jugendarbeit, aus Schulen, aus islamischen Gemeinden oder ähnlichen Einrichtungen. Fortbildungsziele: Sensibilisierung für muslimische Lebenswelt in Deutschland, Radikalisierungsprozesse frühzeitig eraus islamischen Gemeinden oder ähnlichen Einrichtungen. Fortbildungsziele: Sensibilisierung für muslimische Lebenswelt in Deutschland, Radikalisierungsprozesse frühzeitig eraus islamischen Gemeinden oder ähnlichen Einrichtungen.
 - kennen und diesen vorbeugen zu können. Projektförderung "Muslimische Mädchen im Sportverein" für den Landessportbund an 10 Standorten

Sexuelle Identität und Geschlechtsidentität MWWK:

- Unterstützung der Volkshochschulen und der nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Träger bei der Durchführung von Veranstaltungen zum Thema LSBTTI Unterstützung des 2009 gegründeten Netzwerkes SchLAu (Schwul-Lesbische Aufklärung) zum Einsatz in den Schulen
 - Grußwort für ein Faltblatt von SchLAu
- Bewerben des Angebots an Schulen per EPOS
- Jährliche finanzielle Unterstützung des Netzwerks in Höhe von 10.000 € (zur Erarbeitung von Arbeitsmaterialien, für Aufwandsentschädigungen und Reisekosten der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

MFFJIV

- Förderung des Projektes "Familienvielfalt" von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. mit vier regionalen und einem landesweiten Koordinator zur Sensibilisierung für die Belange von Regenbogenfamilien und LSBTTI
 - Förderung von Queer-Rheinland-Pfalz e.V. mit seinen rund 25 Mitgliederverbänden
 - Förderung eines Projektes von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. zur Unterstützung von LSBTI-Geflüchteten
- im Rahmen des Landesaktionsplans "Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen" die Landeszentrale für Gesundheitsförderung e. V. (LZG) Entwicklung einer Handreichung zur "Ausbildung von Alten- und Krankenpflegekräften zum Thema Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen (LSBTTI)", derzeit im Erarbeitungsprozess bei der LZG. MSAGD

Merkmalsübergreifend

- Straßenfußballprojekt balance
- Bundesprojekt "Demokratie leben":
- Die Stadt Trier nimmt seit einigen Jahren am Bundesprojekt "Demokratie leben" teil. Das Polizeipräsidium Trier arbeitet in diesem Projekt als ständiges Mitglied mit. Programmpartner sind neben der Stadt Trier auch die Verbandsgemeinden Saarburg, Konz und Schweich. Die Aktivitäten und Maßnahmen in diesem Bundesprojekt konzentrieren sich seit Jahren auf folgende Zielgruppen:
 - Junge Menschen in strukturschwachen Regionen (Kreative Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Initiative "Orte der Vielfalt", Einbindung in den Begleitausschuss, Unter stützung von Aktivitäten durch Kleinstprojektefonds),
 - Männliche (und weibliche) Jugendliche aus "bildungsfernen" Milleus mit Affinität zu Fremdenfeindlichkeit (Kreative Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, z.B. "Projektwoche gegen Rechts"),
 - Kinder (Initiative "Orte der Vielfalt"),
- lokale staatliche u. zivilgesellschaftliche Akteure (Weiterführung der Initiative "Orte der Vielfalt" mit Fokussierung auf Unternehmen, Verbände, Netzwerke, "Buntes Trier" fit machen für die Zukunft
- Multiplikatoren/-innen (Qualifizierung von Ehrenamtlichen in den Kommunen zur Unter-stützung von Flüchtlingsfamilien / Flüchtlingen, Erarbeitung thematischer Schwerpunkten, abgestimmte Jahresplanung und Entwicklung eines Frühwarnsystems)

MWWK

- Teilhabe am öffentlichen Leben: Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen nach dem WBG, u.a. Angebote zur Gleichstellung von Mann und Frau, Nachholen von Grundbildung, Nachholen von Schulabschlüssen
 - Förderung von Modellprojekten in der Weiterbildung
- Abbau von Bildungsdefiziten: Förderung von Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten; dauerhafte Förderung im Rahmen des WBG
- Vielfalt und Gleichwertigkeit der Hochschulzugangswege. Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen zur Angleichung unterschiedlicher Eingangsqualifikationen; Maßnahmen einiger Hochschulen im Rahmen des Hochschulpaktes
 - Förderung im Rahmen des Wettbewerbs Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen" des Bundes und der Länder

MFFJIV:

- Förderung "Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz":
- Unterstützung bei Recherchen und Informationsvermittlung, Veranstaltungen, Fortbildungen, Fachtagung, Mitgliedergewinnung und Öffentlichkeitsarbeit Förderung des zusätzlichen Netzwerkprojekts "Beratungskompetenz bei Diskriminierung",
 - Unterstützung bei Nachfolgeantrag für Netzwerkprojekt
- Förderung des Projekts "Öffentlichkeitsarbeit als Motor für das Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz" (Flyer, Give-aways, Homepage)
- Förderung einer Jugendbroschüre zum Thema Vielfalt und Antidiskriminierung, Projektträger Jugend-Kultur-Werkstatt Pirmasens
 - Flankierende Maßnahme zur Netzwerkförderung
- Lempatenprojekt für Grundschulkinder mit besonderem Betreuungsbedarf "Keiner darf verloren gehen" durch gut ausgebildete, fortlaufend gecoachte ehrenamtliche Lempatinnen und Lernpaten, Fortlaufen mit der Absicht der Übertragung auf weitere Standorte, 2013 Herausgabe des Lernpaten-Ordners zur Unterstützung der Lernpaten-Netzwerke
 - Arbeitsmarktpolitisches Programm zur Ein- bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt für Migrantinnen/Migranten sowie Asylbegehrende mit Bleibeperspektive: Förderung des arbeitsmarktpolitischen Modellprojekts zur Qualifizierung weiblicher Flüchtlinge
 - Förderung des arbeitsmarktpolitischen Modellprojekts zur Qualifizierung weiblicher Flüchtlinge
- Förderung des "Netzwerk für Demokratie und Courage Rheinland-Pfalz": Ziel: Nachhaltige Sensibilisierung junger Menschen für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung, Empowerment, sich gegen solche Versuche zu wehren. Hauptsächlich umgesetzt in Projekttagen an Schulen. 2016 in über 140 Veranstaltungen mit ca 2.800

- Arbeitsmarktpolitische Projekte insgesamt: Ziel der arbeitsmarktpolitischen Förderung ist es, die Chancen der Betreffenden auf eine Arbeitsmarktintegration zu verbessern, sei durch eine direkte Integration in den Arbeitsmarkt oder aber durch die Erreichung von Integrationsfortschritten
 - Förderung von zwei Projekten des Frauenzentrums Mainz für lesbische Frauen und Mädchen in 2016
- 2020. Die Förderung der Chancengleichheit und die Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltan-Aufnahme des neuen Förderschwerpunktes" Projekte und Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen" in die Kriterien zur Förderung von Frauen- und Mädchenorganisationen einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ist ein bereichsübergreifendes Querschnittsziel des rheinland-pfälzischen OP und Grundlage für die Ardurch den Europäischen Sozialfonds (ESF) in Rheinland-Pfalz: Grundlage der aktuellen Förderung ist das Operationelle Programm (OP) für die Förderperiode 2014beit der geförderten Projekte. Das Ziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung soll in Rheinland-Pfalz zum einen dadurch erreicht werden, dass alle durch den ESF unterstützten Projekte ihren Beitrag hierzu leisten (integrative Strategie). Darüber hinaus werden in einzelnen Investitionsprioritäten gezielt Vorhaben gefördert, die in spezifischer Weise zum Ziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beitragen. Die Förderung arbeitsmarktpolitischer Projekte aus Landesmitteln orientiert sich ebenso am Ziel der
 - Projekte zur Förderung von Vielfalt und Bekämpfung von Diskriminierung in kleinen und mittleren Unternehmen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Als Beispiele können hier genannt werden:
 - Projekte zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehern,
- Aufsuchende Angebote und berufshinführende Qualifizierungsprojekte für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene,
 - Projekte zur Reduzierung des Analphabetismus,
- Projekte zum Spracherwerb und der beruflichen Orientierung für Menschen mit Fluchthintergrund
- Show Racism the Red Card Deutschland e.V. ist ein Verein, der Kinder und Jugendliche mit dem Profisport zusammen bringt. Kerngedanke ist, die Vorbildfunktion von Profisportlerinnen und -sportlern zur Prävention von Rassismus und Diskriminierung zu nutzen.
 - Grundschulkoffer "Vielfalt"
- rung von Gedenkstättenfahrten in Polen (Gedenkstätten Auschwitz und Majdanek) für weiterführende Schulen in Rheinland-Pfalz abgeschlossen. Die Gedenkstättenfahrten sol-Die Bethe-Stiftung, das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk Dortmund (IBB) und das Bildungsministerium haben bis zum 31. 12.2019 eine Kooperation zur Durchfühen ein "Lernen aus der Geschichte und für eine gemeinsame europäische Zukunft" ermöglichen und verstehen sich als Beitrag zur Völkerverständigung.
- Angebote der zielgruppenspezifischen Beratungen bei der Förderung von Gründungen (beispielsweise für Migranten), ohne dass dies in ein spezielles Programm eingebunden

Anlage 2

Bestandsaufnahme aller Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie Vielfalt (Stand: Juli 2017)

Nr.	Handlungsfelder	Zwischen-Ergebnisse
		ür die Akzeptanz von Vielfalt"
Bere 1	ich Öffentlichkeitsarbeit: Entwicklung zentraler Botschaften der Vielfalts- und Antidiskriminierungspolitik	 Entwurf politischer Kernbotschaften der Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik Aktualisierung des Grundverständnisses Vielfalt des MFFJIV
2	Prüfung des Erfordernisses einer gemeinsamen Wortmarke Vielfalt	Vorerst verworfen (2013)
3	Koordinierte Öffentlichkeits- und Informationsarbeit bei geeigneten Anlässen, ausgerichtet an den zentralen Botschaften der gemeinsamen Vielfaltspolitik	In Planung: Bildung einer Arbeitsgruppe innerhalb der Interministeriellen Arbeitsgruppe Vielfalt (IMA Vielfalt)
4	Verwendung einer vielfältigen Bildsprache im Internetauftritt und in Öffentlichkeits- materialien. Analyse der für die Internetauftritte verwendeten Bildersprache vor dem Hintergrund des Leitbildes. Die Ergebnisse werden in der IMA Vielfalt vorgestellt und ggf. notwendige Veränderungen abgestimmt	Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen strebt seit Neukonstituierung im September 2016 verstärkt nach PR Arbeit und Vernetzung, Beteiligung des Landesbeauftragten und PR-Referat
5	Bedarfsbezogene Entwicklung von Informationsmaterialien zu Themen der Vielfalt und Antidiskriminierung	 Informationsflyer Berichte Webauftritte Vorträge zur Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik Kita-Koffer "Familien- und Lebensvielfalt" mit Materialien zur Förderung von Akzeptanz für alle Familienformen (auch Familien mit Migrationshintergrund, Regenbogenfamilien, behinderten Familienmitglieder, unterschiedliche Religionen, Generationen u.a.). Allgemeine Erstinformation für Asylbegehrende in der Erstaufnahme; in Planung: Flyer zum Thema Gewaltschutz in Erstaufnahmeeinrichtungen Weiterentwicklung des Online-Museums "Lebenswege", Ausstellung "Zuflucht RLP", Dauerausstellung "Russland-Deutsches-Haus" Informationsplattform zu Gender Mainstreaming www.gender-mainstreaming.rlp.de; regelmäßige Ressortgespräche zur Umsetzung von Gender Mainstreaming; Wanderausstellung "Alles Gender – oder was?"; Werbeplakat zur Gender Mainstreaming – Strategie; Fachvorträge,

	_	
		 Reden/Grußworte, Fachbeiträge zu Gender Mainstreaming Rahmenhausordnungen der Justizvollzugseinrichtungen in mittlerweile 17 Übersetzungen Lehrerhandreichung "Neu zugewanderte Jugendliche in der berufsbildenden Schule"; Elternbrief "Bildungsmöglichkeiten in Rheinland-Pfalz" in Deutsch und 15 weiteren Sprachen (Kita/Schule); Homepage Migration http://migration.bildung-rp.de Verankerung im Orientierungsrahmen Schulqualität auch Ebene der Merkmalsbeispiele
6	Werben für das Verständnis der Unterschiedlichkeit und für daraus resultierende unterschiedliche Interessen der Betroffenengruppen bei geeigneten Anlässen mit dem Ziel der gemeinsamen Gestaltung des friedlichen Zusammenlebens	 Seniorenmagazin "Spätlese" Beiträge regelmäßig zum Verständnis über Unterschiedlichkeit, Werbung für Vielfalt. Pilotverfahren zur Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge an verschiedenen Forstämtern sowie entsprechende Berichterstattung (z.B. im Forst-Info) darüber; Praktikum für Flüchtlinge zur Berufsorientierung; Rezepte – Kochen mit Flüchtlingen "Kochen ist die erfolgreichste Methode des Kulturaustausches"
7	Bedarfs- und themenbezogene Aufklärungs- und Informationsarbeit über die Entstehung von Vorurteilen (Konstruktion von Normativität) und das Recht, sich für eigene Werthaltungen zu entscheiden (Entscheidungs- und Wahlfreiheit), solange sie sich im Rahmen der geltenden Rechtsordnung bewegen. Beispiel MFFJIV: Veröffentlichung des Grundverständnisses Vielfalt, Filmspots zu den Merkmalsbereichen Ethnie, sexuelle Identität etc., Grundlagentexte im Webauftritt, Jugendbroschüre, etc.	 Grundlagentexte im Webauftritt, Jugendbroschüre "Diskriminierung" Aufklärung, Information und Werbung für Vielfalt im Rahmen von öffentlichen Anlässen, Besuchen vor Ort und in Gesprächsrunden, inklusive Umsetzungshinweisen sowie Hinweisen auf landeseigene Anlaufstellen bei Diskriminierung Erarbeitung eines Curriculums für Trainerinnen und Trainer im Sport für die Bereiche Integration, Inklusion, Bekämpfung von Homophobie. 2016: Modellhafte Förderung eines interkulturellen Gendertrainings der Stadt Trier Fortbildungsveranstaltung Justiz zum Thema Vielfalt bzw. Vorurteile Veranstaltung mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte zu "Menschenrechte –keine Frage der Alters? Programmpunkt "Sexismus" im FÖJ-Seminar 4, unter anderem auch mit der Vorstellung verschiedener sexueller Identitäten, queere Lebensgemeinschaften und einem Kommunikationstraining gegen Sexismus im Alltag

8	Aufklärung über die
	Aufklärung über die Herausforderungen und Chancen durch Vielfalt und die
	Chancen durch Vielfalt und die
	Möglichkeiten, sich positiv für
	Vielfalt zu entscheiden

- Appelle zur Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTTI in den meisten Fällen gemeinsam mit den anderen AGG-Gruppen.
- Werben für den Themenbereich Vielfalt vor dem Hintergrund der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (z.B. bei Gastfamilien)
- Veranstaltungen im Rahmen der Landeskoordinierungsstelle zur Bündelung der Präventionsmaßnahmen gegen eine islamistische Radikalisierung junger Menschen.
- Aufklärung anlassbezogen bei Veranstaltungen, Workshops, etc.
- Sensibilisierung der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für Vielfaltsthemen wie "Integration weiblicher Flüchtlinge" und "Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen"
- Erörterung von Vielfalt beim Fachkräftetreffen gemeinsam mit QueerNet.
- Modellprojekt "Inklusion in der Weiterbildung -Volkshochschule Mainz" (2014-2016 Erstellung eines Praxisleitfadens über die Möglichkeiten inklusiven Lernens in der Erwachsenenbildung)
- Programme zur interkulturellen Bildung in den FÖJ-Seminaren (z.B. FÖJ-Teilnehmende mit Fluchterfahrung stellen ihre Kultur vor);
- Werbekampagne: "Vielfalt im FÖJ Wir grenzen keinen aus" mit dem Erfolg, dass sich gezielt auch schwule und lesbische Jugendliche für das FÖJ bewerben

Bere	ich Personal- und Organisations	
9	Entwicklung eines fachspezifischen Leitbilds / Grundverständnisses Vielfalt in den Ressorts	 2016 Veröffentlichung des aktualisierten Grundverständnisses Vielfalt des MFFJIV Veröffentlichung der Strategie Vielfalt der Landesregierung im MUEEF-Intranet
10	Prüfung der Umsetzung des Leitbilds in Dienstvereinbarungen in den Ressorts	Thematisierung von "Vielfalt" in der ZALK und für Maßnahmen wie anonymisiertes Bewerbungsverfahren, Mitarbeiter-Befragung, Werbung für Ansprache aller in Stellenaus- schreibungen
11	Herstellen von sichtbarer Vielfalt in Behördenteams (Ressorts, nachgeordnete Bereiche, Lehrerkollegien, Polizeidienststellen, Dienstleistungsbereiche der Behörden)	 Achtung auf Vielfalt in Teams und bei Stellenbesetzungen soweit der Grundsatz der Bestenauslese eine "Auswahl" erlaubt Werbung um vielfältige Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildung bei der Polizei, Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Migrationshintergrund bei der Polizei hat sich tendenziell erhöht. Gezielte Ansprache von Menschen mit Migrations-hintergrund und Menschen mit Behinderungen; AGG-konforme Ausgestaltung der Stellenausschreibungen Veröffentlichung und Kommunikation der Führungsgrundsätze
12	Bedarfsfeststellung für Beratungs- und Qualifizierungsangebote für das Personal unter Maßgabe der Eignung und Zielführung	 positiver Bescheid von Fortbildungsanträgen im Bereich "Vielfalt" bei Bedarfsfeststellung durch die unmittelbaren Vorgesetzten jährliche Bedarfsabfrage bei allen Mitarbeite- rinnen und Mitarbeitern der Justiz im Hinblick auf entsprechende Fortbildungswünsche Seminare für Führungskräfte: Psychische Erkrankungen; Alternsgerechtes Führen; Umgang mit psychisch behinderten Menschen
13	Thematisierung von Vielfalt in vorhandenen Beiräten	 Thematisierung von Teilaspekten der Vielfaltspolitik im Landesbeirat für Migration und Integration: Interkulturelle Öffnung (Schwerpunktthema in der 16. Legislaturperiode) und Sensibilisierung für das Thema LSBTTI in 2014. Thematisierung von Vielfalt und Vorstellung von QueerNet beim Jahresaustausch 2014 mit der Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz und den kommunalen Seniorenbeiräten in Rheinland-Pfalz

tung durch Entwicklung der Checkliste er LADS
auf Kooperationen mit anderen AGG- in Gesprächen mit der LSBTTI- iity bei geeigneten Sachverhalten, um ame Anliegen übergreifend zu von Mitsprache und ngsrechten in der Heimerziehung und familien, Ombudschaften. verlegung: Konzept zur Beteiligung von gen, "echte" Flüchtlingsräte g zur paritätische Besetzung von " auf deren Besetzung die egierung Einfluss nehmen kann; regelung seit 30.12.2015 in das LGG men. tion von Kindern und Jugendlichen, u.a. ung neuer Maßnahmen und Konzepte blierung verbindlicher, dauerhafter haler) Beteiligungsstrukturen eit); ag der Qualifizierung und des schs kommunaler Jugendvertretungen; rederschwerpunkt Beteiligung junger ein in Vielfalt 2016 Gründung eines E-Justice- beirats zur Sicherung der Partizipation onal-, Richter- und Interessen- gen am Veränderungsprozess zur ng des elektronischen Rechtsverkehrs elektronischen Akte. Einbeziehung auch chstellungsbeauftragten und ehindertenvertreter. hung der Teilnahme von Geflüchteten lurch ein Sonderprogramm des MUEEF eit Inklusion von jungen Geflüchteten in Gemeinschaft; e Auswahl und Anerkennung von FÖJ- tellen, die nicht die klassisch- ellen, die nicht die klassisch- ellen Geschlechterrollen leben; llung von zusätzlichen ngsplätzen für schwerbehinderte

16	Prüfung der Zusammensetzung von Landesbeiräten, ob Merkmalsbereiche nach AGG zu berücksichtigen sind.	Auszubildende im Rahmen der finanziellen Förderung schwerbehinderter Auszubildender des MSAGD paritätische Besetzung des Landesbeirats für Migration und Integration mit Frauen und Männern in GO festgehalten; Berufung eines/r Vertreter/in des Landesbeirats
	Zu berücksichtigen sind.	 zur Teilhabe behinderter Menschen in den Landesbeirat für Migration und Integration (Neukonstituierung und Verabschiedung GO Dezember 2016). Aufnahme von Regelungen zur paritätischen Gremienbesetzung mit Frauen und Männern in Rechtsvorschriften, die Gremien vorsehen;
		 Paritätische Besetzung des Beirates für Arbeitsschutz mit Frauen und Männern in der Geschäftsordnung festgehalten; Paritätische Besetzung des Landesausschusses für Jugendarbeitsschutz mit Frauen und
		Männern wird bei einer Neubenennung in der Geschäftsordnung berücksichtigt werden. • Beachtung der Gremienregelung, z. B: Gewährleistung der angemessenen Frauenbeteiligung in Kreisjagdbeiräten
17	Implementierung eines Prüfverfahrens bei Beschwerden zu möglichen Zugangsbarrieren zu Ressourcen des Landes aufgrund der Merkmale nach AGG, wie öffentliche Dienst- leistungen, Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen, etc.	In Planung: Bildung einer Arbeitsgruppe innerhalb der IMA Vielfalt
18	Unterstützung der NGOs als Anlaufstellen in Fällen von Diskriminierung durch gegenseitige Information und Austausch	Einbeziehung des und Kooperation mit dem Netzwerk diskriminierungsfreies RLP bei Angeboten zur Stärkung der Netzwerkmitgliederverbände
19	Bedarfsbezogene Expertisen, Analysen und Evaluationen	 Nach Koalitionsvertrag: Evaluation des Schutzkonzepts für die Erstaufnahmeeinrichtungen im Laufe der Legislaturperiode Interdisziplinäre und internationale Gastprofessur für Frauen- und Geschlechterforschung in Rheinland-Pfalz

	ch Recht	_	
20	Unterstützung von Anpassungen im Rechtssystem an die Anforderungen von Vielfalt (Gleichstellungsreformen, Quoten wie etwa Frauenquote, Ausgleichsabgabe bei Unterschreitung der vorgeschriebenen Quote von Menschen mit Behinderungen, etc.)	•	Unterstützung bei Rechtsänderungen im Bereich Aus- und Fortbildung (z.B. HöV Mayen) Novellierung des rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetzes; Durchführungsverordnung; paritätische Besetzung des Gremiums, das das Ministerium in Fragen der Anerkennung von Weiterbildungen berät (BFGDVO § 8 Abs.1); Verwaltungsvorschrift "Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund" (2015); Schulbesuchsrecht in Erstaufnahmeeinrichtungen: Nutzung schulischer Bildungsangebote und Deutsch zu lernen von dem Alter entsprechenden schulpflichtigen Kindern der Asylbewerberinnen und Asylbewerbern vom ersten Tag an, eine zugewiesene Lehrkraft für jede mit dem Alter entsprechenden Kindern und Jugendlichen belegten AfA-Standorte
21	Prüfung und Durchführung von Initiativen zur Ergänzung der Verfassung, zur Reform des AGG und des zugrunde liegenden Unionsrechts	•	Austausch und Abstimmung im Rahmen der jährlichen Ländertreffen der für Antidiskriminierung und Vielfalt zuständigen ministeriellen Stellen zur Vorbereitung von Bundesratsinitiativen
22	Prüfauftrag zur Entwicklung eines Landesgesetzes für Chancengleichheit und Vielfalt	•	Ausschreibung und Vergabe eines Rechtsgutachtens, danach Auswertung und Umsetzungsvorschlag für die Entscheidung
23	Anpassung von Verwaltungsvorschriften an die Erfordernisse von Vielfalt wo nötig und möglich	•	seit 01.01.2016: Anpassung der Förderkriterien: Schwerpunktförderung von Projekten und Maßnahmen zur Integration weiblicher Flüchtlinge im Rahmen der finanziellen Förderung von Frauen- und Mädchenorganisationen Neue Beurteilungs-VV für den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst und für Beamtinnen und Beamte sehen als Beurteilungskriterien auch die Förderung und Umsetzung der Chancengleichheit der Geschlechter und die interkulturelle Kompetenz vor. Berücksichtigen der Anforderungen von Vielfalt bei der Erstellung von Verwaltungsvorschriften
24	Abschluss und Weiterentwicklung von Verträgen und Rahmenverträgen mit religiösen und nationalen Minderheiten	•	Verhandlungen mit vier islamischen (DITIB, AMJ, VIKZ, Schura RLP e.V.) sowie dem alevitischen Verband, Ziel: Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Verbänden. 2016 wurden sie ausgesetzt. Zusatzgutachten sollen klären, ob die Staatsferne der islamischen Verbände nach dem Putsch-Versuch in der Türkei beeinträchtigt wird.
25	Entwicklung gezielter Maßnahmen und Überprüfung	•	Kampagne: Naturschutz gegen Rechts;

vorhandener Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz, dem Schutz und der Durchsetzung der Menschenrechte durch

- die Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung,
 die Herstellung von Rechtssicherheit und
- die Sicherung des Opferschutzes

Bere	ich Kooperationen		
26	Prüfung einer Zielvereinbarung mit dem Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz zur Sicherung der nachhaltigen Kooperation	•	Begleitung des Netzwerks diskriminierungsfreies RLP im Prozess der Institutionalisierung
27	Vernetzung der staatlichen Anlaufstellen mit Blick auf das Themenfeld Diskriminierung	•	Runder Tisch Antidiskriminierung und Vielfalt RLP 2015 gegründet, Abstimmung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, Abstimmung eines einheitlichen Erfassungssystem für Beschwerden aufgrund von Diskriminierung; Mitarbeit im bundesweiten Diversity-Netzwerk der Länder und Kommunen
28	Förderung der Vernetzung / von Netzwerken der Nichtregierungsorganisationen (NROs)	•	finanzielle Unterstützung für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks diskriminierungsfreies RLP (Flyer, Broschüre und Netzwerk-Homepage)
29	Kooperation mit Strafverfolgungsbehörden in der Aus- und Fortbildung zur Aufklärung über die Anliegen der Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik unter Einbeziehung der NGOs	•	Kooperation mit Hochschule der Polizei zur Reform des Curriculums für das Polizeistudium, Ergänzung um Thematik Diskriminierung und "professioneller Umgang mit Vielfalt"

Berei	Handlungsfeld: "Ausübung der Vorbildfunktion" Bereich Personal- und Organisationsentwicklung			
30	Durchführung eines Vielfalts- Selbst-Checks der Ressorts auf Führungsebene mit dem Ziel der Sensibilisierung für die Vielfaltsthematik und ihre Relevanz für Führungsaufgaben	•	Förderung der Vielfalt durch Verankerung in Führungsgrundsätzen und Sensibilisierung der FK (geplant)	
31	Weiterentwicklung des Personalentwicklungskonzepts der Landesregierung im Hinblick auf Vielfalt des Per- sonals, ggfs. durch eine Anlage Vielfalt	•	Aufnahme der Vielfalt als eine prägende Einstellung zur Basis für Personalentwicklung Fortführung von Vielfalt im neuen PE- Rahmenkonzept: dazu Neuformulierung der Anlage 3 b - Diversity Management Verankerung des Diversity-Managements im Personalentwicklungskonzept "Mit Pep Aktiv"	
32	Implementierung von Fortbildungsangeboten zu sozialer, interkultureller und zur Vielfalts-Kompetenz für Führungskräfte und Personalverantwortliche sowie für die Bediensteten und Beschäftigten in der Landesregierung	•	Vermittlung von sozialer, interkultureller und Vielfalts-Kompetenz bereits in der Beamtenausbildung; Ausbildung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz (HöV) umfasst Themen "Interkulturelle Kompetenz / Öffnung, Diversity, Antidiskriminierung"; Konzeption der Bachelorstudiengänge Verwaltung und Verwaltungsbetriebswirtschaft legt fest: Erwerb der Fähigkeit, Menschen verschiedener Herkunft aufgeschlossen zu begegnen, Förderung der Bereitschaft, sich kulturspezifisches Wissen anzueignen (Modulbereich 6 "Personal- und Organisationsmanagement"). Studiengebiet "Interaktion und Kommunikation": Fragen der Antidiskriminierung, Diversity, Interkulturelle Kompetenz / Öffnung" Bestandteile; Lehrveranstaltung "Soziale Kompetenz am Arbeitsplatz": gezielte Vermittlung Interkultureller Kompetenz; Thema Vielfalt breit aufgegriffen, Themen dazu u. a. regelmäßig im Fortbildungsprogramm der HöV und der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz angeboten, als Sonderprogramm und auf Nachfrage; 2017 eigene Schwerpunktangebote in Kooperation mit dem Fachreferat. Hinweise in den Führungstrainings auf die Bedeutung des Themenkomplexes; Polizeifortbildung: eigene Seminare zum Umgang mit anderen Kulturen Fortbildungen "Umgang mit Gefangenen aus anderen Kulturen" Durchführung und Dokumentation eines verwaltungsinternen Fachgesprächs "Zwischen den Stühlen wäre noch Platz – Wenn	

		Diskriminierung sich nicht an Arbeitsteilung hält" im Mai 2017
33	Ausbau des Karriereportals der Landesregierung im Hinblick auf Vielfalt	Ausbau umgesetzt: Ausführungen zu Vielfalt sind enthalten
34	Gewährleistung vielfaltsbezogener Personalrekrutierung, durch die Nutzung unterschiedlicher Instrumente, wie zum Beispiel die vom ISIM entwickelten und zur Verfügung gestellten Musterstellenausschreibungen	 Anonymisiertes Bewerbungsverfahren als Standardverfahren 2016 im MFFJIV eingeführt, Pilotprojektdokumentation 2015 veröffentlicht; Erarbeitung und Verwendung der Musterstellenausschreibung Internetauftritt der Polizei für Werbung und Einstellung entsprechend gestaltet; Auswahltest kulturneutral gestaltet (HdP); Überarbeitung der Ausschreibungstexte im Hinblick auf die Bedeutung von Vielfalt. Im Einstellungsverfahren für den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst werden Vielfaltsaspekte in den Blick genommen und berücksichtigt. Hinweis lediglich auf die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union als Voraussetzung für eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst in den Werbeflyern für die Ausbildung zur Finanzwirtin/ zum Finanzwirt sowie für das Studium zur Diplom-Finanzwirtin (FH)/ zum Diplom Finanzwirt (FH) Karriereportal https://karriere.rlp.de/de/startseite/
35	Unterzeichnung der "Charta der Vielfalt" und Werbung dafür bei den nachgeordneten Behörden	 Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch Minister Bruch im Jahr 2009 für die Polizei, geplant für August 2017: Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch MP für die Landesregierung insgesamt
36	Diversity-Mainstreaming für die Verwaltung: Prüfung der Einführung von Beurteilungskriterien und Instrumenten zur Vielfaltskompetenz des Personals, Entwicklung von Beurteilungskriterien und Instrumenten zur Festigung und Weiterentwicklung der Vielfaltskompetenz des Personals	 Aufnahme des persönlichen Kriteriums "Vielfalts-kompetenz" in jede Ausschreibung und in die Beurteilungskriterien als zwingendes zu bewertendes Kriterium Bei der Erstellung des Konzepts zum Führen von Mitarbeiter(innen)gesprächen ist das "Leitbild Vielfalt" Orientierungshilfe und Basis der Erarbeitung, da es unsere Einstellung und Haltung (auch im Rahmen der Gesprächsführung) prägt. Darüber hinaus ist die Vielfaltskompetenz eine Kompetenz, zu der die Führungskraft im freiwilligen Führungskräftefeedback eine Rückmeldung von dem oder der Mitarbeitenden erhält. Das Führungskräftefeedback ist ebenfalls Teil des Mitarbeiter(innen)gesprächs." Neue Beurteilungs-VV für Beamtinnen und Beamte sieht als Beurteilungskriterien auch die Förderung und Umsetzung der Chancengleichheit der Geschlechter vor. Abdeckung des persönlichen Kriteriums "Vielfalts-kompetenz" derzeit durch die Beurteilungskriterien soziales Verhalten,

			Führungsverhalten/Mitarbeiterführung und Teamfähigkeit, Prüfung der Aufnahme als
		•	eigenes zu bewertendes Kriterium bei der nächsten Überarbeitung Beachtung der Führungsgrundsätze und damit auch die Beurteilung der Vielfaltskompetenz als Führungsleistung als Bestandteil der
37	Fortsetzung laufender		dienstlichen Beurteilung. seit Anfang 2016 Einführung des
37	Programme und Maßnahmen zur Gestaltung der personellen Vielfalt des Personals inklusive einzelner Fördermaßnahmen zur Geschlechtergleichstellung und zur Erhöhung des Migrantenanteils und des Anteils von Menschen mit Beeinträchtigungen	•	anonymisierten Bewerbungsverfahrens als grundsätzliches Bewerbungsverfahren; Fortsetzung des Mentoring-Programms in der Landesverwaltung "Mehr Frauen an die Spitze"! (8. Programmrunde) Konzept der AG Potenziale in der Polizei – Führungskompetenzen erkennen und förderninsbesondere von weiblichem Führungspersonal und gendergerechte Stellenbesetzungen Fortsetzung des Mentoring-Programms in der Landes-verwaltung: "Mehr Frauen an die Spitze"! (8. Programmrunde); Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienbewusste Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage abgeschlossener Selbstverpflichtungen im FM und im nachgeordneten Bereich Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogramm vor, während und nach dem berufsbedingten Ausstieg; Mentoring Programm; Girls' Day;
		•	Umsetzung der Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik; Telearbeit
38	Ergänzung von Ausbildungs- und Lehrplänen wo geeignet und zielführend	•	Zusammenarbeit mit dem federführenden BM zum geplanten Grundschulkoffer, der die Akzeptanz von allen Familienformen stärken will (siehe dazu Kita-Koffer "Familien- und Lebensvielfalt"). Fünf Informationsveranstaltungen zur EU-Aufnahmerichtlinie für schutzbedürftige Gruppen in den EAEs durchgeführt; weitere Fortbildungen in Planung (Gewalt gegen Frauen, Schutz von Kindern und Jugendlichen, Sensibilisierung für LSBTTI, Multiplikatorenschulung zum Thema Behinderte, Umgang mit traumatisierten Personen; Zielgruppe: alle Mitarbeiter der Aufnahmeeinrichtungen Erweiterung des Curriculums für das Polizeistudium: Menschenrechte, Antidiskriminierung und Vielfalt In FÖJ-Seminaren Durchführung von Planspielen zur Darstellung von Ausgrenzungsprozessen in Gruppen und Trainingsprogramme zur Entwicklung von

		•	Gegenstrategien; Durchführung von Seminaren für interkulturelle Kommunikation, z.B. Waldpädagogik für Menschen mit Migrationshintergrund
39	Vielfaltsfolgenabschätzung im Beratungsprozess von Beiräten	•	fortlaufend bzw. themenbezogen im Landesbeirat für Migration und Integration

Berei	ch Öffentlichkeitsarbeit		
40	Bedarfsbezogene Durchführung von Fachveranstaltungen zu Vielfalts- und Antidiskriminierungsthemen in Kooperation mit den Betroffenengruppen.	•	Workshops mit Zielgruppen zum AGG, Argumente gegen Stammtischparolen, Kooperation mit Netzwerk diskriminierungsfreies RLP zur Beratungskompetenz bei Diskriminierung Pressekonferenz Antidiskriminierung und Vielfalt Veranstaltung mit QueerNet zu "LSBTTI im Alter" im Rahmen der 2. Demografiewoche 2015 Geschlecht: Ganztagsschulen in Angebotsform bieten ein vielfältiges AG-Angebot zur Ergänzung des regulären Unterrichts. Hierbei werden die besonderen Interessen der Geschlechter berücksichtigt, bzw. Raum für die individuelle Entwicklung gegeben z.B. Fußball- AG für Mädchen, Werken für Mädchen, Jungs können kochen, Selbstverteidigungen für Mädchen. Behinderung: Angebote der Ganztagsschulen, die zu einem sensiblen Umgang mit der Thematik anleiten z.B. Rollstuhl-AG. Ethnische Herkunft: Fortbildung der Ganztagsschulen der außerschulischen Partner zur interkulturellen Kompetenz u. Lehrkräfte. Merkmalübergreifend: AG-Angebot an Ganztagsschulen. Testlauf der Checkliste Vielfalt in allen
41	Prüfung von geplanten Veranstaltungen anhand eines Leitfadens unter dem Gesichtspunkt der positiven Gestaltung von Vielfalt als Qualitätskriterium in Bezug auf den Inhalt (Eignung der Veranstaltung unter Vielfaltsgesichtspunkten), personell (Zielgruppe, Mitwirkende) und organisatorisch (Barrierefreiheit etc.)	•	Abteilungen (ausgewählte Referate) abgeschlossen, dauerhafter Einsatz geplant
42	Herstellen von Vielfalt bei Empfängen, Veranstaltungen und – soweit möglich – bei Ehrungen	•	Berücksichtigung des Aspekts der Vielfalt bei der Auswahl der zu Ehrenden Verleihung des rheinland-pfälzischen Weiterbildungspreises an Projekte (die u.a. unterschiedliche Zielgruppen angesprochen haben, u.a. Menschen mit Lese- und Schreibschwierigkeiten, Frauen, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
43	Aufgreifen des Themas Vielfalt in Reden wo möglich und zielführend	•	Berücksichtigung in Reden sowie in Pressemeldungen in allen Bereichen des Ressorts
44	barrierefreie Gestaltung der Webauftritte und Ergänzung	•	2017 Übersetzung des Flyers der LADS in sechs Fremdsprachen, leichte Sprache

mit Übersetzungen in einfache Sprache, Leichte Sprache, Gebärdenvideos, Fremdsprachen, Readspeaker etc. (verfügbar HP)

- Teilnahme an Schulung "Barrierefreiheit im Internet" im November 2016; Leichte Sprache für die Homepage ist geplant
- Zuständigkeit für barrierefreie Internetangebote sowie barrierefreie Kommunikation, bes. im Rahmen der Novellierung des LGGBehM; Hinweise auf barrierefreie Publikationen und entsprechende Maßnahmen sind erbeten.
- Gestalterisches und technisches Update der Internetseite nach dem Vorbild von http://www.rlp.de; dadurch wurde die Weiterverarbeitung der Inhalte durch mobile Endgeräte sowie assistive Software erleichtert. Bilder erhalten prozentual einen größeren Anteil am Inhalt (Magazincharakter) unter Beibehaltung der bereits in der Vergangenheit berücksichtigten Techniken zur Erschließung von Bildinhalten für Menschen mit Einschränkungen (Title-, Alt-Tag sowie Bildunterschriften);
- Barrierefreie Homepage; Homepage mit Vorlesefunktion